Der Streit zwischen Lassalle und Schulze-Delitzsch im Lichte der ökonomischen Theorie.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der

Johann Wolfgang Goethe-Universität

zu

Frankfurt / Main.

Vorgelegt von

Johanna Rode

aus Wehlau.

1934

Herm. Prinz, Bückeburg.

Referent: Professor Dr. K. Pribam

Korreferent: Professor Dr. H. Marr

Tag der mündlichen Prüfung: 29. Juli 1932.

Der Streit zwischen Lassalle und Schulze-Delitzsch im Lichte der ökonomischen Theorie.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der
Johann Wolfgang Goethe-Universität
zu
Frankfurt/Main.

vorgelegt von

J o h a n n a R o d e
aus Wehlau.

1934

Herm. Prinz, Bückeburg.

Referent: Professor Dr. K. Pribam

Korreferent: Professor Dr. H. Marr

Tag der mündlichen Prüfung: 29.Juli 1932.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung.

In diesem Streit handelt es sich nicht nur um rein ökonomische Meinungsverschiedenheiten, sondern der Ausgangspunkt wird von politischen und weltanschaulichen Differenzen gebildet . . 1

Teil I.

Darstellung der politischen und weltanschaulichen Gegensätze.

Kapitel I: Die politisch-historischen Hintergründe des Streites. 6

Kapitel II: Die primär weltanschaulich begründeten Gegensätze zwischen L. und Sch. 19

Abschnitt I: Der Streit um Bedeutung und Wert der wirtschaftlichen Freiheit im sozialen Leben 30

Abschnitt II: Der Streit um die Bedeutung und die Aufgaben des Staates. 41

Kapitel III: Die Verschiedenheit der politischen Ziele als Ergebnis der weltanschaulichen Gegensätze.

Abschnitt I: Die Genossenschaftsfrage. 54

Abschnitt II: Die Bedeutung anderer sozialpolitischer Maßnahmen (Gewerkschaften, Versicherungen usw.) . . 73

Teil II.

Die wirtschaftstheoretischen Gegensätze.

Kapitel I: Das Wertproblem.. 77

Kapitel II: Die Kapital- und Zinstheorie . . . 90

Abschnitt I: Die historische Entstehung des Kapitals 93

Seite.

Abschnitt II: Der Begriff des Kapitals und seine Funktion im Wirtschaftsleben. 101
Abschnitt III: Das Problem der Erklärung des Zinses. 106
Abschnitt IV: Der Unternehmergewinn und seine Beziehungen zur Kapitalfrage 109

Kapitel III: Die Lohnfrage.
Abschnitt I: Kurze Darstellung der beiderseitigen Lohntheorien 123
Abschnitt II: Darstellung und Kritik der wichtigsten für die Lohnfrage bedeutsamen Begriffe und Spezialprobleme. 133
Abschnitt III: Zusammenfassende Kritik vom Standpunkt der modernen Lohntheorie aus 158

Schluß:
Zusammenfassung.. 164

-.-.-.-.-.-.-

Einleitung.

In dem Streit zwischen Lassalle (L.), dem Begründer und ersten Führer der deutschen Arbeiterbewegung und Schulze-Delitzsch (Sch.), dem bekannten freisinnigen Parlamentarier und dem Förderer des deutschen Genossenschaftswesens, handelt es sich nicht nur um wirtschaftstheoretische Differenzen. Vielmehr spielen politische und weltanschauliche Gegensätze mit eine große Rolle und bilden den eigentlichen Ausgangspunkt des Streites. Die äußere Veranlassung waren sozialpolitische Meinungsverschiedenheiten; auf beiden Seiten wurde der Kampf aber nicht nur um die Entscheidung dieser praktischen Fragen geführt, sondern teils bewußt, teils unbewußt wurde der Anschein erweckt, als ob es sich um wirtschaftstheoretische Probleme handelte und als ob mit der Lösung der hier bestehenden Differenzen auch zu gleicher Zeit eine Einigung in den politischen Fragen zu erreichen wäre.

Derartige Kontroversen sind aber auf diesem Wege nicht zu lösen. Die reine Theorie kann mit ihren Mitteln sozialpolitische Probleme schlecht behandeln, da diese Fragen „anderen Gebieten angehören, welche anderen Charakter haben und andere Methoden erfordern." Aber diese Einsicht hat die ältere Nationalökonomie, auf der Sch. und L. beide fußten, noch nicht gehabt. Sie gab sich noch „der Hoffnung hin, das Getriebe des sozialen Lebens vom Standpunkte der Ökonomie erfassen zu können." (1)

Eine weitere Schwierigkeit bei der Darstellung sozialpolitischer Kontroversen liegt darin, daß der eigentliche emotionelle Antrieb zur Behandlung und

---

1) Schumpeter, Josef, Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie. Leipzig 1908. S. 51.

Klärung von derartigen Gegensätzen, die auf verschiedene Weltanschauungen zurückgehen, meist aus ethischen und religiösen Erlebnissen und aus einem auf dieser Basis aufgebauten Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Mitwelt entspringen. Diese letzten Motive sind aber vom Standpunkt der ökonomischen Theorie aus nicht zu zergliedern und zu erklären. Da jeder andere Güter als die höchsten schätzt und deshalb konsequenterweise andere Forderungen als die wichtigsten ansieht, so reden die Streitenden oft, auch wenn ein ehrlicher, guter Wille auf beiden Seiten vorhanden ist, aneinander vorbei und können sich nicht verstehen.

Diese Schwierigkeit lag auch für L. und Sch. vor. Ganz besonders verschärft wurde bei ihnen noch die Situation durch die damaligen Zeitumstände; denn der Streit dieser beiden Männer, die beide, jeder auf einem anderen und doch wieder recht ähnlichen Gebiete, für die sozialpolitischen Bestrebungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entscheidende Anregungen und erste praktische Maßnahmen ins Leben gerufen haben, fällt in eine Zeit, die voll der wichtigsten Umwälzungen auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiete war.

Jeder der beiden Streiter griff von einem durch Bildungsgang, Charakteranlage und Lebensschicksal beeinflußten Standpunkt in die Wogen dieser Entwicklung hinein und wollte dem damaligen gesellschaftlichen Schicksal Deutschlands eine entscheidende Wendung in eine andere Richtung geben.

Einig waren beide in der Erkenntnis, daß der aufstrebende Kapitalismus sich für die unteren Schichten des deutschen Volkes ungünstig auswirkte. Beide wollten die Lage der arbeitenden Klassen heben. Doch dachte Lassalle dabei mehr an die eigentlichen proletarischen Lohnarbeiter, während Sch. zwar auch immer von „Arbeitern" sprach, ihm dabei aber meist noch die Handwerksgesellen früherer Zeiten vor Augen standen, die schließlich doch zum

Meister emporstiegen und sich dadurch trotz vieler Gegensätze letzten Endes mit den Meistern solidarisch fühlten.

Während Sch. als Anhänger der Klassiker und als Schüler von Bastiat das kapitalistische System bejahte und nur die für einige Bevölkerungskreise sich ungünstig auswirkenden Begleitumstände durch Reformen beseitigen wollte, verwarf L. das System als Ganzes und sah in der Sozialpolitik eine Wegbereiterin des Sozialismus.

Gemeinsam ist beiden Männern, daß neben ehrgeizigen, egoistischen Zielen, die bei beiden, bei L. wohl bei weitem stärker als bei Sch., mitgespielt haben, der Antrieb zu ihrem sozialpolitischen Handeln aus ethischen Motivationen und einem starken Verantwortungsgefühl gegenüber ihren Mitmenschen entsprang. Trotzdem beide Männer in bezug auf den Tatbestand des zu bekämpfenden Übels einer Meinung waren, gingen ihre Ansichten in bezug auf die Mittel und Wege zur Abhilfe dieser Mißstände weit auseinander; denn beide betrachteten diese Probleme von ganz verschiedenen Weltanschauungen her. Lassalle war ein begeisterter Schüler Hegels und durch sein philosophisch-historisches Studium von Fichte stark beeinflußt worden; daneben hatte er auch schon früh die französische sozialistische Literatur kennengelernt und auch von dieser Seite starke Anregungen für seine spätere politische Tätigkeit empfangen. Lassalle sah im Staate als der höchsten und vornehmsten Verkörperung des Kollektivgedankens eine hohe sittliche Macht. Von diesen Anschauungen aus forderte er auch von dem konkreten preußischen Staate, in dem er lebte, durch Gewährung des allgemeinen Wahlrechts und durch die Finanzierung von Arbeiter-Produktivgenossenschaften die Lösung der sozialen Frage durch allmähliche Überführung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in eine staatssozialistische.

Ganz anders dagegen Schulze. Verwachsen mit den politischen und weltanschaulichen Forderungen des

damals gerade in seiner Blüte stehenden Liberalismus, wollte auch er die Lage der Arbeiter bessern, aber nur unter der Bedingung, daß die Freiheit des einzelnen, die für ihn das höchste und wertvollste Gut darstellte, nicht angetastet würde.

Es ist also natürlich, daß die beiden Männer bei ihren sozialpolitischen Handlungen sich auf dem Kampffeld begegnen und trotz des zunächst in gewisser Hinsicht gleichen Zieles nicht Seite an Seite fechten konnten, sondern miteinander in Streit geraten mußten. Beide wurden hierdurch dazu geführt, sich selbst die ihren Bestrebungen zugrunde liegenden weltanschaulichen und ökonomischen Wertvorstellungen klarer zu machen. So kam es, daß der Streit, der sich eigentlich um praktische Ziele drehte, auch auf das Gebiet der theoretischen Ökonomie übergriff (1) und sich mit den hier relevanten Problemen auseinandersetzte, als der letzten erfaßbaren und intellektuell analysierbaren Voraussetzung des wirtschaftspolitischen Handelns. Dieser praktische Ausgangspunkt der theoretischen Auseinandersetzung zwischen L. und Sch. war natürlich nicht geeignet, ihrem Streite eine ruhige und sachliche Grundlage zu geben.

Auch waren die wissenschaftlichen Erkenntnisformen und Methoden, mit denen beide an die Lösung sowohl praktisch politischer wie auch, was vor al-

---

1) In einem Brief an Dammer vom 13.12.62 bekennt L. selbst von sich: „Seit meiner Übersiedlung nach Berlin war es mein Hauptziel in der Wissenschaft das revolutionäre soziale Prinzip herauszuringen, ihm aus der Wissenschaft eine feste unangreifbare Burg zu bereiten, die erste und wichtigste, wenn auch nur ganz langsam und allmählich wirkende Bedingung für seine praktische Verwirklichung" - entnommen aus Oncken „Briefe L.'s an Dr. Otto Dammer in Leipzig" S.383 Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung Bd. II 1912.

lem in diesem Zusammenhang interessiert, wirtschaftstheoretischer Fragen herangingen, andere. Sch. war ganz beherrscht von der „Denkmethode der in England entstandenen nominalistischen klassischen Theorie"(1); der Hegelianer L. dagegen dachte in den Formen und Methoden seines universalistischen Meisters und in denen des Pseudo universalisten Marx, dem er einen großen Teil gerade seiner wirtschaftstheoretischen Gedanken entlehnt hat.

Neben den theoretischen und sozialpolitischen Meinungsverschiedenheiten spielen rein parteipolitische Zwistigkeiten, die bei dem damaligen zugespitzten Verhältnis im preußischen Abgeordnetenhaus recht scharfe Formen annahmen, eine große Rolle. Das hatte zur Folge, daß das Niveau des Streites sehr herabgedrückt wurde. Auf beiden Seiten trieb man aus diesem Grunde die Gegensätze stark auf die Spitze. Viele von Sachkenntnis unbeschwerte Parteifreunde mischten sich in den Konflikt hinein. Anstatt die Fragen zu klären, trugen sie meistens noch immer mehr zu ihrer Verdunkelung bei.

Jener Kampf stellte im Grunde nichts anderes dar als die Loslösung der jungen deutschen Arbeiterbewegung von der Bevormundung und parteipolitischen Bindung an die preußische Fortschrittspartei. Er hat politisch zur Gründung der deutschen sozialdemokratischen Partei geführt. (2)

---

1) Pribram Karl „Deutscher Nationalismus und deutscher Sozialismus" Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik Bd. 49 Heft 2 S. 332.

2) „Lassalle war, um es mit einem Satz zu sagen, politisch der Übergang von der bürgerlichen zur proletarischen Demokratie, im besonderen der Übergang vom liberalen zum sozialen Staat" (Karl Renner, Lassalles politische Stellung in: Die Gesellschaft. Jahrgang 2, 1925 S. 311.

Teil I.

Darstellung der politischen und weltanschaulichen Gegensätze.

Kapitel I.

Die politisch-historischen Hintergründe des Streites.

Jene Zeit, in der sich der Streit zwischen L. und Sch. abspielt, fällt in eine Periode der deutschen und preußischen Geschichte, die voll der entscheidendsten Entwicklungsmöglichkeiten und politischen Kämpfe war und sich dem rückschauenden Beobachter als Übergangszeit auf den verschiedensten Gebieten darstellt.

Diese ganzen Zeitverhältnisse haben zu einem guten Teil den Streit zwischen Lassalle und Schulze erst veranlaßt. Ihnen ist es vor allem zuzuschreiben, daß diese Kontroverse solche Beachtung fand und daher so weite Wellenkreise um sich schlug, die nicht im Verhältnis standen zu dem ökonomischen Wert dieser Meinungsverschiedenheiten.

Der Streit hat sich in den Jahren 1863/64 abgespielt. Gerade als man sich nach vielen mißglückten Versuchen dem heißersehnten Ziele der deutschen Einheit wieder näherte. Dies war das Problem, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts alle Gemüter beschäftigte und in alle Fragen mit hineinspielte. So auch in gewisser Hinsicht in den Streit zwischen L. und Sch.

Aber nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher und technischer Beziehung stellen jene Jahre gerade für Preußen eine Übergangsperiode

mit stärksten dynamischen Tendenzen dar. Während in England und Frankreich sich der Übergang vom handwerksmäßigen zum fabrikmäßigen Betriebe und die starke und rasche Entwicklung des Kapitalismus schon zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzogen hatte, erreichte diese Entwicklung in Deutschland infolge des wirtschaftlichen Darniederliegens unseres durch die napoleonischen Kriege und durch die Kontinentalsperre geschwächten Vaterlandes gerade um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ihren Höhepunkt. Die in den 30er Jahren erfolgte zollpolitische Einigung Deutschlands hatte in steigendem Maße das Wirtschaftsleben günstig beeinflußt; ferner erwiesen sich die großen Eisenbahnbauten als ein weiterer Faktor, der die Entwicklung des Kapitalismus förderte. Diese Bauten spielten gerade um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Hauptrolle und haben die Struktur des deutschen Wirtschaftslebens von Grund auf verändert.(1)

Mit zunehmender Industriealisierung entstand auch in Deutschland immer mehr die Schicht der lohnarbeitenden Proletarier. Ihr Verhängnis in jener Zeit war es aber, daß bei der schnell fortschreitenden Entwicklung die für diese Klasse sich als notwendig erweisende Rechtsgrundlage noch nicht geschaffen war. Sowohl im Bewußtsein der arbeitenden Schichten selbst als auch in dem der Besitzenden war man sich dieser gewaltigen soziologischen Veränderung im Schicksal weiter Kreise noch nicht bewußt geworden. Man sah wohl die Tatsache, daß die beginnende Industriealisierung für die Arbeiterschaft ungünstige Folgen mit sich brachte, man erkannte aber nicht den eigentlichen Ausgangspunkt des Übels und versuchte, den Notständen dieser Schichten mit den alten Mitteln beizukommen. Vielfach ergriff man auch solche Maßnahmen,

---

1) Mayer Theodor „Deutsche Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit" Leipzig 1928 S. 101.

die an und für sich neu waren, doch auf das Berufsschicksal von Handwerkern zugeschnitten waren und nicht für die sich bildende Lohnarbeiterschicht in Frage kamen. Dieses Schicksal ereilte auch, wie im folgenden noch näher zu zeigen sein wird, die Sch.-schen Versuche, mit Hilfe seiner Genossenschaftspläne den proletarischen Schichten zu helfen.

Ähnlich unklar und unsicher war auch die politische Stellung der Arbeiter in Deutschland.

Der Übergang vom absoluten zum konstitutionell regierten Staat hatte sich seit den Freiheitskriegen mit mehr oder weniger Schwierigkeiten und in verschieden starkem Maße in den einzelnen deutschen Ländern allmählich vollzogen und das politische Interesse weiter Kreise für parlamentarische Fragen geweckt. Die Verfassungsfrage ging mit der deutschen Frage parallel und war teilweise sehr eng mit ihr verflochten. So hatte auch die Revolution von 1848 beiden Bewegungen gegolten. Aber diese ganzen Wünsche und Pläne waren zum größten Teil getragen von den gebildeten Schichten des deutschen Volkes. Zwar hatten sich auch die Arbeiter an der Bewegung von 1848 beteiligt, jedoch in der Hauptsache als Kampfgenossen der bürgerlich-liberalen Kreise. Die Gruppe der revolutionär-sozialistisch gesinnten Proletarier war in jener Zeit noch ganz klein gewesen; denn die kurze Wirkungszeit von Marx und seinen Genossen hatte bei den deutschen Arbeitern noch keinen starken Widerhall gefunden. In den 50 er Jahren vollzog sich die theoretische Weiterbildung des deutschen Sozialismus marxistischer Prägung auf ausländischem Boden ohne Fühlung mit dem Leben des deutschen Nationalstaates. Daher konnte diese Bewegung zunächst auf die sich erst bildende proletarische Lohnarbeiterklasse in Deutschland keinen Einfluß gewinnen.

In dem Maße, wie die Industriealisierung Deutschlands und die Konzentrierung der Fabriken in den Großstädten gerade in den 50er Jahren weiter fortschritt, erwachte auch hier und da in einzelnen

Arbeiterköpfen das Bewußtsein, daß hier eine neue Klasse im Entstehen begriffen sei. Die politisch interessierten Arbeiter begannen zu fühlen, daß sie in der demokratischen Partei keine rechte Heimat finden könnten und zwar wohl als Mitläufer geduldet würden, daß man ihnen aber eine aktive Politik nicht gern zugestehen wollte. Das von diesen Kreisen vertretene Dogma der freien Konkurrenz und der Parole der Nichtintervention des Staates widersprach den Interessen der Arbeiter und konnte deshalb bei ihnen keine Anerkennung finden. Gerade in jener Zeit auch sank der deutsche Liberalismus, der ursprünglich eine geistig-politische Bewegung war, „die den von ihr beherrschten Klassen eine Art Weltanschauung und einen Idealismus gab",(1,2) zu einer wirtschaftlichen Interessenvertretung bestimmter Wirtschaftskreise herab. Der Liberalismus verband sich mit den Lehren der Freihandelsschule und kam so den Interessen des gerade in jener Zeit zur politischen Herrschaft strebenden Bürgertums entgegen. Er übersah dabei, daß „diese mit dem Anspruche eines Dogmas auftretende Lehre der Manchester-Schule" nur auf die Spezialinteressen einer einzelnen Klasse zugeschnitten war. „Es war natürlich, daß der Liberalismus diejenigen Mächte zurückzudrängen suchte, aus deren Banden er die Menschen herauslösen wollte", vor allem aus denen des Staates. „Es wurde sein Verderben, daß er diese Mächte zu gering einschätzte und, sein eigenes Prinzip überspannend, fast entbeh-

---

1) „Das Ideal des Liberalismus ist der freie auf sich selber gestellte, sich allein verantwortliche Mensch, der die ihm verliehenen Gaben zu seiner Vervollkommnung und zum Heil der Menschheit auslegt. Alle Widerstände aber, die der Erreichung dieses Zieles im Wege sind, versucht er hinwegzuräumen". Oncken Hermann „Lassalle, eine politische Biographie" 1920 S.218.

2) Oncken a.a.O. S. 219. Vgl. überhaupt zum folgenden Oncken a.a.O. S. 218-221.

ren zu können vermeinte. Er unterschätzte die historische Bedeutung der staatlichen Ordnungen und Machtmittel im Völkerleben und die sittliche Bedeutung der staatlichen Funktionen im Innern. Und nicht minder verschloß er seine Augen vor der sozialen Lage der durch die wirtschaftliche Entwicklung immer mehr anschwellenden Zahl der Industriearbeiter. Unkenntnis und Eigensucht wirkten häufig getrennt, häufig zusammen. Der Liberalismus mochte sich nicht eingestehen, daß seine wirtschaftlichen Ideale für die Probleme des modernen Proletariats nicht ausreichten, sondern einer Ergänzung bedurften. Er geriet aus dem ethischen Idealismus, von dem er ausgegangen war, an einigen Stellen in einen theoretischen Materialismus hinein".(1)

Die Unbeliebtheit der Fortschrittspartei in den proletarischen Kreisen wurde außerdem noch durch ein weiteres Moment verstärkt. Das in Preußen aufoktroyierte Dreiklassenwahlrecht stufte den Einfluß bei der Wahl nach dem Einkommen ab. Es beraubte daher die proletarischen Massen fast gänzlich ihres parlamentarischen Einflusses. Die liberalen Kreise dagegen, die anfangs auch gegen die ungesetzliche Einführung des neuen Wahlrechts protestiert hatten, fanden sich im Laufe der 50er Jahre mit diesem Verfassungsbruch ab, da die besitzenden Schichten gerade bei diesem Wahlsystem nur immer mehr an Einfluß gewonnen hatten.

So lag etwa die Situation, als L. sich politisch zu betätigen begann und den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein gründete. Schon in seiner Jugendzeit mit sozialistischen Schriften vertraut und seit 1848 ein Anhänger von Karl Marx, hatte L. es sich zum Ziele gesetzt, eine sozialistische deutsche Arbeiterpartei zu gründen.

Als Schüler Hegels und Fichtes war ihm die Staatsfeindlichkeit sowohl der liberalen Kreise als auch der marxistischen Sozialisten gleicherweise

---

1) Oncken a.a.O. S. 218-221.

fremd. Er sah gerade im Staate die einzige Instanz, die imstande sei, die trostlose Lage des Proletariats zu heben. Er erwartete die Lösung dieser Aufgabe auch nicht von der bestehenden Regierung, die konservativ war, während im Parlament eine liberale Mehrheit herrschte, die sich in heftigster Fehde mit dem Ministerpräsidenten befand. Bismarck, dem es nicht gelungen war, für seine Militärvorlage eine Bewilligung von der liberalen Majorität des Abgeordnetenhauses zu erhalten, hatte es auf eine Kraftprobe zwischen Krone und Parlament ankommen lassen und seine Pläne einfach wider die Verfassung ohne Bewilligung des Parlamentes durchgeführt.

Natürlich lag auch ihm daran, eine Parlamentsmehrheit zu erhalten, die seinen Plänen genehm war. Von den patriarchalischen Verhältnissen seiner pommerschen Güter ausgehend, kam ihm daher der Gedanke, durch Wiedereinführung des alten, 1848 gegebenen allgemeinen gleichen Wahlrechtes sich im Landtag eine gefügige konservative Mehrheit zu schaffen. Dies war der Punkt, in dem sich seine Pläne mit den Wünschen L.'s berührten. Auch L.'s Plan ging auf Erreichung des allgemeinen Wahlrechts aus. Unter dieser Parole gründete er seinen Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, um dann, wie er hoffte, im Parlament mit Hilfe der von ihm erwarteten Arbeitermehrheit die sozialpolitischen Reformen durchsetzen zu können.

Gemeinsam war ihm ferner mit Bismarck die Feindschaft gegen die Fortschrittspartei und die hohe Auffassung, die er vom Wesen und der Bedeutung des Staates hatte. So kam es, daß zwei scheinbar so große Antipoden wie Bismarck und L. sich als bündnisfähige Partner auf dem Schauplatz der innerpolitischen Kämpfe des damaligen Preußens begegneten und gegenseitig miteinander rechneten. Trotzdem wußten beide Männer als kühne Realpolitiker, daß diese Gemeinschaft der Interessen nur in der gleichen Gegnerschaft gegen die Fortschrittspartei begründet war und daß es sich nach Niederwerfung des gemein-

samen Gegners wohl erst um eine Auseinandersetzung zwischen ihnen beiden handeln würde.

Für L. stellte sich gerade die innerpolitische Situation zur Erreichung dieses Bündnisses günstig dar; denn er konnte für beide Programmpunkte der zu gründenden Arbeiterpartei, für das allgemeine gleiche Wahlrecht und für die Gründung von Produktivgenossenschaften mit Staatskredit, auf eine gewisse Sympathie Bismarcks, des größten Feindes der Fortschrittspartei, rechnen. Im Herbst 1863 hatte Bismarck auf dem Frankfurter Fürstentag aus außenpolitischen Gründen die Schaffung einer wirklichen Nationalvertretung gefordert, „die aus dem ganzen Deutschland nach dem Maßstabe der Bevölkerung durch direkte Wahlen hervorgehen solle".(1) Im darauffolgenden Winter 63/64 hatte Bismarck sich mit L. in Verhandlungen darüber eingelassen, wie dieses allgemeine Wahlrecht im einzelnen zu gestalten sei. Neben der Spitze gegen Österreich verband Bismarck mit derartigen Plänen die Absicht, durch Einführung des demokratischsten aller Wahlrechte sich der unbequemen fortschrittlichen Mehrheit im preußischen Abgeordnetenhause zu entledigen (2). Denn das Dreiklassenwahlrecht lieferte „seit 1859 liberale, seit 1862 immer erdrückendere linksliberale Majoritäten, die aus konstitutionellen und nationalen Gründen die Politik Bismarcks auf das leidenschaftlichste bekämpften und als Endziel die Parlamentarisierung der Verfassung erstrebten. So verschob sich allmählich in den Konfliktsjahren die Situation dergestalt, daß die Liberalen mit der bedrohten Verfassung auch das geltende Wahlrecht konservieren wollten, mit dessen Ergebnissen sie durchaus zufrieden waren, während der die Verfassung beugende konservative Minister sich immer mehr zu dem Gedanken

---

1) Oncken „Bismarck Lassalle und die Oktroyierung des gleichen und direkten Wahlrechts" Pr.Jahrbücher Bd. 146 S. 109.

2) Oncken a.a.O. S. 110/111.

einer Liberalisierung oder vielmehr Demokratisierung dieses Wahlrechts durchrang".(1)

L. glaubte an eine baldige Durchführung der Bismarck'schen Pläne. Er hatte keine Gelegenheit versäumt, Bismarck immer wieder auf die ihm sich bietenden Möglichkeiten hinzuweisen. L. lag aus taktischen Gründen deshalb so sehr viel an der möglichst baldigen Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts, weil er dies Ereignis als Erfolg der Propaganda seines Arbeitervereins in der weiteren Agitation hätte verwerten können. Der Schleswig-Holsteinische Krieg vereitelte zunächst diese Pläne. Als Bismarck 1866 das von L. propagierte Wahlrecht im Norddeutschen Bundesreichstag einführte, weilte L. nicht mehr unter den Lebenden.

Den letzten unmittelbaren Anstoß zur Gründung einer allgemeinen deutschen Arbeiterpartei gaben L. zwei Ereignisse. Durch den Krieg in der Nordamerikanischen Union war die Baumwolleinfuhr nach Europa auf das Empfindlichste betroffen „und damit die europäische Textilindustrie fast gänzlich zum Stillstand gebracht".(2) Die in der Hauptsache in der englischen Textilindustrie dadurch bedingte Krise schlug jedoch auch ihre Wellen nach Deutschland. Durch diese Ereignisse und die Notstände in den schlesischen Weberdistrikten wurde zum ersten Mal weiteren Kreisen die soziale Frage vor Augen gestellt. Gleichzeitig erkannte die Fortschrittspartei die Notwendigkeit, die zum ersten Mal in Erscheinung getretenen Massen politisch für sich zu gewinnen. Die Fortschrittspartei hoffte, auf diese Weise die sich ihrer politischen Bedeutung allmählich bewußt werdenden Arbeiter an sich zu fesseln, um so geschlossen den herrschenden Gewalten im Staate entgegentreten zu können. Aus propagandistischen Gründen beschloß der Nationalverein 12 Arbeiter auf seine Kosten zur Weltausstellung nach Lon-

---

1) Oncken a.a.O. S. 110/111.
2) Oncken Lassalle-Biographie S. 271.

don vor allem zum Studium der englischen Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen zu schicken. So geschah es, daß jene großartige Schaustellung des neuen industriell-kapitalistischen Zeitalters auch unter den deutschen Arbeitern die Dinge in Fluß brachte. Die Arbeiterdelegierten lernten die Leistungen der berühmten englischen Genossenschaften der Pioniere von Rochedale kennen. Sie kamen in London, wo damals die Internationale Arbeiterassoziation gegründet wurde, auch mit radikalen Elementen in Berührung. Selbstbewußt, mit unruhigem Tatendrang nach Zusammenschluß begehrend, kehrten sie zurück.(1) Es begannen die ersten Zweifel zu keimen an der Richtigkeit der von der Fortschrittspartei vorgeschlagenen Maßnahmen zur Hebung der Nöte der eigentlichen Lohnarbeiter. So erschien im Sommer desselben Jahres in der Leipziger „Mitteldeutschen Volkszeitung" ein Aufsatz „Eine Mahnung an die Fortschrittspartei aus der Feder eines Handwerkers." Der Verfasser dieses Artikels betonte, „daß es nicht genügt, wenn sich die Fortschrittspartei um die Bildung des Volkes kümmere, noch wichtiger sei dessen materielles Wohl. Es sei hohe Zeit für jene Partei, an die Lösung der sozialen Frage zu gehen, bevor diese zu einem gordischen Knoten werde". Mit den Bildungsvereinen allein sei den Arbeitern nicht geholfen. Mit dem Genossenschaftsgedanken sei für den kapitallosen Arbeiter nichts erreicht; „denn wenn man tausend Nullen untereinander schreibe, so erhielte man doch nur eine große Null. Das fortschrittliche Bürgertum wäre in der Lage, den Genossenschaftsgedanken für den Arbeiter fruchtbar zu machen, indem es ihm das Geld für die Errichtung von Assoziationen vorstreckte.... Vielleicht sei es jetzt noch an der Zeit, daß die Fortschrittspartei das Vertrauen der gebildeten und vorgeschrittenen Arbeiter, das sie entschieden verloren hätte, auf

---

1) Oncken a.a.O. S. 272.

diesem Wege wieder gewönne".(1)

„Von der Berichterstattung der Londoner Delegierten angeregt, tauchte in Berlin und Leipzig der Plan eines deutschen Arbeiterkongresses auf. Aber es fehlten die Männer, es fehlte an allen Voraussetzungen zu einem derartigen Schritt".(2) Ein im Oktober 62 veröffentlichter Aufruf zur Beschickung eines Arbeiterkongresses fand in den Kreisen der Fortschrittspartei sehr kühle Aufnahme. Man lehnte die ersten selbständigen Regungen der deutschen Arbeiterschaft mit der Begründung ab, daß während des Verfassungskonfliktes keine Spaltung des Volkes eintreten dürfte, weil damit der Reaktion ein unbewußter Dienst geleistet würde. Die Fortschrittspartei erreichte zunächst scheinbar ihr Ziel. In einer im November 62 in Berlin abgehaltenen Volksversammlung wurde die vorläufige Vertagung des Kongresses beschlossen. Aber als Vorbereitung zu demselben bot sich Schulze an, die großen auf dem Kongreß zu behandelnden Fragen in Vorträgen zu besprechen und darunter besonders das Verhältnis von Arbeit und Kapital zu behandeln.(3) Diese erneute Brücke zwischen Arbeitern und Fortschrittspartei sollte jedoch nicht lange halten.

In diese selbe Zeit fällt auch eine erneute Berührung L.'s mit den Arbeitern. Durch Vermittlung eines Freundes machte er die Bekanntschaft einiger Mitglieder des Leipziger Vereins „Vorwärts". Es handelte sich hier um eine Gruppe radikalerer Elemente, die sich von dem großen Leipziger Arbeiterbildungsverein losgetrennt hatte. „Vor allem beherrschten diese Männer das Leipziger ‚Zentralkomitee zur Berufung eines deutschen Arbeiterkongres-

---

1) Thorwart, Biographie von Schulze-Delitzsch, erschienen als Bd.V von Sch.'s Schriften und Reden S. 182/83.
2) Oncken a.a.O. S. 272. Vgl. zum folgenden überhaupt Oncken a.a.O. S. 271 ff.
3) W.W.Sch.Bd.5 S. 184.

ses', das aus den Berliner Anläufen erwachsen war. Gegen Anfang Dezember wandten die Führer dieser Gruppe ... sich an L. und boten ihm unter dem Ausdruck ihres Vertrauens die Führung ihrer Sache an". (1) Doch war es, wie Oncken (2) hervorhebt, in Wahrheit nicht, daß diese Kreise L. gesucht hätten, sondern auch er hat sehr energisch sich um diese Leute bemüht. Nur verstand er es in seiner sophistischen Art sehr geschickt, die Sache so darzustellen, als ob er sich, nur zögernd und dem Drängen der Leipziger Kreise allmählich nachgebend, ihnen zur Verfügung gestellt hätte.

Während L. in den ersten Monaten des Jahres 1863 gerade für das Zentralkomitee des Leipziger Vereins sein Offenes Antwortschreiben an die deutschen Arbeiter verfaßte, versuchte Sch., durch die im Herbst angekündigten Vorträge vor den Arbeitern Berlins diese Kreise erneut an die Fortschrittspartei zu knüpfen.

Sch. hatte sich vor seiner parlamentarischen Tätigkeit in seiner Vaterstadt Delitzsch eingehend von der Praxis aus mit den wirtschaftlichen Nöten der unteren Schichten beschäftigt. Den damaligen Verhältnissen einer deutschen Kleinstadt entsprechend hatte es sich dabei vor allem um die Existenzunsicherheit von kleinen Handwerkern gehandelt, die von der in den Großstädten gerade sich entwikkelnden Fabrikindustrie niederkonkurriert wurden. Als wirksames Mittel, um diesen Leuten zu helfen, war Sch. aus der Erfahrung des praktischen Lebens dazu gekommen, Kreditgenossenschaften zu gründen zur Finanzierung des laufenden Betriebes dieser Kleinunternehmungen. Diese Maßnahmen hatten Erfolg gehabt und auch in anderen Gegenden als wirksames Mittel zur Abhilfe der Nöte des Kleingewerbes Nach-

---

1) Oncken a.a.O. S. 274.
2) Oncken, Briefe Lassalles an Dr.Otto Dammer, Leipzig, im Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, Bd. 2, S. 381.

war daher kein Einzelfall bei Sch. und L., sondern sie waren in dieser Hinsicht nur echte Kinder ihrer Zeit.

„Auf das frohe Schaffen der Klassiker der politischen Ökonomie, deren Ideen zu ihrem eigenen Schaden oft noch unfertig, unzulässig verallgemeinert, in die weitesten Kreise gedrungen waren, folgte eine Periode tiefster Ernüchterung... und ein plötzlicher Stillstand in der Entwicklung der Wirtschaftswissenschaft.. Es sah so aus, wie wenn ihr Gebiet erschöpft sei, wie wenn nichts weiter aus ihr gewonnen werden könnte und das trotz augenfälliger Mängel des Bestehenden, die zur Weiterarbeit einluden. Wenn auch die Nachfolger der Klassiker in Einzelergebnissen Positives geleistet haben, so war doch die Schöpferkraft versiegt und jene Periode gekennzeichnet durch ein Nichtweiterwissen."(1) Die Epigonen der Klassiker verloren den Zusammenhang mit den sozial-ethischen und sozial-philosophischen Voraussetzungen ihrer Meister, und infolgedessen wurde von ihnen „die absolute Lehre vom ökonomischen Selbstinteresse unter striktester Ablehnung aller Staatsinterventionen" verkündet. „Es war das Verhängnis der politischen Ökonomie der Smith und Ricardo, daß sie so viel Ansatzpunkte für das grobe Verständnis und die brutal egoistischen Interessen einer ethisch entfesselten bourgeoisen Kapitalistenwelt bot."(2)

Gegen diese einseitige Zuspitzung der politischen Ökonomie und gegen die doktrinären Übertreibungen des wirtschaftlichen Individualismus' mußte naturgemäß eine Reaktion einsetzen; so gewannen gleichzeitig mit dem Niedergang der klassischen Schule die zunächst in Frankreich entstandenen

---

1) Schumpeter Joseph, „Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie" Leipzig 1908, S. 9-11.
2) Briefs Götz „Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie" Jena 1915 S.272/273.

sozialistischen Ideen an Boden. Ihre Bedeutung lag vor allem in ihrer Kritik der Schwächen der liberalen Ökonomie, während ihre positiven theoretischen Leistungen meist recht gering waren.

In ihrer ersten Entwicklungsphase gelang es dieser neuen Richtung nicht, der ökonomischen Theorie den Impuls zu einem neuen Aufschwung zu geben, sondern beide Strömungen liefen zunächst ziemlich unberührt nebeneinander, ohne daß die gegenseitige Kritik befruchtend gewirkt hätte.

Aus der Unfruchtbarkeit der Wirtschaftswissenschaft jener Epoche erklärt es sich auch, daß die Kontroverse zwischen L. und Sch. trotz ihres geringen ökonomischen Wertes solche Beachtung fand. Von Hause aus waren beide Männer nicht Nationalökonomen. Sch. war ursprünglich Richter gewesen und erst durch sein starkes soziales Interesse, namentlich für den in damaliger Zeit gerade schwer um seine Existenz ringenden Handwerkerstand, auf ökonomische Fragen gestoßen; daher hatte er sich in der Hauptsache mit den Spezialproblemen dieses Gebietes der Sozialpolitik beschäftigt. Seine allgemeinen volkswirtschaftlichen Kenntnisse waren gering. Er fußte vollständig auf Bastiat. Dieser französische Nationalökonom war aber auch nicht einmal ein originärer Denker, sondern er entlehnte seine Ideen wieder Say, Dunoyer und Comte (1). Auch er befaßte sich nur zu dem Zweck mit volkswirtschaftlichen Fragen, um sich hier Waffen für seine Propaganda für die Freihandelsidee zu schmieden, die er mit leidenschaftlichem Eifer verfocht. Sein Ideal von der Harmonisierung aller Interessen der Individuen und der Gesellschaft auf dem Umwege über die absolute Freiheit im Wirtschaftsleben, mit der er die Sozialisten seines französischen Vaterlandes bekämpfen wollte, glich mehr einem religiösen

---

1) Von Leesen Hermann Frédéric Bastiat, sein Leben, seine freihändlerischen Bestrebungen und sozialökonomischen Anschauungen, München 1904 S.2.

Glaubensbekenntnis (1) als einer wissenschaftlichen Erkenntnis. Sein deutscher Bearbeiter, Hermann v. Leesen, rechnet Bastiat zu „einem Agitator im besten Sinne des Wortes". (2) Er gehörte zu den extremsten Vertretern der individualistischen Auffassung von Staat und Wirtschaft. „Ein absoluter und unerschütterlicher Glaube an das Prinzip der Freiheit erfüllte ihn. In allen Dingen und für jeden erstrebte er die Freiheit, die er für stark genug hielt, in sich selbst das Gegenmittel für ihre eigenen Ausschreitungen zu finden". (3) Von naturrechtlichen Gedankengängen ausgehend, bildet die natürliche Freiheit, das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht, den Mittelpunkt seiner Lebensanschauung. Aus diesem Gedanken heraus ergibt sich dann ohne weiteres seine enge Umgrenzung der Staatswirksamkeit.(4) Der Staat ist für ihn nichts anderes als eine Summe von Individuen. In seiner Schrift „L.'-Etat" stellt Bastiat den Staat dar als die große Fiktion, „durch den alle Welt sich bemühe, auf Kosten von aller Welt zu leben." (5) Der doktrinäre Standpunkt Bastiats wird vor allem auch noch dadurch gekennzeichnet, daß es für ihn nur die Wahl zwischen schrankenloser Freiheit und bedingungsloser Unterwerfung unter das Gesetz, die sogenannte künstliche Organisation, gibt. Ein Mittelding kennt er nicht (6).

Nach seinem eigenen Geständnis fußt Sch. ganz

---

1) Zum Beweise folgendes wörtliches Zitat aus einer Schrift von Bastiat: „Was mich angeht, so gestehe ich, daß ich in meinen ökonomischen Studien so oft zu dem Schluß gekommen bin, was Gott tut, das ist wohlgetan, daß ich nicht umhin kam, meiner Logik zu mißtrauen, wenn sie mich zu einer abweichenden Folgerung führt". Oeuvres IV S.488, zit. nach v.Leesen, S. 101.

2) v.Leesen,a.a.O.S.IX. 3) ebda. S. X.

4) ebda. S.49-51. 5) ebda. S. 76.

6) ebda. S. 136.

auf den Gedanken und Ideen dieses Mannes, die mit seinem eigenen politischen und weltanschaulichen Glaubensbekenntnis übereinstimmten, dessen feste, unangreifbare Basis die persönliche Verantwortung jedes einzelnen Menschen war. Wie es Sch. in seiner letzten Erwiderung auf L.'s gegen ihn gerichtete Streitschrift bekennt, hatte er es sich zur Aufgabe gemacht, diesen von ihm hoch verehrten französischen Schriftsteller in Deutschland bekannt zu machen und ihn durch Popularisierung seiner Werke namentlich auch in Arbeiterkreisen einzuführen.

L. dagegen kam gerade aus dem entgegengesetzten Lager. Er hatte zu jener Zeit Philosophie und Geschichte studiert, als ganz Deutschland noch unter dem Banne von Hegel stand. Er hatte sich mit Begeisterung die Hegelschen Gedanken zu eigen gemacht und ist im Gegensatz zu Marx seinem philosophischen Meister bis zu seinem Lebensende treu geblieben. Nach Oncken ist die innere Entwicklung der Studienjahre L.'s beherrscht von der Durchdringung mit Hegelscher Philosophie und durch die Fühlung mit den radikalen Konsequenzen, „die die Junghegelianer aus den Lehren ihres Meisters für Wissenschaft und Politik zu ziehen begannen." (1)„Die Hegelsche Staatsidee ist Zeit seines Lebens einer der starken ethischen Gedanken L.'s geblieben, so fest wurzelnd, daß sie durch die Konkurrenz fremder Gedankenkomplexe nicht beeinträchtigt wurde."(2,3).

---

1) Oncken, a.a.O.S.28. 2) Oncken a.a.O.S.246.
3) „Im ‚System der erworbenen Rechte' hatte er die ‚strengere Auffassung des Staatsbegriffes' gepriesen als die Quelle, aus welcher alle in diesem Jahrhundert gemachten Fortschritte stammen und weiter stammen werden, so sehr ihnen auch vermeintliche Freunde der Freiheit durch Auflockerung des streng sittlichen Staatsbegriffes in ideelle Privatwillkür entgegenarbeiten'". Für Oncken kündigt sich in diesen Ausführungen, „welche dem Staat als Begriff so hohe Aufgaben

Es ist natürlich, daß diese letzten weltanschaulichen Gegensätze auch L.'s Streit mit Schulze stark beeinflußt haben; allerdings gaben beide Partner diesen ursprünglichen letzten Unterschied in ihrer ethischen Grundanschauung nicht offen zu, aber er spielt latent in alle scheinbar ökonomisch begründeten Kontroversen hinein. Diese Tatsache erklärt auch die sonst so paradox anmutende Erscheinung, daß es sich bei näherer Zergliederung der einzelnen ökonomischen Meinungsverschiedenheiten herausstellt, daß die einzelnen wirtschaftstheoretischen Abweichungen trotz der Heftigkeit, mit der man sich gegenseitig bekämpfte, im Grunde garnicht so groß waren.

Da es sich in dem Streit zwischen L. und Sch. auch um Differenzen in bezug auf wirtschaftspolitische Ziele handelte, die in den eben geschilderten weltanschaulichen Gegensätzen ihre letzte Erklärung fanden, so dreht es sich bei den nicht rein ökonomisch zu erfassenden Gegensätzen in der Hauptsache um zwei Probleme, um den Wert der wirtschaftlichen Freiheit und ihre Bedeutung für das Wirtschaftsleben, namentlich aber für die Arbeiterschaft. Daraus ergab sich dann ohne weiteres die zweite Frage nach der Bedeutung des Staates und der Abgrenzung seines Aufgabenkreises im Wirtschaftsleben.

Zahl das letzte Ziel alles Strebens ist. Vgl. Artikel „Indivialismus" Hdwb.d.St.4 und „Beiträge zur Geschichte des Sozialismus und Kommunismus" Essen 1920.

Abschnitt I.

Der Streit um Bedeutung und Wert der wirtschaftlichen Freiheit im sozialen Leben.

Gleich am Anfang seiner Vorträge vor den Arbeitern Berlins, die dann den Streit mit L. veranlaßt haben, kommt Sch. bei Behandlung der Frage nach dem „Wesen und Zweck der Arbeit" auf das Problem der sozialen Selbsthilfe und auf die Forderung nach Freiheit im Wirtschaftsleben zu sprechen, ein deutlicher Beweis dafür, wie diese Anschauung sein ganzes Denken beherrschte.

Für Sch. beruht „auf der Selbstverantwortlichkeit die Möglichkeit alles gesellschaftlichen Lebens der Menschen und des Staatenverbandes"(1); denn die Träger des wirtschaftlichen Organismus sind „d i e e i n z e l n e n l e b e n d e n M e n s c h e n (2) .... Die p h y s i s c h e L e b e n s n o t d u r f t, das ist der Punkt, um den sich die Frage dreht, die l e i b l i c h e E x i s t e n z und eine andere als die E i n z e l e x i s t e n z kennt die Natur in dieser Beziehung nicht. Im e i n z e l n e n Menschen treten die B e d ü r f n i s s e auf.... Und wie mit den Bedürfnissen verhält es sich auch mit den Kräften, aus deren Anstrengung allein die Befriedigung der ersteren hervorgehen kann. Auch sie hat die Natur in den einzelnen gelegt, jeden besonders und verschieden von anderen damit ausgestattet, sie höchst ungleich verteilt. Niemals kann man daher die Menschen zum Behuf der Versorgung mit ihrem Lebensbedarf in eine unterschiedslose Masse zusammenwerfen....Das Verlegen dieser Ausgleichung aus dem

---

1) W.W.Sch. II S. 52.
2) Die gesperrt geschriebenen Worte sind auch von Sch. im Original gesperrt gedruckt.

einzelnen heraus und jeder Versuch dazu ist ein Antasten der I n d i v i d u a l i t ä t (1), der Grundform unseres Wesens, ein Lähmen der natürlichen Kräfte und Antriebe des einzelnen, außer welchen es doch nichts in der Welt gibt, womit man die Sache überhaupt anfassen könnte".(2)

Durch diese Berufung auf die naturgegebenen physiologischen Vorgänge versucht Sch. seine individualistische Einstellung zu beweisen. Seine ganzen Vorträge vor den Arbeitern Berlins sind durchzogen von dem Gedanken, daß im Einzelmenschen und seiner persönlichen Tüchtigkeit die Wohlfahrt aller Individuen begründet ist. Aus dieser Einstellung heraus sind daher für ihn Verantwortung und Freiheit die gegenseitig sich bedingenden Grundsäulen der sittlichen, politischen und wirtschaftlichen Welt (3), deren Antastung ihm „verwerflich" erscheint. (4)

Selbstverantwortlichkeit setzt Freiheit der Arbeit voraus, da sonst dem einzelnen Individuum keine Möglichkeit zur selbständigen erfolgreichen Betätigung gegeben ist. Das Bindeglied zwischen Einzelindividuum und Gesellschaft ist für Sch. der Eigennutz. In enger Anlehnung an Smith und noch ganz befangen in naturrechtlichen Vorstellungen regeln sich für Sch. die wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen durch gewisse naturgegebene Gesetze. Er versteht darunter die Tatsache der Arbeitsteilung und des Tausches in Zusammenhang mit der alle Menschen beherrschenden Eigenschaft des Eigennutzes. Davon, daß man diese Naturnotwendigkeiten erkennt, sich ihnen in seinem Tun fügt und sie für sich benutzt, hängt aller Erfolg, alles Gedeihen im Erwerb und Haushalt ab.(5) Der natürliche Trieb des Eigennutzes spornt den Menschen nun dazu an, die Arbeit durch immer größere Ausdehnung der Arbeitsteilung ständig produktiver zu gestalten (6) Getreu

---

1) Im Original gesperrt gedruckt.
2) W.W.Sch.II S.122/23. 3) W.W.Sch.II S.33.
4) W.W.Sch.II S.187. 5) W.W.Sch.II S.123. W.W.Sch. II S.36 u.39. 6) W.W.Sch.II S.35.

seinem Lehrer Bastiat glaubt auch Sch. an eine Harmonie der Interessen, die von der Vorsehung gütig eingerichtet worden ist und nur durch künstliche Eingriffe in das freie Spiel der Kräfte daran verhindert wird, sich zum Heile aller in der realen Welt wirklich durchzusetzen. In dem „mit Unrecht so verschriebenen Eigeninteresse" erkennt Sch. „die wohltätige Ausgleichung zwischen zwei entgegengesetzten Strömungen unserer Natur, zwischen der allen Menschen eingeborenen Trägheit und dem Bedürfnis...; nur in dem Bedürfnis liegt der Sporn,... die Trägheit zu überwinden und den Menschen zur Anstrengung zu vermögen. Aber auch so tut er nicht gern mehr, als er muß, obschon er in Beziehung auf seine Bedürfnisse den brennenden Wunsch hegt, sie so vollkommen als möglich zu befriedigen. Beide widerstreitenden Antriebe vermittelt nun eben das E i g e n i n t e r e s s e (1), die berechtigte Selbstsorge, die Liebe, die ein jeder für sein eigenes Ich hat. Es stellt sich uns dar als das stetige Verlangen und Streben, seine Bedürfnisse in immer vollkommeneren Graden und mit immer leichterer Mühe zu befriedigen". In diesem Streben der Natur liegt für Sch. „ein großer, tiefer und weiser Sinn... Das Eigeninteresse ist es, das den Menschen sein ganzes Leben lang treibt, vorwärts zu kommen, es immer weiter zu bringen, und das ihn erst mit dem Tode verläßt". Um seine wohltätige Macht aber bewähren zu können, bedarf es als erster Voraussetzung der Freiheit: „Um dem Antriebe seines Eigeninteresses gemäß seine Kräfte schaffend walten zu lassen, bedarf der einzelne ungehemmten Spielraums dazu,... indem sonst weder das Resultat der Selbstsorge, die Sicherung der leiblichen Existenz erreicht, noch die Verantwortlichkeit dafür dem im Gebrauch seiner Kraft behinderten aufgebürdet werden kann". Arbeitsteilung und Tausch sind die Grundbedingungen der menschlichen Kultur; aber als notwendiges Element,

---

1) W.W.Sch.II S. 69/70.

in dem allein der Tausch sich entwickeln kann, setzt er die Freiheit voraus. (1)

Als Folgerung dieser damals durchaus üblichen Anschauungen zieht Sch. für das Wirtschaftsleben die Forderung nach freier Konkurrenz. „Denn diese ist die Freiheit der Arbeit und die Freiheit des Tausches unter einem. In der F r e i h e i t (2) aber wie überall so auch auf gewerblichem Felde ist einzig und allein die Möglichkeit der Entwicklung gegeben. Einen Schutz gegen diese Freiheit anrufen, heißt die eigene Entwicklungsfähigkeit aufgeben".(3)

Eine Beschränkung findet das Recht auf wirtschaftliche Freiheit bei Sch. nur im Grundsatz der Gegenseitigkeit. Es ist in dem gemeinsamen Interesse aller geboten, „daß jedem der ungehemmte Gebrauch seiner Kräfte, das freie Spiel seines Willens gewährleistet werden muß, jedoch mit der Bedingung, daß er in das gleiche Recht des andern, der diese selbe Freiheit, denselben Spielraum für sich fordert, nicht hemmend und störend eingreife, das der bestimmte Rechtskreis, dessen Schutz Sache der Staatsgewalt ist, innerhalb dessen sich jeder bewegen mag und den er umso lieber dem anderen zugestehen wird, als er nur dadurch ihn für sich selbst sichert. Und hier stehen wir an dem Punkte, in welchem sich die Sonderinteressen der einzelnen zum Gesamtinteresse zusammenschließen. Sicherheit, Rechtsschutz, Friede - dies die Bedingungen des Gedeihens für alle, an denen allen gleich sehr gelegen ist, - wo sich das Eigeninteresse nicht bloß als Hebel der Einzeltätigkeit, sondern ebenso sehr als Triebkraft für das gesellschaftliche Zusammenleben bewährt. Seinen Ausdruck findet diese Anerkennung des Rechts der andern im eigenen Interesse unter der Bedingung der gleichmäßigen Respektierung des eigenen Rechtes und dem Grundsatz der Gegenseitig-

---

1) W.W.Sch. II S.71.
2) Bei Sch. im Original gesperrt gedruckt.
3) W.W.Sch. II S.215 u.ähnliche Gedanken auch ebd. S.85.

keit" (1)

Diese Aufgabe der Sicherung eines gewissen Rechtskreises für jedes Individuum weist Sch. dem Staate zu (2). Und mit diesem engen Aufgabenkreis ist für Sch. nach seinem Ideal die Tätigkeit des Staates erschöpft.

Die Ansichten L.'s über das Wesen der Freiheit sind seinem philosophischen und ethischen Ausgangspunkt entsprechend ganz andere. Auch er fordert die sittliche Freiheit des Menschen, aber nur soweit, als sie sich mit der Solidarität vereinigen läßt. „Denn Freiheit ohne Gemeinsamkeit ist Willkür" (3) und daher für ihn ethisch verwerflich. Die Gesellschaft wird für L. im Gegensatz zu Sch. nicht durch das Nebeneinanderwirken einzelner Menschen gebildet, sondern die Gesellschaft bildet eine Gemeinsamkeit (4).

Gegen Sch.'s Verherrlichung von Selbstverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit hat L. in seiner Polemik letzterem vorgeworfen, mit dem Preise derartiger Schlagwörter die Arbeiter, an die sich sowohl Sch. in seinen Vorträgen wie auch L. in seiner Erwiderung in der Hauptsache wandten, gerade gegen jene Männer erbittern zu wollen, die wahre Selbstverantwortlichkeit und Zurechnungsfähigkeit erst schaffen wollen (5); denn auch L. will mit seinen Maßnahmen nicht die Freiheit der Arbeiter

---

1) W.W.Sch.II S.71. 2) Ebd.S.72. 3) W.W.L.V S.52.
4) „Nicht ein Nebeneinanderleben von Menschen, die bloß ihre individuellen Arbeitserzeugnisse miteinander austauschen...bildet die menschliche Gesellschaft und die gesellschaftliche Arbeit, sondern die Produktion ist eine gemeinsame. Die heutige gesellschaftliche Arbeit bildet ganz überwiegend nicht ein nebeneinander geschehendes Vorsichgehen selbständiger Tätigkeiten, sondern eine streng ineinandergreifende gemeinschaftliche Vereinigung vieler zur Hervorbringung desselben Produktes".W.W.L.V S.79. 5) W.W.L.V.S.65/66.

gänzlich aufheben (1); aber nach seiner Ansicht zeitigt die von Sch. und allen Liberalen gepriesene Freiheit die von dieser Seite dargestellten günstigen Folgen nur für die besitzenden Schichten, nicht aber für die Arbeiter (2). Die von liberaler Seite behauptete Freiheit des Arbeitsvertrages existiert für den Arbeiter nicht. In der modernen kapitalistischen Wirtschaft gibt es für L. keine Freiheit, sondern jeder ist auf den anderen angewiesen; denn die einzelne Handlung empfängt auf dem ökonomischen Gebiet erst ihre Bestimmtheit durch alle gesellschaftlichen Zusammenhänge. Diese machen sie zu dem, was sie ist, quetschen und prägen sie um, machen sie zu ihrem Produkt und geben ihr ihren Charakter. L. unterscheidet scharf zwischen ökonomischer und juristischer Selbstverantwortung. Die letztere erkennt auch L. an, die erstere aber glaubt er für die kapitalistische Wirtschaft leugnen zu müssen. Die verheerenden Wirkungen, die für den einzelnen aus dieser Organisation der Wirtschaft entstehen, sind für L. dadurch zu erklären, daß in Wahrheit auch im Wirtschaftsleben eine menschliche Gemeinsamkeit und Solidarität besteht, daß sie aber keine Möglichkeit hat, sich in positiver Richtung auszuwirken. Sie wird zwar in heutiger Zeit geleugnet, das ändert aber nichts an ihrer tatsächlichen Existenz; denn sie läßt sich wohl verkennen, aber sie läßt sich nicht aufheben (3).

L. wendet sich gegen Sch.'s Darstellung, nach der der Zweck der Arbeit erreicht wird „durch den vernünftigen Gebrauch der von der Natur in den Menschen gelegten Kräfte". Diese Darstellung geht von der von L. nicht geteilten Annahme aus, daß die Menschen im modernen Wirtschaftsleben der Natur gegenüber als isolierte Einzelindividuen auftreten. „Aber innerhalb der menschlichen Gesellschaft modifiziert sich dieser Satz sofort nach der einen oder

---

1) W.W.L.III S.71/72. 2) W.W.L.V S.134.
3) W.W.L.V S. 57.

anderen Seite hin auf das Wesentlichste...Wer von den ‚von Natur in den Menschen gelegten Kräften' spricht, der spricht von vorherein von den Menschen, gedacht als isolierte einzelne, von lauter Robinson Crusoes auf ihrer einsamen Insel; denn nur die einzelnen als solche, nur die Menschen in der Vorstellung des Naturzustandes empfangen ihre Kräfte von der Natur. Die Kräfte der in der Gesellschaft lebenden Menschen dagegen sind durch die bestimmten geschichtlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse eines Landes bedingt, durch welche sogar noch ihre Kräfte als einzelne - soweit sie in der Bildung wurzeln - bestimmt werden". (1)

Was Sch.'s Ansicht über die „Pflicht der Selbstsorge und der Verweisung eines jeden auf sich selbst" anbetrifft, so stellt L. dazu fest, daß auch er die Pflicht der Selbstsorge wohl anerkenne, ablehnen tue er nur die Gleichsetzung dieser Forderung mit der ausschließlichen „Verweisung eines jeden auf sich selbst"; denn dies sind zwei ganz verschiedene Forderungen, da die letztere jede menschliche Gesellschaft überhaupt als unnötig hinstellt. Denn selbst die Sittlichkeit ist nur da durch die Einheit und Gemeinsamkeit aller, ohne diese gäbe es nichts, was sittlich noch was rechtlich ist, weder innerlich noch äußerlich gäbe es das geringste Obligatorische unter den Menschen (2).

Die Sch.'sche Behauptung, daß auf Selbstverantwortlichkeit und Freiheit jede Möglichkeit menschlicher Gemeinsamkeit beruht, kritisiert L. an Hand einer kleinen historischen Skizze, die beweisen soll, daß alle geschichtliche Entwicklung von der Gemeinsamkeit ausgegangen sei und daß ohne sie irgendwelche Kultur überhaupt nicht möglich sei. Bei seinem Bemühen, die Gemeinschaft als stärksten kulturfördernden Faktor hinzustellen, geht L. sogar so weit, die Sklaverei für die Vergangenheit als eine Notwendigkeit hinzustellen, da ohne sie in den

---

1) W.W.L.V.S.45 u. 47. 2) W.W.L.V. S.49/50.

früheren primitiven Zeiten keine Gemeinsamkeit und keine Arbeitsteilung (1) sonst durchführbar gewesen wäre. Ohne sie wäre daher auch keine Entwicklung der Kultur möglich gewesen. In Anlehnung an Hegel'-sche Gedankengänge spricht L. davon, daß: „es ein Glück ist, daß die Sklaverei an der Wiege der zivilisierten Nationen gestanden hat" (2). In dieser Anschauung steckt wohl das beweiskräftigste Symptom für L.'s universalistische Weltanschauung. Trotz seiner sonstigen Parteinahme für das Proletariat, das doch zum großen Teil die Nachkommenschaft der früheren Sklaven darstellt, sieht er in der Sklaverei ein „Glück" (3) für die Menschheit, weil in ihr für die früheren primitiven Verhältnisse ein gemeinschaftbildendes Element stecke, das für L. die conditio sine qua non jeder Kultur bedeutet.

Starker Freiheitsdrang wirkt daher nach L.'s Ansicht kulturhemmend. So sind nach seiner Meinung ganze Indianerstämme infolge zu starken Freiheitsbedürfnisses, das ihnen Unterordnung und damit arbeitsteilige Wirtschaft unmöglich machte, untergegangen. (4).

„Alle geschichtliche Entwicklung ist....seit je von der Gemeinsamkeit ausgegangen, und ohne solche hätte eine Kultur garnicht entstehen können.

---

1) „Denn wer von Teilung der Arbeit spricht, sagt zugleich: gemeinsame vereinte Arbeit, eine Tatsache, die sehr oft übersehen wird."W.W.L.V.S.157.
2) W.W.L. V. S.157.
3) Auch noch in anderer Hinsicht gewinnt er der Sklaverei günstige Seiten ab. So sieht er im Gegensatz zu der atomisierenden Wirkung der unter der Herrschaft der freien Konkurrenz stehenden modernen Wirtschaft in der mittelalterlichen Feudalwirtschaft und selbst in der Sklaverei menschliche Beziehungen, die er trotz ihrer großen Mängel und Fehler ethisch höher stellt als den heutigen Zustand. (W.W.L.V S.271/72)
4) W.W.L. V S.157.

Herr und Knecht bilden nach Aristoteles die erste Wirtschaft. Familie, Stamm, - lauter Begriffe, in denen lange sogar jede Selbstverantwortung und Zurechnungsfähigkeit direkt aufgehoben ist, - sind es, von denen alles gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen und des Staatenverbandes ausging.... Die gesamte alte Welt und ebenso das ganze Mittelalter bis zur französischen Revolution von 1789 suchte die menschliche Solidarität oder Gemeinsamkeit in der Gebundenheit oder Unterwerfung. Die französische Revolution von 1789 und die von ihr beherrschte Geschichtsperiode, von dieser Gebundenheit mit Recht empört, suchte die Freiheit in der Auflösung aller Solidarität und Gemeinsamkeit. Sie behielt damit nicht einmal die Freiheit, sondern nur die Willkür in der Hand; denn Freiheit ohne Gemeinsamkeit ist Willkür. Die neue, die jetzige Zeit sucht die Solidarität in der Freiheit." (1,2)

Wahre Freiheit und Selbstverantwortung herrschen daher für L. dort, wo man von der Gemeinschaft aus versucht, die Wirkung des Zufalls einzuschränken und seine schädlichen Folgen auf die Gesamtheit zu verteilen (3). Derartige Maßnahmen schaffen nach L. erst den rechten Boden, auf dem Selbstverantwortung und Freiheit gedeihen können, „während sie jetzt von den als rohe Naturmacht auftretenden gesellschaftlichen Zusammenhängen erdrückt und verschlungen werden..Die gesellschaftlichen Zusammenhänge sind die uralte orphische Kette, von welcher schon die alten Orphiker sangen, daß sie alles Existierende unzerreißbar aneinander binde und miteinander

---

1) W.W.L.V S. 51/52.
2) Die sogen. bürgerliche Freiheit ist für L. durch die französische Revolution geschaffen worden. Sie besteht im Gegensatz zur gebundenen Wirtschaft des Mittelalters und des Merkantilsystems darin, „daß es jedem ohne Unterschied gesetzlich erlaubt ist, Millionär zu sein". W.W.L.V S.259.
3) W.W.L.V S. 58.

verknüpfe...Dieses Band der gesellschaftlichen Zusammenhänge, diese Kette, welche alle existierenden unwißbaren Zustände miteinander verbindet; sie heißt in unserer merkantilistischen Welt die „Konjunktur" (1).

Für L. gibt es im Wirtschaftsleben keine Freiheit. Hier ist jeder auf den anderen angewiesen. An Hand einer Reihe von Beispielen (2) weist L. nach, daß wirtschaftliche Ereignisse, die gänzlich losgelöst sind von dem Willen der Betroffenen, oft für dieselben schwere Verluste hervorrufen können. Aus dieser Tatsache entnimmt L. die Bestätigung dafür, „wie wahr es ist, daß auf ökonomischem Gebiet im Gegensatz zum Rechtsgebiet jeder verantwortlich ist für das, was er nicht getan hat. In rechtlicher Hinsicht ist jede einzelne Handlung Produkt der individuellen Willensfreiheit. Während so auf dem Rechtsgebiet, in welchem nur die Verpflichtung das Gemeinsame ist, die Handlung nur das Produkt der Willensfreiheit des einzelnen ist, ist das ökonomische Gebiet das Gebiet der gesellschaftlichen Zusammenhänge, also das Gebiet der Solidarität oder Gemeinsamkeit". (3) Die sogenannte ökonomische Freiheit löst sich für den Arbeiter, der von den verheerenden Wirkungen derselben am stärksten getroffen wird, in die Freiheit auf, sich den Ort wählen zu können, an dem er hungert (4).

Über den ethischen Wert der Freiheit läßt sich wohl streiten, aber gelöst kann dieses Problem durch eine nationalökonomische Kontroverse nicht werden; denn es handelt sich hier um eine außerökonomische Wertung. Es läßt sich daher vom Standpunkt der Sozialökonomie aus weder mit Sch. darüber rechten, daß die Freiheit unantastbar sei, noch kann man sich mit L. darüber auseinandersetzen, ob die Gemeinschaft das Primäre gegenüber dem Einzelindividuum darstellt oder umgekehrt. Beide Schriftstel-

---

1) W.W.L.V S. 59. 2) Vgl.W.W.L.V S. 56.
3) W.W.L.V S. 56. 4) W.W.L.V S. 78.

ler haben versucht, ihre ethischen Weltanschauungen mit ökonomischen Theorien zu verquicken, und haben dadurch ihre Kontroverse um ein Beträchtliches unklarer gemacht. Es ist daher sehr schwer, die ökonomischen Meinungsverschiedenheiten von den wirtschaftstheoretischen zu trennen.

Sch. lehnt sich in seinen Anschauungen über die wirtschaftliche Freiheit an die Philosophie des Naturrechts und an die Lehren der Klassiker an. Von diesem Standpunkt aus sieht er in der wirtschaftlichen Freiheit des einzelnen und in dem bei seiner tatsächlichen Durchführung sich auswirkenden Eigennutz das rationale Prinzip, das zum Optimum der Wirtschaft führen muß. Er glaubt, nach Durchführung seiner rationalen Prinzipien einen vollkommenen Gesellschaftszustand auf Erden erreichen zu können. Aus seiner vorgefaßten Meinung über die Freiheit heraus übersieht er wohl, daß sie gewisse günstige Wirkungen im Wirtschaftsleben auslösen kann. Ebenso wie die Klassiker es getan haben, stellt er sich diesen günstigen Einfluß viel zu einfach vor. Er glaubt nämlich, daß die freie Konkurrenz ein reibungsloses, für alle Zeiten und Entwicklungsstufen optimales Ablaufen des Wirtschaftsprozesses ermögliche. Er wird zu dieser Annahme getrieben durch die hohe Wertschätzung, die er für die Freiheit sowohl in ethischer wie in ökonomischer Beziehung hegt.

L. wiederum geht aus von der Hegel'schen Philosophie und den Marx'schen Anschauungen über die gesellschaftlichen Zusammenhänge und seinen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Verantwortlichkeit des einzelnen. Auch er versucht, die Vorherrschaft des Gemeinschaftsgedankens im Wirtschaftsleben rational zu begründen. Er bemüht sich zu zeigen, daß nur in vom Gemeinschaftsprinzip beherrschten Kulturperioden nicht nur kulturell und ethisch, sondern auch wirtschaftlich das Höchste geleistet wird. Schon Bernstein hat darauf hingewiesen, daß dieser Nachweis ihm nicht gelungen ist. Die neuesten eth-

nographischen Forschungen haben seine diesbezüglichen Anschauungen als falsch hingestellt. Diese Kritik hat natürlich nichts mit dem ethischen Wert des Sozialprinzips zu tun, das hier auch gar nicht zur Diskussion steht.

Abschnitt II.

Der Streit um die Bedeutung und die Aufgaben des Staates.

Gemäß dem verschiedenen ethischen Ausgangspunkt müssen auch die Ansichten über Aufgabe und Bedeutung des Staates bei L. und Sch. stark divergieren. Der Individualist Sch. kann im Staate nur eine Summe von Einzelpersönlichkeiten sehen und ihm daher auch nicht so weitgehende Aufgaben zur Lösung der sozialen Frage zuschieben, wie der Hegelianer L. es tut.

Sch. hat daher von seinem liberalen Standpunkt aus sich nicht sehr eingehend mit dem Staate beschäftigt. Seine Darlegungen über diesen Punkt sind in der Hauptsache negativer Natur, d.h. sie laufen darauf hinaus, den Aufgabenkreis des Staates zu Gunsten der persönlichen Freiheit des einzelnen möglichst zu beschränken; denn für Sch. „ist der Staat ja nichts, was über und außer dem Menschen in der Luft schwebt, er ist die Gesamtheit der Staatsangehörigen, und der Staatsäckel besteht von den, was aus den Privatsäckeln der Bürger in ihn hineinfließt." (1) „Der Staat ist die Summe seiner Bürger. Wenn er dem einzelnen die Existenz garantiert, heißt dies doch im Grunde nichts anderes, als daß diese sie sich selbst untereinander garantieren. ...Ein existenzfähiger Staat setzt vor allen Dingen

---

1) W.W.Sch.II S. 33.

existenzfähige Bürger als seine Träger voraus, die schon da sein müssen, ehe er bestehen kann." (1) Der Staat macht die menschliche Gesellschaft nicht erst, sondern geht aus den Bedürfnissen derselben hervor und schafft die äußeren Vorbedingungen für den Erfolg der Bürger. Daher ist für Sch. der Hauptzweck des Staates die Sorge für Sicherheit, Recht und Frieden für den einzelnen; insofern er diese Vorbedingungen auch schafft, ist er in diesem Sinne auch notwendig als Voraussetzung der Wohlfahrt der einzelnen Staatsangehörigen (2); denn die Berücksichtigung der Interessen der einzelnen ist der „letzte Zweck des Staates". (3)

Aus dieser negativen Einstellung zum Staat kommt dann Sch. dazu, ihm im Grunde nur zwei Aufgabengebiete zuzuweisen, die rechtliche Sicherheit der einzelnen Bürger und die intellektuelle Bildung der Bevölkerung.

1. Aus der Sicherung der Freiheit jedes einzelnen zum Gebrauch seiner Kräfte ergibt sich eine natürliche Schranke für die Freiheit eines jeden, weil diese Freiheit allen Bürgern in gleichem Maße gewährt werden soll. Erst die allgemeine, durch den Staat garantierte Sicherheit ist die realisierte Freiheit für alle Bürger. (4)

2. Auf kulturellem Gebiet ist die Aufgabe des Staates die Hebung und der weitere Ausbau der Volksschulen; denn der Liberalismus weist nur die Bevormundung Mündiger ab, aber die Erziehung des einzelnen zur Selbständigkeit erkennt er als Pflicht des Staates an (5). Diese Auffassung Sch.'s über die

---

1) W.W.Sch.II S.101,102. 2) W.W.Sch.II S.110.
3) W.W.Sch.II S.113. 4) W.W.Sch.II S.110.
5) „Damit kommen wir keineswegs mit unserer Abwehr der Staatseinmischung in die Erwerbsfrage in Widerspruch. Nicht bloß, weil tatsächlich der Staat die Volksschulen bei uns besitzt, stellen wir die Forderung der Hebung derselben an ihn. Wie wir seine Einmischung in die Privatangelegenhei-

Pflicht des Staates, für eine geeignete, gute und intellektuelle Ausbildung seiner Bürger zu sorgen, steht eigentlich in gewissem Gegensatz zu seiner sonstigen individualistischen Auffassung. Aus jener Auffassung spricht deutlich der rationalistische Geist jener Zeit, der, ein Kind der Aufklärungsperiode, sehr optimistisch glaubte, durch Verbreitung von Wissen und Bildung die Menschen glücklicher machen und sie auf diesem Wege ethisch und wirtschaft-

---

ten selbständiger Menschen..., wie wir die Bevormundung Mündiger zurückweisen, so fordern wir sein Eintreten, seinen Schutz für die, welche nach dem Laufe der Natur nicht selbständig sind und sein können, besonders behufs der Erziehung zur Selbständigkeit. Gewiß liegt auch hier die nächste Pflicht der Obsorge für die hilflose Kindheit und das jugendliche Alter den Eltern und Angehörigen ob. Aber wie der Staat die Sorge für Unterhalt und Ernährung ihrer Kinder den Eltern als Zwangspflicht auflegt, damit die hilflosen Wesen nicht leiblich verkommen, so hat er diese Pflicht unbedingt auch auf die geistige und sittliche Entwicklung der Kinder auszudehnen, damit dieselben nicht der Verwahrlosung anheimfallen und dadurch zur Aufgabe der sozialen Selbstsorge, die der Staat von seinen Angehörigen verlangen muß, wenn er bestehen will, sowie die Erfüllung aller übrigen Bürgerpflichten von Haus aus untauglich werden. Das Recht auf Erziehung betrachten wir als das erste aller Grundrechte des Menschen, mit seinem Eintritt in die Welt beginnend, welches in jedem zivilisierten Gemeinwesen geschützt werden muß. Deshalb verlangen wir den Schulzwang und die Obsorge des Staates für die Schule als ein politisches Recht und eine politische Pflicht. Zur Freiheit und Selbständigkeit.....muß der Mensch erzogen werden".
(W.W.Sch.II S.127.)

lich fördern zu können.

Sch. fordert gemäß dem parteipolitischen Ideal des Liberalismus einen Verfassungsstaat, in dem „sämtliche Bürger bei der Gesetzgebung und Besteuerung und in allen wichtigen Einrichtungen ihr Vollwort geben, wo nicht ein einziger nach Willkür unbeschränkt gebietet; denn nur durch unsere Mitwirkung in der Ordnung aller dieser wichtigen Verhältnisse erhalten wir die nötige Garantie, daß unsere Bedürfnisse gehörig dabei berücksichtigt, unsere Interessen gehörig gewahrt werden, und dieses ist doch am Ende letzter Zweck des Staates." (1) Die Verfassung soll nach Sch. dazu beitragen, die Rechte der einzelnen Bürger soweit wie möglich zu schützen, um das individualistische Ideal der geringstmöglichen Einmischung eines Kollektivverbandes, in diesem Falle der des Staates, in die Freiheit des einzelnen zu gewährleisten.

L. konnte von seinem universalistischen Standpunkt aus diese Auffassung vom Staate nicht teilen. Er hat daher in seiner Propaganda für den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein die Sch.'schen Forderungen nach möglichster Zurückdrängung der Staatswirksamkeit einer eingehenden Kritik unterzogen. Im Bürgertum sieht L. die stärkste Verkörperung des Individualismus; „denn dieses Bürgertum ist gerade eben selbst der Individualismus oder vielmehr um, was man hierunter versteht, richtiger zu benennen, der Besonderungstrieb, der uns um unsere Existenz als Nation gebracht hat und die Kleinstädterei und Kleinstaaterei nur sein konsequentester philiströsester Ausdruck. Eine tiefe innere Gemeinschaft besteht zwischen beiden. Beides ist nur der innere und äußere Ausdruck desselben Gedankens, und das ist das Geheimnis, weshalb es trotz aller Sehnsucht unmöglich ist, unter der Herrschaft unseres Bürgertums eine nationale Wiedergeburt als Deutsche zu erobern. Kleinstaaterei und Bürgertum werden nur

---

1) W.W.Sch. II S. 113.

miteinander besiegt werden." (1) Im Klassensieg des Proletariats und in einer der Bedeutung dieser Klasse entsprechenden Vertretung im Parlament sieht L. daher die Bedingung eines nationalen Daseins für Deutschland. (2,3)

Diese zunächst paradox erscheinende Prophezeiung der Gleichsetzung des Sieges des Proletariats mit der Errichtung des deutschen Nationalstaates beruht bei L. auf einer geschichtsphilosophischen Betrachtung, die in starker Anlehnung an Hegel „in dem Ablauf der Geschichte eine auf die Entwicklung der menschlichen Freiheit abgezweckte Bewegung des objektiven Geistes erblickt." (4) Während bis jetzt nämlich jeder herrschende Stand im Staate nur sein Klasseninteresse verfochten hat, so wird mit der Herrschaft der Arbeiterklasse im Staat zugleich jegliches Privilegium irgendeiner Schicht von Bürgern aufgehoben. „Der Arbeiterstand ist der letzte und äußerste, der enterbte Stand der Gesellschaft, welcher keine neue Bedingung, weder rechtlicher noch tatsächlicher Art zu einem die gesellschaftlichen Zustände gestaltenden Privilegium machen will. Da die von ihm beherrschte Gesellschaft demgemäß eine Organisation der Arbeit sein will, so sind in ihren Falten keine neuen Klassen mehr verborgen; denn der Begriff der Arbeit ist in der Tat das letzte einigende Band für alle Individuen, die, soweit sie der Gesellschaft nützlich sind, eben nur als Arbeiter in Betracht kommen. Nach seiner historischen Situation darf daher der Arbeiter beanspruchen, als Vertreter einer absoluten sittlichen Idee

---

1) W.W.L.V S.353/4. 2) W.W.L.V S.355.
3) Ganz ähnlich äußert sich L. auch in seinem Briefwechsel mit Marx über den individualistischen Charakter des Bürgertums: „Mit der Bourgeoisentwicklung wurde der Individualismus aus bloßer Naturanlage zum realisierten ökonomischen Weltzustand und zur Zeitidee". (zit.nach Rosenbaum a.a.O. S.132). 4) Rosenbaum a.a.O.S.179.

angesehen zu werden." (1)

In seinem Vortrag, „Arbeiterlesebuch" betitelt, bekennt L. gegenüber Sch.'s Kritik an seinen Genossenschaftsplänen, in welcher Sch. vor allem von seiner liberalen Einstellung aus die von L. geforderte Staatshilfe ablehnt, daß die Staatsintervention gerade der prinzipielle Punkt sei, um den es sich bei seiner Agitation handele. (2) In seinem privaten Briefwechsel hat sich L. gegenüber Rodbertus dahin ausgesprochen, daß ihm bei seiner Propaganda für die Produktivgenossenschaften weniger an dem Plan an sich lag als an der mit dieser Einrichtung verbundenen Staatshilfe für die arbeitenden Klassen; denn in dem modernen anarchischen Wirtschaftsleben, in dem nicht Freiheit, sondern Geldgier herrsche und der einzelne Arbeiter nur noch als Ware und nicht mehr als Mensch gelte, stellt der Staat die einzige Institution dar, für den die Arbeiter noch als Menschen gelten. Daher richte sich auch der Haß der Liberalen aus verdeckten egoistischen Motiven gegen diese Institution des Staates an sich; denn er stellt eben die einzige Instanz dar, die den Proletariern wieder zu ihren Menschenrechten verhelfen könne: „Die kalte unpersönliche Beziehung des Unternehmers auf den Arbeiter als auf eine Sache, die wie jede andere Ware auf dem Markt nach dem Gesetz der Produktionskosten erzeugt wird,- das ist es, was die durchaus spezifische, durchaus entmenschte Physiognomie der bürgerlichen Periode bildet. Daher der Haß unserer liberalen Bourgeoisie gegen den Staat, nicht gegen einen bestimmten Staat, sondern gegen den Begriff des Staates überhaupt, den sie am liebsten ganz aufheben und in dem der bürgerlichen Gesellschaft untergehen lassen, d.h. in allen seinen Punkten mit der freien Konkurrenz durchdringen möchten; denn im Staat kommen die Arbeiter immer doch noch als Menschen in Betracht...Daher vor allem der gipfelnde

---

1) Rosenbaum a.a.O.S.180. 2) W.W.L.III S. 232.

Haß der Bourgeoisie gegen jeden starken Staat, wie immer organisiert und beschaffen er auch sei, um, da sie den Staat nicht ganz aufheben kann, ihn wenigstens in so vielen Punkten als nur immer möglich in den Individualismus der freien Konkurrenz aufzulösen, um ihn wenigstens soweit als nur irgend möglich der bürgerlichen Gesellschaft zu assimilieren und unter die entmenschende Herrschaft jenes gebieterischen Gesetzes derselben zu stellen."(1)

Dieser Gesellschaftsordnung, wie ihn der Liberalismus fordert, stellt hier L. sein Ideal des Staates gegenüber, der nicht Interessenvertreter einer einzigen herrschenden Klasse sei, sondern der für das Wohl aller Staatsbürger einzutreten habe. Mithin falle ihm daher auch als vornehmste Aufgabe die Pflicht zu, den notleidenden Gliedern dieser Gemeinschaft, dem Proletariat, beizuspringen und sie so zu stützen, daß sie auch im Wirtschaftskampf, wo sie bisher benachteiligt waren, mit den gleichen Chancen wie die anderen Erwerbsklassen den Kampf mit dem Dasein aufzunehmen vermögen.

Gegenüber dem von Sch. und seinen Parteigenossen erhobenen Einwand, daß mit einer derartigen Intervention des Staates die soziale Selbsthilfe aufgehoben würde, hebt L. hervor, daß diese Maßnahme im Prinzip dasselbe bedeute wie die auch von liberaler Seite geförderte Darbietung von Bildungsmöglichkeiten, um damit den einzelnen für den Existenzkampf besser auszurüsten: „Es ist nicht wahr, daß der Staat die Jugend daran hindert, sich durch eigene Kraft zu bilden, wenn er ihr Lehrer, Schulen und Bibliotheken hält. Es ist nicht wahr, daß ich jemand hindere, aus eigener Kraft ein Feld zu umackern, wenn ich ihm einen Pflug dazu reiche... Und obgleich es wahr ist, daß hin und wieder jemand einen Turm erklettert haben mag ohne Strick und Leiter, und obgleich es wahr ist, daß sich einzelne ge-

---

1) W.W.L.V.S.272/73.

bildet haben ohne Lehrer, Schulen und öffentliche Bibliotheken..., so heben doch all diese Ausnahmen ihre Regel nicht auf, sondern bestätigen sie nur. Und obgleich es also wahr ist, daß unter gewissen besonderen Verhältnissen einzelne Kreise von Arbeitern in England durch eine lediglich aus ihren eigenen Bemühungen hervorgegangene Assoziation.... ihre Lage etwas verbessern konnten, so bleibt nichtsdestoweniger das Gesetz bestehen, daß die wirkliche Verbesserung der Lage des Arbeiters, die er gerechterweise zu fordern hat, und für den allgemeinen Arbeiterstand als solche nur durch eine Hilfsleistung des Staates herbeigeführt werden kann." (1)

Unter Berufung auf Rodbertus weist L. nach, daß der Haß des Bürgertums gegenüber dem Staat und dem Sozialprinzip sich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts aus ganz egoistischen Motiven entwickelt habe. Denn die heutigen Besitzverhältnisse sind im Laufe von 2000 Jahren unter dem Einfluß von Staatsinstitutionen entstanden. Als dann aber in der französischen Revolution Rechtsfreiheit und freie Konkurrenz eingeführt wurden, begannen die besitzenden Schichten den Wettlauf im Wirtschaftskampf mit dem Kapitalfonds, der ihnen im Laufe einer langen historischen Entwicklung mit Hilfe von Staatseinrichtungen in den Schoß gefallen war, während die Arbeiter mittellos dastanden. Nun auf einmal wurden die Kapitalbesitzer zu strengen Individualisten, um sich den Besitz, den sie mit Hilfe des Staates im Laufe der Geschichte erworben hatten, auf ewige Zeiten zu sichern. (2)

Als weiteren Beweis für diese materiellen, egoistischen Motive, die hinter den liberalen Prinzipien des Bürgertums stehen, verweist L. auf einen Ruf der englischen Unternehmer, die doch als die typischen Vertreter des Individualismus gelten, nach Staatshilfe in einem Fall, als es sich um ihren

---

1) W.W.L.III S.71/72. 2) W.W.L.III S.233/34.

eigenen Vorteil handelte (1).

Eng mit der Auffassung von der Bedeutung der Freiheit und das Staates hängt auch die Frage nach dem wirtschaftlichen Wert des Privateigentums zusammen, die auch im Streit zwischen L. und Sch. zur Diskussion gestanden hat.

Genau so wie in der individuellen Freiheit sieht Sch. auch im Privateigentum eine wesentliche Grundlage des gegenwärtigen Rechts- und Wirtschaftslebens. (2) Da nach seinem auf Bastiat fußenden Glauben die natürliche Ordnung in Staat und Gesellschaft eine von einer transzendentalen Macht geschaffene sei und nur durch die verkehrten Eingriffe der Menschen nicht zu seiner völligen harmonischen Auswirkung komme, so sieht er auch im Eigentum, ähnlich wie die meisten vom Naturrecht beeinflußten Persönlichkeiten, eine „ewige Kategorie". Daher muß er von seinem Standpunkt aus alle Eingriffe in das bestehende Privateigentum ablehnen.

L. dagegen steht zu diesem Fragenkomplex ganz anders. Auch er ist kein absoluter Gegner jeglichen Privateigentums; aber von seinen in der Hegel'schen Geschichtsphilosophie begründeten Ansichten aus sieht er im Privateigentum vor allem eine rechtliche Institution, die, wie alle anderen Rechtsverhältnisse, dem historischen Wandel im Volksbewußtsein unterworfen sind. Bezugnehmend auf seine näheren Ausführungen im System der erworbenen Rechte, stellt L. fest, daß im Laufe der geschichtlichen Entwicklung sich auch der tatsächliche Inhalt des Begriffs „Eigentum" geändert habe. Während im Altertum noch die Sklaverei bestand, d.h. Menschen in jeder Beziehung ihres Lebens dem Willen des Sklavenhalters unterworfen waren, ist diese Form der Möglichkeit, Eigentum an anderen Menschen zu haben, in der mittelalterlichen Feudalwirtschaft dahin geändert worden, „daß nicht mehr der Mensch im ganzen, aber sein Wille und besondere Akte seines Willens

---

1) W.W.L. III. S. 238. 2) W.W.Sch.II S.204.

als Privateigentum gesetzt werden konnten. (1) In diesem geteilten Eigentum in Ober- und Untereigentum sieht L. das wahre, dem germanischen Geist entsprechende Eigentum (2). Diese Verhältnisse werden durch die französische Revolution grundlegend verändert. Die seit jenem Zeitpunkt herrschende Wirtschaftsfreiheit hat dazu geführt, daß „das Eigentum zum Fremdtum geworden ist". D.H. nach L., daß jeder das sein Eigentum nennt, was nicht sein Arbeitsprodukt ist. Für L. scheint nämlich nur dasjenige Privateigentum gerechtfertigt, das sich auf die eigene Arbeit seines Besitzers zurückführen läßt. Unter Aufrechterhaltung der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen für das schon bestehende Privateigentum schwebt L. in Anlehnung an Marx für die Zukunft ein Idealzustand vor, in welchem die Eigentumsrechte der einzelnen Bürger noch mehr eingeschränkt werden sollen. Unter Aufrechterhaltung des Privateigentums an den Konsumtionsmitteln fordert L. für die Zukunf eine sozialisierte Wirtschaft, in der die Produktionsmittel nicht mehr Eigentum einzelner Bürger, der Unternehmer, sind, sondern dem Staate gehören und von diesem jedem, der sie zur Produktion braucht, zur Verfügung gestellt werden. L. hofft, diesen Zustand allmählich durch die von ihm propagierten Arbeiterproduktivgenossenschaften, die von Staatswegen finanziert werden sollen, zu erreichen. (3) Nach L.'s Ansicht hat der Staat das Recht, die Sphäre des Privateigentums einzuschränken, da nach seiner Meinung, wie er unter Berufung auf Hobbes feststellt, Privateigentum erst mit Ausbildung des Staates und durch den Staat hat entstehen können.

In der Einleitung seines „Bastiat-Schulze" stell L. in Anlehnung an Marx'sche Gedanken fest, daß im Gegensatz zur Gemeinsamkeit der Produktion die Distribution in der kapitalistischen Gesellschaft noc

---

1) W.W.L.V.S.251 ff. 2) W.W.L.V.S.254.
3) Vgl. das Nähere hierüber im nächsten Teil dieser Arbeit.

eine individuelle sei (1). Nach seiner Meinung erklärt dieser Hauptwiderspruch der herrschenden Gesellschaftsordnung die bestehende ungerechte Eigentumsverteilung; denn sie läßt dem Unternehmer, in dessen Privatbesitz sich heute die unentbehrlichen Produktionsmittel befinden, so viele Vorteile zukommen, während der Arbeiter, der genau so an der Produktion beteiligt ist, ganz leer ausgehen muß(2).

Nach L.'s Ansicht muß daher der Staat an der heutigen Gesellschaftsordnung das ändern, was hervorruft, daß die einen soviel, die anderen so wenig Nutzen aus ihr ziehen. Aus diesen Gedankengängen heraus lehnt daher L. das Privateigentum an den Produktionsmitteln ab, denn es stelle nicht das Ergebnis der Arbeit der Kapitalbesitzer dar, sondern dasjenige anderer Persönlichkeiten (3).

„Unverkennbar basiert die L.'sche Kritik des bürgerlichen Eigentums auf der Vorstellung eines seinsollenden Eigentums, welche mit der Fichte'schen Auffassung über denselben Gegenstand wesentlich übereinstimmt". (4)

Die Abweichungen der Ansichten von L. und Sch. über den Begriff des Eigentums ergeben sich folgerichtig aus ihren verschiedenen ethischen Ausgangspunkten. Sch.'s Forderung nach möglichster Beschränkung der Staatstätigkeit ist die logische Konsequenz seiner durchaus analytischen Denkmethode, wie sie dem Individualismus eigen ist. „Ein Wille des Staates als solcher ist ihr ebenso unbegreiflich wie ein Wille des Volkes, der Nation als einer Gesamtheit. Wollen können nur Einzelpersonen. Ihr Wille erhält durch Einflüsse mancherlei Art seine Richtung und seine Ziele. Für große Gruppen kann sich unter dem Drucke gleichartiger Verhältnisse eine weitgehende Übereinstimmung in den Zie-

---

1) W.W.L.V S.80. 2) W.W.L. V. S.83.
3) Über L.'s nähere Ansichten über diese Frage vergleiche Teil II dieser Arbeit.
4) Trautwein, a.a.O. S. 126/27.

len ergeben, aber über diesen Willen hinaus läßt sich in der Erfahrung keine Instanz auffinden, die ihn....mit einem absoluten Inhalte erfüllen könnte".(1)

Ein einziger Widerspruch zu seinem individualistischen Ausgangspunkt findet sich insofern bei Sch., als er auf kulturpolitischem Gebiete, namentlich was das Arbeiterbildungswesen und den Ausbau der Volksschule anbetrifft, dem Staat ziemlich weite Befugnisse zuerkennt. Auf dem Umweg über diese Maßnahmen glaubt er sogar an eine gewisse wirtschaftliche Hebung der Arbeiter durch ein Eingreifen des Staates. Diese Forderung Sch.'s ist mit dem starken Einfluß rationalistischer Ideen zu erklären, die im 19. Jahrhundert noch eine große Bedeutung hatten und bewußt oder unbewußt alle Geister beherrschten. Erst eine spätere Zeit hat erkannt, daß die vom Rationalismus gepriesene intellektuelle Bildung nicht die erhofften ethischen und wirtschaftlichen Erfolge zeitigen konnte.

L.'s Staatsauffassung entspricht ebenso genau seiner pseudouniversalistischen Weltanschauung wie die Sch.'sche seiner vom Individualprinzip beeinflußten Auffassung.

Beide Schriftsteller konnten sich daher unmöglich miteinander verständigen. Dieser verschiedenen Einstellung zum Staate entspricht daher auch ihre abweichende Beurteilung des Privateigentums.

Sch. vertrat in bezug auf die Rechtfertigung des Privateigentums die sogenannte „natürliche Eigentumstheorie".(2) Sie versucht die Begründung des Eigentums aus der Natur der Persönlichkeit herzuleiten. Diese Begründung stellt aber, wie Mombert mit Recht hervorhebt, keinen eindeutigen Beweis für

---

1) Pribram „Die Weltanschauung der Völker und ihre Politik" S.179.

2) Diehl-Mombert, Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie Bd.XVII „Das Eigentum" Karlsruhe 1924 S.5.

die Notwendigkeit des Privateeigentums dar, sondern man kann aus ihr ebenso gut „auch erhebliche Bedenken gegen das Bestehen des individuellen Eigentums folgern, vor allem auch gegen das Bestehen solchen Eigentums an den Produktionsmitteln." (1)

L.'s Ansichten über die Eigentumsfrage stellen eine Synthese der Arbeitstheorie, die von dem Gedanken ausgeht, „daß der einzelne auf das, was er mit seiner Arbeit geschaffen hat, einen höheren und besser begründeten Anspruch als auf andere Dinge habe" (2), mit der von ihm vor allem erst näher begründeten Legaltheorie dar. Diese führt das Privateigentum „auf die Tatsachen des Rechts, auf Gewohnheitsrecht, Gesetz und staatliche Anerkennung zurück."(3)

Nach Wundt ist sowohl der von L. als auch der von Sch. vertretenen Auffassung über den Begriff des Eigentums das gemeinsam, „daß sie die Frage nach der Entstehung desselben nicht aus irgendwelchen Erfahrungen über seine wirkliche Entstehung, sondern aus allgemeinen Voraussetzungen über die Natur des Menschen beantworten, und hier ist es immer wieder der alte Streit zwischen Thomas Hobbes und Hugo Grotius, der uns in jenen Theorien in mannigfachen Gestaltungen begegnet. Es sind die zwei Grundtriebe der menschlichen Natur, der Eigennutz und der Gemeinsinn, die gegeneinander ausgespielt werden, um dort den ersten, hier den zweiten als das alleinige Motiv der Erzeugnisse menschlichen Handelns, unbekümmert um die Erfahrung, zu Ausgangspunkten einer rein spekulativen Betrachtung zu nehmen. Auf diese Weise sind es schließlich die zwei entgegengesetzten möglichen Grenzfälle, die in jenen geschichtsphilosophischen Hypothesen vom Ursprung des Eigentums einander gegenübertreten."(4)

---

1) Diehl-Mombert a.a.O. S.7. 2) Ebd. S.4. 3) Ebd. S.8.
4) Wundt W. „Die Entwicklung des Eigentums" aus „Völkerpsychologie" Bd. VIII Teil II Leipzig 1917 zitiert nach Diehl-Mombert S.177.

Die verschiedenen ethischen Voraussetzungen, von denen L. und Sch. ausgehen, beeinflussen natürlich auch stark die wirtschaftspolitischen Gegensätze zwischen diesen beiden Männern, wie dies in dem nächsten Kapitel dieser Arbeit näher gezeigt werden wird.

Die ethischen Voraussetzungen haben in gewisser Hinsicht L. stärker beeinflußt als Sch. Diese Tatsache ist bedingt in der Natur des Unterschiedes zwischen den Grundgedanken des Individualprinzips und denen des Sozialprinzips. Die Persönlichkeiten, die weltanschaulich das Sozialprinzip vertreten, werden aus der Logik ihrer Einstellung heraus viel stärker ihre ethischen Prinzipien in die Wirtschaftspolitik hineintragen, wenn auch die Ergebnisse, zu denen sie gelangen, oft weit von einander abweichen. Die Stellung des Individualismus ist viel eindeutiger bestimmt kraft der inneren Logik seines Prinzips. Bei den Vertretern dieser Richtung steht das rationale Prinzip stark im Vordergrund, und dies führt zur Anschauung von der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft.

Kapitel III.

Die Verschiedenheit der politischen Ziele als Ergebnis der weltanschaulichen Gegensätze.

Abschnitt I.

Die Genossenschaftsfrage.

Der Streit zwischen L. und Sch. ist mit am bekanntesten geworden durch die Meinungsverschiedenheiten dieser beiden Männer über die sozialpolitische Bedeutung der Genossenschaften. Unter dem

Schlagwort „Staatshilfe gegen Selbsthilfe" ist diese Kontroverse in die weitesten Kreise gedrungen und drückt in dieser Formulierung deutlich die weltanschaulichen Gegensätze aus, die hinter diesem Schlagwort standen.

Sch. hatte in den 50er Jahren in den Handwerkerkreisen seiner Vaterstadt Delitzsch eine Reihe von Genossenschaften, vor allem Rohstoff-Bezugsgenossenschaften und Kredit-Genossenschaften, begründet und damit unter den kleinen selbständigen Gewerbetreibenden seiner Heimat gute Erfolge erzielt. Durch diese Erfahrungen ermutigt, ging sein wirtschaftspolitisches Streben dahin, diese neue Form des gewerblichen Zusammenschlusses weiter auszubauen. Vor allem hoffte er auch, durch derartige Maßnahmen einen praktischen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage liefern zu können. Ihm erschien es möglich und aussichtsreich, auch Lohnarbeiter in Genossenschaften zusammenzufassen und sie durch den Zusammenschluß kreditfähig zu machen. Er glaubte, auf diesem Wege aus Proletariern wieder selbständige Gewerbetreibende machen zu können. Durch die dadurch bedingte Abnahme der industriellen Reservearmee hoffte er indirekt auch dem Rest der verbleibenden Lohnarbeiter infolge Verminderung der Konkurrenz in den eigenen Reihen Lohnverbesserungen verschaffen zu können. (1) Im Gegensatz zu L. denkt Sch. nicht daran, durch die von ihm geförderten Genossenschaften das ganze kapitalistische Wirtschaftssystem umzuwandeln. Seine Assoziationen tragen durchaus ergänzenden Charakter. Als Hauptstützbalken des bestehenden Wirtschaftssystems hält er auch für die Zukunft an der Einzelunternehmung fest. Stets wird nach seiner Meinung der einzelne, dem die Möglichkeit zum selbständigen Betriebe gegeben ist, gegenüber der Genossenschaft im Vorteil sein. „Es gehört eine völlige Verkennung der Verkehrsverhältnisse und der Natur des Menschen dazu, um annehmen zu kön-

---

1) W.W.Sch.II S. 163.

nen, daß die Produktivgenossenschaft jemals die ganze Industrie wird aufsaugen können. Stets wird der einzelne, bei welchem Kapitalbesitz, Unternehmungsgeist und praktische Erfahrung zusammenwirken, bei Gründung und Leitung eines Geschäfts gegen eine Genossenschaft in großem Vorteil stehen. Schon wegen der so nötigen Einheit und Leichtigkeit in den Geschäftsoperationen". (1) „Nur wo die Kräfte des einzelnen in bezug auf die Ungunst der äußeren Lage nicht ausreichen, allein für sich zum Ziele zu kommen, da tritt die freie Genossenschaft ergänzend ein um durch Vereinigung der Kräfte das der Einzelkraft Versagte zu erringen." Der Sinn der Genossenschaft ist nicht der, die Persönlichkeit des einzelnen anzutasten, sondern ihm gerade dazu zu verhelfen, seine Interessen zu vertreten (2).

Aus dieser Einstellung heraus warnt Sch. auch vor übereilten Gründungen von Produktivgenossenschaften, in denen auch er anfänglich die höchste Verkörperung des Assoziationsgedankens sieht.

„Die eigentlichen Genossenschaften zum gemeinsamen Geschäftsbetriebe, in welchem die Produktion und der Verkauf der Arbeitserzeugnisse auf Rechnung und Gefahr der Gesamtheit geschieht" sind „die höchste Stufe der Genossenschaft, der Schlußstein des Systems, welche das völlige Einlenken in den Großbetrieb unmittelbar erzielt und namentlich die Errichtung bedeutender fabrikmäßiger Etablissements seitens der bis dahin unselbständigen Arbeiter ermöglicht...Allein eben deshalb kann nur allmählich und mit großer Vorsicht zu ihnen übergegangen werden, indem, wo es an den nötigen Voraussetzungen dazu unter den Arbeitern gebricht, das Mißlingen sicher zu erwarten ist. Deshalb beschränken sich diese Produktivgenossenschaften bisher meist auf England und eine kleine Anzahl in Paris, wo der genossenschaftliche Geist länger und energischer als bei uns gepflegt und die erforderliche Geschäfts-

---

1) W.W.Sch. II S. 163. 2) Ebda.S. 134.

gewandtheit schon mehr ausgebildet ist. In Deutschland treten sie noch sehr vereinzelt auf und, wo man gleich im Anfange unserer Genossenschaftsbewegungen 1848 und 1849 unvermittelt damit begann, sind sie fast ohne Ausnahmen kläglich gescheitert"! (1,2)

---

1) W.W.Sch.II S.136.

2) An anderer Stelle seiner Vorträge kommt Sch. noch einmal auf das Problem der sofortigen oder erst allmählichen Einführung von Produktivgenossenschaften zu sprechen. Er bekräftigt seine oben dargelegte Ansicht über diese Frage mit folgenden vier Argumenten: 1. bei plötzlicher Einführung von Produktivgenossenschaften fehlt er den Arbeitern an der Fähigkeit zur Leitung größerer geschäftlicher Unternehmungen. Derartige Kenntnisse können nur allmählich erworben werden. 2. Die Produktivgenossenschaft fordert als erste Bedingung für das geschäftliche Gelingen die unumgängliche Einheit der Leitung. Diese setzt aber eine größere Unterordnung der Genossen gegenüber dem Vorstande, ein Aufgehen der einzelnen im Ganzen voraus, was nach Sch.'s Meinung gerade den Deutschen nicht leicht wird. Daher muß man mit leichteren Formen der Genossenschaft beginnen, die dem einzelnen Genossen mehr greifbare naheliegende Vorteile bieten. Erst wenn die einzelnen sich so von der Macht des genossenschaftlichen Geistes überzeugt haben, kann man weiter gehen und auch an ihr Solidaritätsgefühl größere Anforderungen stellen. 3. Als das beste Mittel für die Überführung zur gemeinschaftlichen Produktion im großen sieht Sch. die Rohstoff und Konsumvereine an (Rohstoffvereine für Handwerker, Konsumgenossenschaften für Arbeiter). Der Vorzug der letzteren besteht vor allem darin, daß sie sich besonders dazu eignen, in den fabrikmäßigen Großbetrieb überzuleiten. Das Bedürfnis nach eigener Produktion der Hauptkonsumgegenstände stellt sich hier sehr

Die Sch.'schen Vorträge vor den Arbeitern Berlins waren zu einem nicht geringen Teil der Propaganda für die Genossenschaftsidee gewidmet.

Von seinem streng liberalistischen Standpunkt aus lehnte er alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Hebung der Lage der arbeitenden Klassen von seiten des Staates ab. Das ihm dagegen vorschwebende Ziel der Selbsthilfe begründet er mit folgenden Gedanken: (1) Der Staat kann durch seine Dazwischenkunft die Arbeiterfrage nicht lösen, denn sie ist keine politische, sondern eine wirtschaftliche Frage. Ein wirtschaftliches Übel kann nur mit wirtschaftlichen Mitteln bekämpft werden, „und niemals wird man Mißstände heben, wenn man die Dinge ihren natürlichen Beziehungen und ihrem Zusammenhang entrückt." Träger des wirtschaftlichen Organismus sind die einzelnen lebenden Menschen. Daher muß man auch bei ihnen mit der Lösung der Aufgabe, die Menschen zur Selbsthilfe zu erziehen, beginnen.

---

bald heraus. Die Gefahr einer solchen Gründung ist hier umso geringer, als man in dem Mitgliederbestand des alten Konsumvereins gleich einen ausgebreiteten sicheren Kundenkreis besitzt.

4. Bei einem allmählichen Übergang zur Produktivgenossenschaft ist es für Sch. von besonderer Wichtigkeit, „daß dadurch das Einwerfen eines entsprechenden eigenen Kapitals der Genossen in höherem Grade ermöglicht wird, als wenn man ohne weiteres beginnt." Das schützt vor allem auch „vor leichtsinnigen Geschäftsoperationen, da man erfahrungsgemäß mit dem was man sich selbst erst mühsam hat erwerben müssen, haushälterischer umgeht als mit dem, was einem (wie der L.'sche Staatskredit) so ohne sein Zutun und Verdienst von Dritten gewährt wird." (W.W.Sch.II S. 151-153).

1) Vgl. zum Folgenden W.W.Sch.II S. 122/123.

Sch. (1) gibt zu, daß die Zahl derjenigen Arbeiter, die sich aus eigenen Stücken sozial heraufgearbeitet haben, im Verhältnis zur großen Masse verschwindend gering ist. Will man die Arbeiterklasse im allgemeinen heben, so muß man nach einem Mittel suchen, das die Bedingungen des Gelingens, wie sie uns das Beispiel einiger weniger Emporkömmlinge an die Hand geben, möglichst verallgemeinern. Dieses Auskunftsmittel glaubt Sch. in der freien Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft gefunden zu haben. Dieselben haben sich in England schon bewährt und gehen von dem Grundsatz aus: „Was du nicht allein vermagst, dazu verbinde Dich mit anderen, die das gleiche wollen, und mehrere kleine Kräfte vereint bilden eine Großmacht."

Durch diesen Zusammenschluß kommen die einzelnen Genossen nach Sch. in den Besitz von Bildung und Kapital. Denn durch den Zusammenschluß als solche erlangt die Genossenschaft eine Kreditfähigkeit, die dem einzelnen Mitgliede nie erreichbar wäre. Hierdurch wieder kommt die Genossenschaft in die Lage, sich nicht dem Arbeiterstande angehörige Persönlichkeiten für ihre Arbeit engagieren zu können. „Indem die Genossenschaft einerseits dem in seinem Einzelbetrieb verharrenden Kleinmeister so viel als möglich die Vorteile des Großbetriebes zugänglich macht, andererseits den Lohnarbeitern durch das Zusammentreten die gemeinsame Produktion im großen ermöglicht, bietet sie dem einen zur Behauptung, dem anderen zur Erreichung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit das einzig erprobte Mittel." (2)

Bei den verschiedenen Gruppen von Genossenschaften, die zu diesem Zwecke in Frage kommen, unterscheidet Sch. zwei Hauptarten. I. Eine Gruppe von Genossenschaften, die für ihre Mitglieder nur die Vorbedingungen zu einem lohnenden Erwerbe schaffen wollen und sie in ihrer eigenen Wirtschaft voll-

---

1) Vgl. zum Folgenden W.W.Sch.II S.129.
2) W.W.Sch.II S.130/131.

ständig selbständig lassen (Kreditvereine, Rohstoff- und Konsumvereine). II. Eine andere Gruppe von Genossenschaften, welche einen Geschäftsbetrieb für gemeinsame Rechnung führen (Magazingenossenschaften zum gemeinsamen Verkauf der im Einzelbetrieb fertiggestellten Erzeugnisse, eigentliche Produktivgenossenschaften).(1).

Die Hauptgrundsätze, die für das Gelingen dieser verschiedenen Arten von Genossenschaften wichtig sind, faßt Sch. in seinen Vorträgen vor den Arbeitern Berlins in folgenden Gedanken zusammen:

1. Diejenigen, welche irgendwie an dem Vorteil der Genossenschaft teilnehmen wollen, „müssen Mitglieder und Träger des ganzen Unternehmens sein. Gewinn und Verlust desselben tragen, weil sich eben nur auf diese Weise die soziale Selbsthilfe in unseren Vereinen organisieren läßt."
2. Die Mitglieder müssen sich auch an der Leitung und Verwaltung der Genossenschaft persönlich beteiligen und an den Vereinsbeschlüssen teilnehmen, „durch welche die oberste Entscheidung in den Vereinsangelegenheiten von der Gesamtheit der Mitglieder geübt wird.
3. Die Bildung des zum Vereinsgeschäft erforderlichen Fonds' geschieht durch bare Einlagen der Mitglieder, welche durch fortlaufende Beisteuern und Zuschreibungen der auf die einzelnen fallenden Gewinnanteile (Dividenden) allmählich zu Geschäftsanteilen von entsprechender Höhe gebracht werden müssen, wie es Umfang und Risiko des Unternehmens, die Vermögensverhältnisse der Mitglieder bedingen.
4. Um für den außerdem jedenfalls erforderlichen Kredit einen soliden Halt zu finden, übernehmen sämtliche Mitglieder für die Vereinsschulden die solidarische Gesamthaft."
5. Grundsätzlich steht die Genossenschaft jedem offen, um die Vorteile des Unternehmens auf mög-

---

1) W.W.Sch. II S. 135/36.

lichst viele zu erstrecken. Man regelt demgemäß die Eintrittsbedingungen so, „daß sie von jedem ordentlichen tüchtigen Arbeiter, der den ernsten Willen hat, sich selbst zu helfen, erfüllt werden können, weil gerade bei einer zahlreichen Beteiligung am Verein dessen Zweck am leichtesten und vollständigsten für alle erreicht werden."

Eine der Hauptaufgaben der Genossenschaften ist die Heranziehung fremden Kapitales, und gerade hier haben sie namentlich in den Vorschußvereinen glänzende Erfolge erzielt. Das leitende Prinzip hierbei ist folgendes. Die Arbeitskraft des einzelnen Arbeiters hat zwar einen ökonomischen Wert, ist aber sovielen Zufälligkeiten ausgesetzt, daß sie als Sicherheit für eine Kapitalanlage nicht gelten kann. Dieses Verhältnis ändert sich sofort durch die Genossenschaft, „denn jene Zufälligkeiten, welche die einzelnen Arbeiter zahlungsunfähig machen können, werden sich ihrer Natur nach niemals zu gleicher Zeit auf hunderte von Arbeitern erstrecken, und so wird der Ausfall bei dem einzelnen leicht mittels des gegenseitigen Einstehens aller für einander von den übrigen getragen und gedeckt, und der Gläubiger erhält meist eine größere Garantie als selbst bei einer guten Hypothek." Der Erfolg ist in Wirklichkeit auch in der Regel so gewesen, daß das Kapitalangebot größer war als der Bedarf.

Mit der erweiterten Benutzung von Kredit muß aber die Bildung von Eigenkapital Hand in Hand gehen, und zwar den ärmlichen Verhältnissen der Genossen entsprechend durch allmähliche geringe Einzahlungen, denen zunächst auch noch die Dividenden hinzugefügt werden.

Das ist für den einzelnen Arbeiter auch deshalb so vorteilhaft, weil es ihm dadurch ermöglicht wird, sich allmählich ein eigenes kleines Kapital zu erwerben.

Neben dem materiellen Vorteil, daß der Arbeiter durch die Genossenschaft sich aus der Abhängigkeit

und aus den drückenden Bedingungen der privaten Geldgeber befreien kann, wird auch noch das Selbstgefühl der Genossen gehoben, die hier Mitinhaber des Geschäftes sind und an den Rechten und Pflichten desselben Anteil haben. Aus dem Selbstgefühl wächst allmählich Selbstachtung und das Bestreben, der Genossenschaft keine Schande zu machen. Daher sieht Sch. in dieser Form des wirtschaftlichen Zusammenschlusses das wirksamste Mittel zur sittlichen Hebung des Arbeiterstandes.

Daneben wird auch die geschäftliche Erfahrung und Einsicht der Genossen durch die tätige Mitarbeit bei den Vereinsgeschäften gefördert. Sie müssen nun die Verhältnisse des Marktes im großen ins Auge fassen und sich Verrichtungen unterziehen, dessen sie bis dahin nicht bedurften. Natürlich können derartige Erfolge erst allmählich auftreten, und sind im Laufe der Entwicklung manche Schäden und Nachteile nicht zu vermeiden." (1)

Fast zur selben Zeit hatte auch L. seine Gedanken über das Genossenschaftswesen im offenen Antwortschreiben entwickelt. Später hat er seine Ideen über diese von ihm geforderte Organisation in seinem ökonomischen Hauptwerk, dem Bastiat-Schulze, näher ausgeführt. Doch bleiben auch dort seine Darlegungen, namentlich was die Finanzierung der Produktivgenossenschaften anbetrifft, nach wie vor recht flüchtig und unklar.

Das Ziel der L.'schen Genossenschaftspläne läuft darauf hinaus, die ungleiche Einkommensverteilung, wie sie in der bestehenden, vom Individualprinzip beherrschten Wirtschaft zustande kommt, durch ein Eingreifen des Staates zu Gunsten der benachteiligten Schichten des Volkes abzuändern.

Nach L.'s Ansicht kann der Arbeiter, solange er Lohnarbeiter bleibt, nie mehr als das Existenzminimum als Lohn erlangen.(2) L. fordert daher vom

---

1) Vgl.zu den letzt.Ausführ.W.W.Sch.II S.136/141.
2) Vgl.d.Nähere hierüber im 2.Teil d. Arbeit.

Staate die Finanzierung von Arbeiterproduktivgenossenschaften zu dem Zwecke, um die Arbeiter zu ihren eigenen Unternehmern zu machen. Dadurch würde dann nach seiner Ansicht automatisch die für die Proletarier so verhängnisvolle Unterscheidung zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn fortfallen (1).

Die Produktivgenossenschaften stellen nach L.'s eigenem Bekenntnis keineswegs die Lösung der sozialen Frage dar, sondern sie bedeuten auch für ihn nur ein Übergangsmittel (2). Die Durchführung dieser Pläne denkt sich L. in der Art, daß sich in jeder Stadt diejenigen Arbeiter desselben Produktionszweiges, die den Wunsch hätten, aus ihrer proletarischen Existenz herauszukommen, zu einer Produktivgenossenschaft zusammenschließen würden. Die Finanzierung sollte in der Weise erfolgen, daß der Staat einer solchen Genossenschaft zunächst das erforderliche Anlagekapital zur Verfügung stellte, und zwar würde der Staat, um jede unproduktive Konkurrenz unter den Genossenschaften zu verhindern, immer nur die eine Assoziation desselben Produktionszweiges in einer Stadt finanzieren. Sehr optimistisch glaubt L., daß derartige Organisationen so gut gedeihen würden, daß sich allmählich alle Arbeiter desselben Berufszweiges dieser Genossenschaft anschließen würden. Auf diese Weise hofft L., im Laufe der Zeit mit den Produktivgenossenschaften das kapitalistische System aus den Angeln heben zu können. „Es wäre also sehr bald an jedem Orte immer ein ganzer Produktionszweig in eine einzige Assoziation konzentriert, und jede Konkurrenz zwischen Assoziationen einer Stadt von vornherein unmöglich, wodurch für die Assoziation das Risiko, welches der einzelne Unternehmer für sein Kapital läuft, beseitigt ist und die Assoziation sich der gesicherten immer vorschreitenden Blüte bemächtigt, wie sie der Produktion eigen ist." (3)

---

1) W.W.L.III. S.69/70. 2) W.W.L.V S.299/300.
3) W.W.L. V. S. 309.

L. sieht ebenso wie Sch. in dem Großbetrieb die einzige Wirtschaftsweise, die in moderner Zeit Aussicht auf Erfolg hat. Aus diesem Grunde will er daher ebenso wie sein Gegner nur solche Genossenschaften fördern, die im Großbetrieb produzieren: „Das Prinzip der freien individuellen Assoziation der Arbeiter vermag die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes nur durch seine Anwendung und Ausdehnung auf die fabrikmäßige Großproduktion zu bewirken." (1) Noch ein anderes Moment kommt bei L. hinzu, das in ihm die Überzeugung von der Notwendigkeit, Produktivassoziationen im Großen zu gründen, verstärkt hat. Aus der Entwicklungsgeschichte der Pioniere von Rochedale hat er ersehen, daß, solange genossenschaftliche Unternehmungen vereinzelt dastehen, sie sich immer wieder an der kapitalistischen Wirtschaft infizieren und in ihre Gewohnheiten und Gebräuche zurückfallen. Sobald derartige Genossenschaften gedeihen und anfangen, einen Gewinn abzuwerfen, geht das Streben der Mitglieder dahin, den Gewinn nur unter die Arbeiteraktionäre zu verteilen, und nicht, wie es dem Geiste des Assoziationsgedankens entspricht, auch die Nur-Arbeiter an den Produktionsüberschüssen zu beteiligen (2).

Die Kapitalsummen, die zu derartigen Gründungen im großen erforderlich sind, sind aber in der modernen Zeit so bedeutend, daß die Arbeiter bei Beschaffung derselben unbedingt auf die Hilfe des Staates angewiesen sind (3,4).

---

1) W.W.L.III S.69. 2) W.W.L.III S.82/83. vgl. auch W.W.L.V S.304. 3) W.W.L.III S.70.

4) L. gibt zwar zu, daß in England aus dem Arbeiterstande selbst Assoziationen mit Großbetrieb nur aus ihren eigenen Mitteln gegründet und auch wirtschaftlich vorangekommen sind. Nach seiner Ansicht sind aber derartige Möglichkeiten für die Arbeiterschaft als Gesamtheit nicht vorhanden, denn solche Spitzenleistungen lassen sich nur unter ganz besonders günstigen Verhältnissen vollbrin-

Um für seine Genossenschaften das kapitalistische Risiko zu vermeiden, hat L. den Plan, die sämtlichen Arbeiterassoziationen einer Branche in einem Kreditverband zu vereinigen und außerdem „auch einen Assekuranzverband entweder für sämtliche Assoziationen überhaupt oder zunächst vielleicht praktischer bloß sämtliche Arbeiterassoziationen im Lande innerhalb desselben Gewerbzweiges" zu gründen. Diese Versicherungsinstitute würden nach L.'s Ansicht „alle etwaigen Verluste zur Unmerklichkeit ausgleichen können". (1)

Auch wäre nach L. „durch die gegenseitige Mitteilung und Einsicht der Bilanzen und Geschäftsbücher innerhalb der Assoziationen desselben Gewerkes im Lande das gleiche Mittel gegeben, solche Produktionszweige, die aus besonderen Ursachen in einer bestimmten Stadt nicht blühen können, in dafür vorteilhafter gelegene Orte zu versetzen". (2) Hierdurch wäre nach L. jedes Risiko für die Genossenschaften beseitigt: „Das Risiko des Kapitals existiert also für die Arbeiterassoziationen nicht, weil es nur für jeden der kämpfenden konkurrieren-

---

gen und dürfen daher nicht verallgemeinert werden. (W.W.L.III S.71) Bei den Pionieren von Rochedale waren die Erfolge nur deshalb möglich, weil es sich um Betriebe handelte, die ihrem ganzen technischen Charakter nach mehr arbeitsintensiv als kapitalintensiv aufgezogen waren. Es genügte daher, daß tausend Arbeiter das notwendige Kapital beisteuerten für die Errichtung einer Fabrik, die fünfhundert Arbeiter beschäftigte. Selbst, wenn man theoretisch dieses günstige, praktisch nicht so leicht wieder vorkommende Verhältnis festhält, so ergibt sich daraus, daß die Kapitalbeschaffung allein durch die Arbeiter unmöglich wird, sobald die Assoziationen einen größeren Umfang annehmen. (W.W.L.III S.85/87; vgl.auch W.W.L.V S. 231).

1) W.W.L.V S.309/310. 2) W.W.L.V S.310.

den Produzenten durch diesen Kampf selbst, nicht aber für die Produktion, welche durch die Assoziation dargestellt wird, existiert." (1) Dieser naive Optimismus von L. hängt mit seinen Ansichten über Kapitalprofit und Unternehmergewinn zusammen. Er glaubt, daß nur der einzelne Unternehmer, nie aber die Gesamtheit aller Unternehmungen von wirtschaftlichen Rückschlägen getroffen werden können. (2) „Das Risiko soll der gerechte und hauptsächliche Grund des Kapitalprofits sein. Nun wäre dem selbst so, so sähen Sie jetzt, daß dies doch höchstens eben nur von der jetzigen Welt gilt, daß es aber ein Mittel gibt, die Produktion so zu gestalten, daß alles Risiko und damit auch jede Gerechtigkeit des Kapitalprofits verschwindet. Mit anderen Worten: das Risiko ist nur eine rein negative Erscheinung. Es ist nur...die Rache für das Übel, die konsequente Rache dafür, daß statt der Arbeit das Kapital als erwerbend gesetzt ist. Beseitigt man das Übel, so fällt damit auch die negative Rache für dasselbe, die sich nach Ihrer (3) und der liberalen Ökonomen geistreichen Weltanschauung in einen positiven Rechtsgrund für das Übel verwandelt, von selbst weg." (4)

Über die Möglichkeit der Finanzierung hat L. sehr phantastische Ansichten. Er glaubt, daß der Staat durch Ausgabe von Papiergeld, also durch eine inflationistische Maßnahme, die Mittel ohne Anziehung der Steuerschraube beschaffen könnte (5). Da nach seinem Plan die Produktivgenossenschaften auch erst allmählich in größerem Umfange entstehen würden, so hätte der Staat nur ein verhältnismäßig geringes Kapital zu beschaffen. Die späteren Gründungen könnten nach L.'s Auffassung schon wieder mit den ersten Kapitalrückzahlungen der ältesten Genos-

---

1) W.W.L. V S.310.
2) Näh. über diese Frage vgl. Teil 2 dieser Arbeit.
3) Gemeint ist Schulze. 4) W.W.L.V S. 310/11.
5) W.W.L.III S. 76 und S. 252/53.

senschaften finanziert werden.

Die Frage, wie weit die individuellen Unternehmungen noch neben den geplanten Produktivgenossenschaften weiter bestehen würden, bleibt bei L. offen. Über diesen Punkt gibt er an den verschiedensten Stellen seiner Polemik widersprechende Antworten. Während er in dem Vortrag „Zur Arbeiterfrage" gegenüber der Sch.'schen Anzweiflung, ob der Eintritt in seine Genossenschaften mit Staatskredit tatsächlich ein freiwilliger sein würde, betont, daß „er niemanden gegen seinen Willen hineinhaben will", daß ihm daher an der Erfassung der Gesamtheit der Arbeiter nichts liege, da er auf die Freiwilligkeit mehr Wert lege (1), vertritt er später im Bastiat-Schulze über diese Frage eine andere Meinung: „Wenn sich nun der Staat im großen zu solch einer Befreiung der Arbeiter entschlösse, so würden sich in jeder Stadt nicht einzelne Arbeiter sondern alle Arbeiter des betreffenden Gewerkes, also das ganze Gewerk selbst, oder mindestens alle solchen Arbeiter desselben, die sich überhaupt zu Produktivassoziationen vereinigen wollen, zur Assoziierung melden." (2) Als Beweis für diese Behauptung führt L. die große Zahl von Bewerbungen an, die 1848 in Paris erfolgte, als der dortige Staat 3 Millionen Franken als Staatsintervention für die Arbeiterassoziationen bewilligte (3). Abgesehen davon, daß also nach L.'s Meinung im Arbeiterstand der Trieb mächtig ist, immer einen ganzen Produktionszweig in einer Stadt in eine Assoziation zu konzentrieren, „würde der Staat diesem Trieb nachhelfen, indem er in jeder Stadt nur einer Assoziation in jedem besonderen Gewerkszweige den Staatskredit zuteil werden ließe, allen Arbeitern dieses Gewerkes den Eintritt in dieselben natürlich offenhaltend. Es würde dem Staat natürlich nicht in den Sinn kommen, innerhalb

---

1) W.W.L. III S.131. 2) W.W.L. V S.305.
3) ebda. S. 305/6.

der Arbeiterwelt dieselben Erscheinungen einzuführen, welche die Bourgeoisie charakterisieren und auch die in kleinen Gesellschaften gruppierten Arbeiter in konkurrierende Bourgeois zu verwandeln." (1).

Gegenüber den Sch.'schen Assoziationsplänen verhält sich L. ablehnend, da sie für die proletarischen Schichten nicht in Frage kommen. Sie seien von vornherein namentlich, was die Kreditgenossenschaften und die Vorschußvereine anbetrifft, auf den handwerksmäßigen Kleinbetrieb zugeschnitten(2).

Eine besondere Stellung nehmen die Konsumvereine in der L.'schen Genossenschaftspolitik ein. Er mißt ihnen eine praktisch nur sehr geringe Bedeutung bei. L. führt in seinem offenen Antwortschreiben drei Gründe an, die seinen ablehnenden Standpunkt beweisen sollen:

1. Nach seiner Meinung wird der Arbeiter im modernen Wirtschaftskampf nur als Produzent nicht als Konsument benachteiligt. „Es ist daher schon eine ganze falsche Hilfe, dem Arbeiter als Konsumenten helfen zu wollen, statt ihm auf der Seite helfen zu wollen, wo wirklich der Schuh ihn drückt, als Produzent." (3)

2. Von dem Standpunkt des von ihm vertretenen ehernen Lohngesetzes aus können alle Maßnahmen, die dem Arbeiter einen materiellen Vorteil verschaffen, ohne das Lohnverhältnis als solches aufzuheben, nur vorübergehende günstige Wirkungen haben, denn jede materielle Besserstellung der Arbeiter führt nach L. zu einer stärkeren Vermehrung der Bevölkerung und infolgedessen zu erneutem Lohndruck wegen des verschärften Konkurrenzkampfes der Arbeiter untereinander.(4)

3. Solange daher „nur einzelne Kreise von Arbeitern zu Konsumvereinen zusammentreten, solange wird der allgemeine Arbeitslohn nicht durch dieselben

---

1) W.W.L. V, S. 308/9. 2) W.W.L.III S. 53.
3) ebda. S. 57. 4) ebda. S. 58.

berührt, und solange werden also die Konsumvereine den Arbeitern, welche zu ihnen gehören, durch die billigere Konsumtion" eine „untergeordnete Erleichterung ihrer gedrückten Lage gewähren....Sowie aber die Konsumvereine mehr und mehr den gesamten Arbeiterstand zu umfassen beginnen, tritt jetzt vermöge des betrachteten Gesetzes, daß der Arbeitslohn infolge des durch die Konsumvereine billiger gewordenen Lebensunterhalts um ebensoviel fallen muß" (1), der Umschlag ein.

Als Endergebnis seiner diese Frage betreffenden Ausführungen stellt dann L. fest, daß die Konsumvereine dem gesamten Arbeiterstand „somit niemals auch nur irgendwie helfen können und den einzelnen Arbeiterkreisen können sie gerade nur so lange helfen, wie das Beispiel dieser Arbeiter noch nicht hinreichende Nachahmung gefunden hat. Mit jedem Tag, mit welchem die Konsumvereine sich mehr und mehr ausbreiten, und größere Massen des Arbeiterstandes umfassen, fällt mehr und mehr auch jede geringfügige Erleichterung, auch für die in diesen Vereinen befindlichen Arbeiter, fort, bis sie an dem Tage auf Null sinkt, wo die Konsumvereine den größten Teil des gesamten Arbeiterstandes umfassen würden." (2)

Die geschichtliche Entwicklung ist sowohl über die Arbeiterproduktivgenossenschaften L.'scher wie Sch.'scher Prägung hinweggegangen. Sie hat die Versuche beider Männer auf diesem Gebiete als Utopie hingestellt.

Allerdings hatten die Pläne, Arbeiterproduktivgenossenschaften zu gründen, sowohl für Sch. als auch für L. nicht viel mehr als einen taktischen Vorstoß aus parteipolitischen Gründen bedeutet. Sch.'s ganze Lebensarbeit war erfüllt von dem Gedanken der Hebung des Handwerkerstandes durch Genossenschaften. Auf diesem Gebiet hat er auch bleibende Erfolge erzielt. Die Ausdehnung des Genossenschaftsgedankens auch auf die Arbeiter erfolgte bei

---

1) W.W.L. III S. 67/68. 2) ebda. S. 68.

ihm erst unter dem Drucke der anschwellenden Nöte im Arbeiterstande. Aus dem Bemühen heraus, die proletarischen Massen weiter an die liberale Partei zu fesseln, deren wirtschaftspolitische Ziele den Arbeitern im Grunde direkt entgegengesetzt waren, reifte in Sch. der Entschluß, den Versuch zu machen, auch die Arbeiterfrage mit Hilfe von Produktivgenossenschaften zu lösen. Dieser Versuch ist gescheitert. Der moderne Arbeiter hat sich mit seinem Schicksal der lebenslänglichen Lohnarbeit abgefunden. Was er fordert, ist nicht Aufhebung dieses Verhältnisses, das im Grunde auch in der marxistischen Utopie unverändert fortbesteht, sondern Verbesserung seiner Lage als Lohnarbeiter. Es war daher unmöglich, daß die Sch.'schen Pläne in Arbeiterkreisen überhaupt einen nennenswerten Anklang finden konnten. Dazu kamen die tatsächlichen Schwierigkeiten seiner Durchführung. Die Sch.'sche Propaganda für die allmähliche Ansammlung eines kleinen Kapitals in Sparvereinen, um dann später Produktivgenossenschaften zu gründen, konnte keinen Widerhall finden, da der Lohn der Arbeiter auch hierzu tatsächlich nicht ausreichte. Die L.'sche Kritik, daß Sch. eine ganz falsche Vorstellung von der materiellen Lage der Arbeiterschaft habe und sich ihr finanzielles Schicksal so vorstelle, als ob sie im Alter kleine Kapitalisten und Rentner wären, hat Sch. daher mit Recht getroffen. (1)

Die Überzeugnung von der sehr bedingten Lebensfähigkeit von Arbeiterproduktivgenossenschaften hat daher auch den allgemeinen Genossenschaftsverband schließlich dazu bewogen, die Forderung nach dieser Kategorie von Assoziationen nicht mehr in ihr Programm aufzunehmen (2). Während die Kreditgenossenschaften und Rohstoffbezugsvereine sich im Laufe

---

1) Vgl. W.W.L.V.S.178.

2) Finck, Richard, Das Schulze-Delitzsch'sche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen. Jena 1909 S. 254.

der Zeit immer mehr ausgebreitet haben, führen sogar die Handwerkerproduktivgenossenschaften nur ein recht kümmerliches Dasein.

Auch Sch.'s starres Festhalten an der Forderung der unbedingten Ablehnung jeder finanziellen Hilfe von seiten des Staates hat sich im Laufe der Entwicklung als unzweckmäßig erwiesen. Jene Forderung Sch.'s ist wohl in ihrer scharfen Zuspitzung eine Folgeerscheinung seiner parteipolitischen Kampfstellung gegenüber anderen Strömungen und namentlich gegenüber dem Staatssozialismus L.'scher Prägung gewesen.

Als Reaktion auf diese Sch.'sche Überspannung des Selbsthilfeideals entstand daher in den 80er Jahren in sozialreformatorischen Genossenschaftskreisen eine Richtung, die zwischen den Gedanken L.'s und Sch.'s vermittelte. Ihr Grundsatz lautete „Selbsthilfe ergänzt durch Staatshilfe". Diese Bewegung hat die weitere Ausgestaltung des Genossenschaftswesens wesentlich beeinflußt. Der Grundsatz „Selbsthilfe ergänzt durch Staatshilfe" hat seine Verwirklichung gefunden, ebenso die Zentralisation des Genossenschaftswesens unter dem Einfluß der staatlicherseits erfolgten finanziellen Förderung (1).

Als noch weit utopischer als die Sch.'schen Arbeiterproduktivgenossenschaftspläne haben sich die L.'schen Forderungen erwiesen. Sein Ziel, sämtliche Arbeiter in vom Staate finanzierten Produktivgenossenschaften zusammenzufassen, stellt eine glatte Unmöglichkeit dar. Es sind auch nicht einmal irgendwelche Versuche gemacht worden, seine Pläne in kleinerem Maßstabe durchzuführen. Die Unmöglichkeit der L.'schen Pläne ist bedingt durch seine eigenartige Auffassung vom Unternehmergewinn und dem Risiko, das die Gesamtwirtschaft eines Staates zu tragen hat. Von der Marx'schen Arbeitswerttheorie ausgehend, glaubt L., daß für die Gesamtproduktion eines

---

1) Crüger, Hdwb.d.Stw. 4 Bd.III S. 854.

Staates ein Unternehmergewinnfonds bestehe; nach seiner Meinung entsteht dieser aus dem Unterschied zwischen dem Arbeitsertrag und den tatsächlich an die Arbeiter gezahlten Löhnen. Für die Gesamtproduktion des Staates besteht nach seiner Meinung keine Gefahr, Kapital zu verlieren; daher glaubt er, daß bei dem von ihm propagierten Staatssozialismus kein Risiko bestände. Allerdings hat L. selbst seinen Produktivgenossenschaftsplänen keine überragende Bedeutung beigemessen. Er hatte nur die Stimmung der Massen geschickt ausgenutzt, die sich gerade viel mit derartigen Fragen beschäftigten. Daher sollte ihm diese Forderung als gutes Agitationsmittel dienen. Das zentrale Problem, auf das es ihm ankam, bestand darin, den Staat zu irgendeinem Eingreifen ins Wirtschaftsleben zu Gunsten der Arbeiter zu bewegen. Da ihm im Moment kein besserer Plan zur Verfügung stand, griff er nach der Forderung der Produktivgenossenschaften mit Staatskredit. Er wäre daher jederzeit bereit gewesen, diesen Programmpunkt fallen zu lassen, wenn ihm an seiner Stelle ein geeigneteres Mittel zur Erreichung des Zweckes genannt worden wäre. Aus dieser Einstellung heraus erklärt sich daher wohl auch die ganz vage Formulierung seiner Genossenschaftspläne, die irgendwelcher ernsthaften Kritik nicht standhalten konnten. Seine Pläne sind daher von den verschiedensten Seiten, sowohl von Wirtschaftstheoretikern als auch von Wirtschaftspolitikern, scharfen polemischen Auseinandersetzungen und berechtigten Kritiken ausgesetzt gewesen.

Abschnitt II.

Die Bedeutung anderer sozialpolitischer Maßnahmen.

Neben der Genossenschaftsfrage haben noch einige andere politische Forderungen in dem Streit zwischen L. und Sch. eine Rolle gespielt. Doch waren sie gegenüber diesem Hauptstreitpunkt von geringerer Bedeutung. Einig waren sich beide Männer in der Forderung nach dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht. Bei Sch. handelte es sich hierbei mehr um ein theoretisches Ideal, das sich als Gerechtigkeitspostulat aus seiner liberalen Weltanschauung ergab. Für L. jedoch hatte diese Forderung eine große praktische Bedeutung. Sie war neben der Forderung nach der Gründung von Produktivgenossenschaften mit Staatskredit der zweite Hauptprogrammpunkt in der Agitation seines Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Sie ist im Grunde auch die Voraussetzung für die Gründung seiner Genossenschaften. Im Offenen Antwortschreiben wirft L. die Frage auf, wie man es wohl ermöglichen könnte, den Staat zu der von ihm geförderten Intervention zu Gunsten der arbeitenden Klassen zu bewegen. Nach seiner Meinung muß die Antwort auf diese Frage sofort sonnenhell vor aller Augen stehen: „Dies wird nur durch das allgemeine und direkte Wahlrecht möglich sein. Wenn die gesetzgebenden Körperschaften Deutschlands aus dem allgemeinen und direkten Wahlrecht hervorgehen, dann und nur dann werden Sie (die Arbeiter) den Staat bestimmen können, sich dieser seiner Pflicht zu unterziehen. Dann wird diese Forderung in den gesetzgebenden Körpern erhoben werden. Dann mögen die Grenzen und Formen und Mittel dieser Intervention durch Vernunft und Wissenschaft diskutiert werden...Das allgemeine und direkte Wahlrecht ist also...nicht nur Ihr politisches, es ist auch Ihr soziales Grund-

prinzip. Es ist das einzige Mittel, um die materielle Lage des Arbeiterstandes zu verbessern." (1)

Der Weg zu diesem Ziel wird L. gewiesen durch die große Agitation des englischen Volkes gegen die Korngesetze. Die Agitation seines Vereins sollte nach seiner Meinung in derselben unermüdlichen rastlosen Weise die Propaganda für das demokratische Wahlrecht führen, dann würde der Erfolg auch nicht ausbleiben. (2)

Sch. dagegen maß dem allgemeinen Wahlrecht irgendwelche Bedeutung auf dem Gebiete der Sozialpolitik nicht bei. Nach seiner Ansicht ist mit dem politischen Mittel des allgemeinen Wahlrechts den wirtschaftlichen Nöten der Arbeiter nicht beizukommen. „Die wirtschaftliche Besserung der vorhandenen Zustände verlangt wirtschaftliche Mittel, und das allgemeine Wahlrecht macht nicht satt. Ja, es wird an der rechten und fruchtbaren politischen Beteiligung der Arbeiter selbst so lange fehlen, als nicht Wohlstand und Bildung ein bescheidenes Maß unter ihnen erreicht haben und die Sorge um ihre tägliche Notdurft ihre ganze Zeit und Arbeit in Anspruch nimmt." (3)

Was die übrigen Forderungen Sch.'s auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik anbetrifft, so ergeben sie sich alle folgerichtig aus seiner liberalen Weltanschauung. Alle seine Forderungen laufen dahin hinaus, die Wirtschaft möglichst unbeeinflußt von seiten des Staates zu halten und sie ihren eigenen Gesetzen zu unterwerfen. Daher ist Sch. ein scharfer Gegner aller Versuche, die auf Wiedereinführung der alten Zunftverfassung hinauslaufen. Denn durch den Gewerbeschutz werden nur die Faulen begünstigt, während die fleißigen und tüchtigen Elemente in allen Berufen diesen Schutz nicht brauchen (4). Er lehnt daher alle Maßnahmen ab, die Fremdhilfe in irgendwelcher Form fordern.

---

1) W.W.L. III S. 89. 2) ebda. S. 89/90.
3) W.W.Sch. II S.111. 4) W.W.Sch.II S. 33.

Er ist ein Gegner aller Versuche, mit Hilfe der Wohlfahrtspflege die materielle Lage der unteren Klassen heben zu wollen, denn der Sinn derartiger Veranstaltungen ist doch der, vereinzelter Hilflosigkeit beizuspringen oder selbst allgemeineren, aber vorübergehenden Notständen abzuhelfen „Wo man den Arbeitern die Aussicht der Wohltätigkeit anheimzufallen als das natürliche Endziel ihrer Laufbahn eröffnet, da stärkt, da fördert man die Leute wahrhaftig nicht. Da begünstigt man bloß das gedankenlose Indentaghineinleben. Da demoralisiert man den ganzen Stand und das ist wahrlich das verkehrteste Mittel, ihn zu heben." (1)

Als wirtschaftspolitische Konsequenz seiner Hochschätzung der menschlichen Freiheit fordert er daher freie Konkurrenz, Gewerbe- und Handelsfreiheit. Die L.'schen Genossenschaftspläne greift er deshalb an, weil sie die Selbstverantwortlichkeit und damit die sittliche Würde des Arbeiters verletzen. (2)

Im Gegensatz zu L. setzt er sich für Alters-, Invaliden- und Krankenkassen ein. Den Vorschlag L.'s, derartige Maßnahmen nur in begrenzten Bezirken durchzuführen, lehnt er ab. Im Gegensatz zu seiner sonstigen Einstellung ist er hier aus praktischen Gründen wegen der besseren Verteilung des Risikos für Zentralisation. (3,4)

L. weist seltsamerweise diesen Maßnahmen nur eine sehr geringe Bedeutung zu. Der letzte Grund für diese Tatsache liegt wohl darin, daß L. in wirtschaftspolitischer Hinsicht ein Gegner der bestehenden Wirtschaftsordnung war. Daher sind für ihn nur jene Maßnahmen wichtig, die nicht nur eine vorübergehende Besserung der Lage des Arbeiterstandes bewirken, sondern zu einer allmählichen Über-

---

1) W.W.Sch.II S.94. 2) ebd.S.148. 3) ebd.S.146/47.
4) Nähere Angaben über die Art der Durchführung der Alters-, Invaliden- und Krankenkassen gibt auch Sch. in seinen Ausführungen nicht.

windung des Kapitalismus und zu einer Überführung in eine sozialistische Wirtschaft herüberleiten. Im Gegensatz zum eschatologischen Charakter des marxistischen Sozialismus ist für L. die Erringung des Sozialismus nur durch aktive praktische Arbeit und eine allmähliche Angleichung der Wirtschaft an seine Forderungen zu erreichen. Daher war es für L. das Hauptziel, Einfluß im Parlament und bei der Regierung zu erlangen, um auf diesem Wege seine sozialistische Politik durchführen zu können.

Sch. dagegen stand fest auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung. Als Schüler der Klassiker der Nationalökonomie ging er sogar so weit, fast sämtliche Maßnahmen zu verwerfen, welche darauf hinausliefen, die Schäden, die sich in der modernen Wirtschaft unter der Herrschaft der freien Konkurrenz entwickelt hatten, zu beseitigen, abzulehnen.

Die Wirtschaftspolitik der nachfolgenden Zeit hat weder L. noch Sch. recht gegeben, sondern ist namentlich auf sozialpolitischem Gebiet einen Mittelweg gegangen. Für sie ist die Sozialreform weder Wegbereiterin zum Sozialismus gewesen, noch hat sie sich jeglicher Eingriffe in den freien Ablauf des Wirtschaftslebens enthalten. Ihr Bestreben ging dahin, unter möglichster Aufrechterhaltung der freien Wirtschaft kraß zutage tretende Mißstände durch staatliche Eingriffe und Reformmaßnahmen zu beseitigen.

Teil II.

Die wirtschaftstheoretischen Gegensätze.

Kapital I.

Das Wertproblem.

Nach dem heutigen Stande der nationalökonomischen Wissenschaft steht die Wertlehre in engstem Zusammenhang mit der Theorie der Bedürfnisse.

Auch in dem Streit zwischen L. und Sch. haben die Ansichten beider Männer über die Bedeutung der menschlichen Bedürfnisse und über ihre Beziehungen zum Wirtschaftsleben eine Rolle gespielt. Trotzdem in einigen Einzelheiten Meinungsverschiedenheiten bestanden, waren beide einig in der Anerkennung der Tatsache, daß die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse der Ausgangspunkt aller Arbeit und wirtschaftlichen Tätigkeit sei. Ihre näheren Ausführungen über diesen Fragenkomplex sind jedoch vom heutigen Standpunkt der Sozialökonomie aus betrachtet, wirtschaftstheoretisch bedeutungslos, da jeder Zusammenhang mit dem Wertproblem fehlt. (1)

---

1) Schulze berührt allerdings einmal die Beziehungen zwischen dem Wertproblem und der Bedürfnisfrage: er spricht nämlich an einer Stelle davon, daß „wenn von einem Werte die Rede sein soll", die Tätigkeit eines Menschen im Spiele sein muß, durch welche dem Bedürfnisse eines anderen abgeholfen, d.h. diesem ein Dienst geleistet wird." (W.W.Sch.II S.79.) Doch ein paar Zeilen später widerruft er seine eben vorgetragene Bemerkung über die Beziehungen zwischen Wertfrage und Bedürfnisbefriedigung. Er geht hier polemisch ge-

Bei beiden Männern vermissen wir die so bedeutsame Einschränkung der Bedürfnislehre auf das Begehren der Menschen nach den knappen Gütern und, damit im Zusammenhang stehend, die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und freien Gütern.

Ein weiterer Mangel der Ansichten beider Männer liegt darin, daß sie nicht erkannten, welche Bedeutung die Sättigungsgesetze für die Bedürfnisbefriedigung haben und daß hier die für die Theorie entscheidenden Anwendungen und Beziehungen zum wirtschaftlichen Wert liegen.

Der gemeinsame Kern, welcher sowohl der L.'schen wie der Sch.'schen Ansicht über den Wert zugrunde liegt, ist die alte klassische vor allem von Smith und Ricardo entwickelte Wertlehre. Sch. hat jedoch versucht, diese Ansichten mit der Bastiat'schen Theorie der Dienstleistungen in Einklang zu bringen. L. dagegen hat die Ricardo'sche Theorie, die ja keine reine Arbeitswertlehre, sondern im Grunde eine allgemeine Kostentheorie war, in der Richtung der konsequenten Arbeitswerttheorie unter Anlehnung an Marx'sche Gedankengänge entwickelt.

Die L.'sche Wertlehre hat gegenüber der Sch.'schen den Vorzug größerer Geschlossenheit; nur an wenigen Stellen ist in ihr der reine Arbeitswertstandpunkt durchbrochen; sie ist aber infolgedessen auch noch wirklichkeitsfremder als die Sch.'sche.

Der von Sch. gemachte Versuch, die alte klassische Lehre mit der Bastiat'schen Theorie der Dienstleistungen zu vereinigen, hat dazu geführt, daß seine Ansichten über das Wertproblem, als Ganzes betrachtet, sehr verworren und widerspruchsvoll sind. (1) Er hat aber andererseits gegenüber L. den Vor-

---

gen die Ansicht derjenigen vor, „welche den Wert in die Nützlichkeit der Dinge setzen, d.h. diejenige Eigenschaft derselben, vermöge deren sie uns zur Befriedigung von Bedürfnissen dienen". (W.W.Sch.II S.80)

1) Eine Tatsache, die ihm L. in seiner Polemik mit Recht vorgeworfen hat.

zug, daß manche Bemerkungen über die Wertfrage in nuce schon Gedanken enthalten, welche dann später von der modernen Theorie ihre konsequente logische Ausarbeitung und Deutung erfahren haben.(1)

Die L.'schen und die Sch.'schen Gedanken behandeln im großen ganzen nur jenen Teil der Wertfrage, den wir heute als das Problem des objektiven Tauschwertes, als das sogenannte Preisproblem, ansprechen. Die von beiden gemeinsam aufgestellte These, daß sich die Preise der Waren nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage richten, (2) bedeutet nur die Feststellung einer allgemein beobachteten Erfahrung, ohne die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten zu ergründen, die dieser Tatsache zugrunde liegen.

Mit dieser starken Hervorkehrung des Tauschwertproblems hängt es auch zusammen, daß für Sch. Wert und Tausch in einer engen Wechselbeziehung zueinanderstehen und nach seiner Meinung der erstere nur durch den letzteren entstehen kann. In enger Anlehnung an Bastiat erklärt Sch. den Wert als das Austauschverhältnis zweier Dienstleistungen. Nach seiner Ansicht kann nur in einer arbeitsteiligen, vom

---

1) Wie es namentlich auch Schumpeter hervorgehoben hat, stehen auch die älteren Ökonomen der Erkenntnis der subjektiven Wertlehre nicht ganz fremd gegenüber: „Wir finden unser Gesetz vom Grenznutzenniveau schon bei Riccardo in dem Gesetz der Gleichheit der Profitrate, ferner hat fast jeder Ökonom einen größeren oder geringeren Teil der Sache erkannt. Das Neue liegt in dem Herausarbeiten des Kernes derselben, der ‚Interdependens' in ihrer Allgemeinheit und grundlegenden Bedeutung (Schumpeter, Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, Leipzig, 1908 S. 133).

2) Vgl. hier vor allem auch die Ansichten beider Männer über die Kapital- und die Lohnfrage in den folgenden Kapiteln dieser Arbeit.

Tauschprinzip beherrschten Wirtschaft der Tauschwert entstehen, da es für ihn nur möglich ist, sich unter solchen Verhältnissen zu realisieren (1). Denn beim Austauschen muß jeder der Partner ein Urteil darüber ablegen, wieviel er für das einzutauschende Gut hinzugeben bereit ist, ein Urteil, das auf die eigensten innersten Empfindungen des einzelnen zurückgeht und nur von jedem höchst persönlich gefällt werden kann. (2) Sch. lehnt die Möglichkeit

---

1) „Nur dann werden sie (gemeint sind die tauschenden Parteien) sich zum Tausch entschließen, wenn jeder von ihnen bei dieser Vergleichung findet, daß das, was sie der anderen geben oder leisten soll, ihr weniger Mühe oder Kosten verursacht als die Herstellung dessen, was sie dafür bekommt. Das durch die zu solchem Zweck angestellte Vergleichung gefundene Verhältnis der auszutauschenden Sachen oder Dienst ist der Wert". (W.W.Sch.II S.78).
2) „Durch das Eigeninteresse, das mich dazu treibt, meine Bedürfnisse so vollkommen, wie nur möglich, zu befriedigen, werde ich auf den Tausch hingewiesen. Deshalb stellt sich aber als ein notwendiges Element, in welchem allein der Tausch sich entwickeln kann, die Freiheit heraus, da sich ohnedies das Interesse gar nicht dabei würde betätigen können...Denn darüber, was ich als Gegenleistung für das einzutauschende Gut hinzugeben bereit bin, darüber kann kein anderer ein Urteil abgeben, darüber entscheiden allein meine eigensten innersten Empfindungen. Niemanden kann das Recht zugestanden werden, mich zum Tausche mit jemandem zu nötigen oder davon abzuhalten, ebenso wenig mir vorzuschreiben, mehr oder weniger als Gegenleistung zuzugestehen, als ich Lust habe. Denn mit jedem solchem Eingriffe wird der Zweck des Tausches für mich verrückt. Sein Resultat zu einem meinen Interessen widerstreitenden und das ganze Geschäft der Sphäre allen Verkehrs

dieses Gedankenvorgangs des Vergleichens für ein isoliertlebendes Wirtschaftssubjekt ab.(1,2)

Diese Feststellung ist richtig, soweit sie sich allein auf das Preisproblem bezieht. Sie ist aber falsch, wenn man vom Wert schlechthin spricht und mithin auch die subjektive Seite der Wertlehre dann in diesen Zusammenhang mithinein beziehen müßte. Richtig an der Sch.'schen Ansicht über den Wert ist ferner die von ihm getroffene Feststellung, daß der Wert keine den Dingen immanente Eigenschaft sei (3),

---

der freien Übereinkunft aller Beteiligten entrückt, die allein zu beurteilen befugt sind, was ihnen zusagt oder nicht" (W.W.Sch.II S.72/73).

1) W.W.Sch.II S.79.

2) Sch. übersieht ganz, daß auch hier ein Vergleichen sehr wohl möglich ist, nicht in bezug darauf, wofür man bereit ist, im Austausch ein bestimmtes Gut hinzugeben, sondern in bezug auf die Wichtigkeit der Verwendungsmöglichkeiten dieses einen Gutes für die persönliche Bedürfnisbefriedigung im Vergleich zu dem Sättigungsgrad, den ein anderes Gut gewährt.

3) Für Sch. ist der Wert „nicht etwas an den Dingen oder Handlungen an sich Klebendes, keine Eigenschaft, sondern eine Beziehung derselben zu einander, welche einzig und allein in ihrem Austausch hervortritt. Ohne Tausch kein Wert. Nur gegenseitige Leistungen sind es, die uns zum Wert verhelfen" (W.W.Sch.II S.79). Sch. setzt dann auseinander, daß folglich der Wert nicht in der Stofflichkeit der Dinge und nicht in ihrer Nützlichkeit bestehen kann, „denn es gibt nur zwei Faktoren, die alle ordentlichen Leistungen und Dinge, deren der Mensch bedarf, hervorbringen: Arbeit und Naturkraft"(W.W.Sch.II S.80). Da aber nach Bastiat, an den sich Sch. anschließt, das von der Natur Gebotene keinen Wert hat, da es unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, so kommt Sch. auf diesem Umweg wieder dazu, allen

sondern daß es sich in der ökonomischen Theorie nur um einen Wirkungswert handele. Doch kommt Sch. nicht dazu, diesen richtigen Gedanken konsequent zu Ende zu führen und in dem Gefühl der Abhängigkeit des einzelnen von einem bestimmten Gut oder einer begrenzten Menge desselben den Grund des Wertes zu suchen, sondern in Anlehnung an Bastiat forscht er nach einem objektiven Maßstab des Wertes und glaubt denselben in der Arbeit gefunden zu haben, die notwendig ist, um das betreffende Gut herzustellen. Da es nach seiner Meinung nur zwei Faktoren gibt, die Güter hervorbringen können, nämlich Arbeit und Naturkräfte und letztere den Menschen, wie er glaubt, unentgeltlich zur Verfügung stehen, so muß nach Sch. die Arbeit der alleinige Maßstab des Wertes sein(1).

Der von Bastiat übernommenen Anschauung, daß die Naturgaben keinen Wert haben, liegt eine Erfahrungstatsache zugrunde. Sie läßt sich jedoch vom objektiven Wertstandpunkt aus nicht erklären, und so muß Sch. ebenso wie Bastiat zu der kühnen Behauptung seine Zuflucht nehmen, daß alle Gaben der Natur an und für sich wertlos seien und nur dann, wenn sie eine Verbindung mit menschlicher Arbeit eingehen, wertvoll würden. Sch. ebenso wie sein französischer Meister verwechseln hier die sogenannten unentgeltlichen Naturgaben mit denjenigen Gütern, die im Verhältnis zum vorhandenen Bedarf in ausreichender Menge vorhanden sind, wie z.B. Luft,

---

Wert lediglich in die Arbeit zu legen, jedoch ist für ihn beim Austauschen nicht die Arbeit maßgebend, die zur Beschaffung des betreffenden Gutes notwendig war, sondern die Arbeit, die demjenigen erspart wird, der das Gut erlangen will. „Allerdings fallen diese beiden Maßstäbe in der Praxis oft zusammen, und so kommt es, daß die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Herstellung einen gewissen indirekten Einfluß auf den Wert hat (W.W.Sch.II S. 83).

1) Vgl. W.W.Sch.II S.79, 83.

Wasser etc. Da es sich bei diesen freien Gütern meistens um Gaben der Natur handelt, übersieht Sch., daß die einzelnen Teilmengen derselben nur deshalb keinen Wert für uns haben, weil die Gesamtmenge so groß ist, daß, wenn wir auch einen Teil dieser Güter verlieren, wir die notwendige Teilquantität jederzeit durch eine andere ersetzen können, um unser Bedürfnis an diesem Gute zu befriedigen. Da die menschliche Arbeit allerdings immer knapp ist, so können alle Güter, zu deren Hervorbringung menschliche Arbeit notwendig ist, niemals freie Güter werden, d.h. solche, denen wir keinen Wert beilegen. Die Gaben der Natur sind daher nur in dem Falle wertlos, als sie in einer die menschlichen Bedürfnisse übersteigenden Menge vorhanden sind. Wo das nicht zutrifft, haben sie im Gegensatz zu der Bastiat-Sch.'schen These sogar einen sehr hohen Wert, wie z.B. kostbare Edelsteine, die ohne jegliches Zutun menschlicher Arbeit entstehen. Sch. muß daher, um den hohen Wert des Diamanten zu deuten, zu einer unglaublich gekünstelten Erklärung seine Zuflucht nehmen. Auch ihm drängt sich die Erfahrungstatsache auf, daß es Dinge von sehr hohem Wert gibt, die gar keine oder nur eine ganz geringe Menge menschlicher Arbeit gekostet haben. Im Anschluß an Bastiat rettet er sich nun in die Behauptung, daß es nicht auf die tatsächlich geleistete menschliche Arbeit ankomme, sondern daß der Wert in derjenigen Mühe stecke, die demjenigen erspart wird, der dieses betreffende Gut auf dem Wege des Tausches erhält. Andererseits will aber Sch. auch seine Arbeitswerttheorie nicht preisgeben. Um beide Ansichten miteinander zu vereinigen, verschanzt er sich daher hinter der Annahme, daß die tatsächlich geleistete Arbeit und diejenige, die dem Empfänger des Gutes im Tauschfalle erspart wird, „in der Praxis oft zusammenfallen". Der von Bastiat übernommene Ausdruck daß Quelle des Wertes der Dienst sei, welcher dem Empfänger geleistet wird, soll ebenso wie bei dem französischen Nationalökonomen wieder zur Arbeits-

werttheorie zurückführen. Die Verschwommenheit des Ausdruckes „Dienst" verhilft beiden Schriftstellern dazu, eine Theorie aufzustellen, die trotz aller offensichtlichen Mängel es ihnen zu ermöglichen schien, alle Werterscheinungen des wirtschaftlichen Lebens mit ihr fassen und deuten zu können. (1)

Besonders anfechtbar ist die Behauptung Sch.'s, daß er in der Tatsache der Wertschwankungen einzelner Güter einen Beweis für die Arbeitswerttheorie erblicken will: „Denn stäke der Wert in den Dingen, in deren inneren Eigenschaften und Nützlichkeit, so müßte er bei der Beständigkeit dieser Eigenschaften auch seinerseits immer derselbe bleiben. So aber steigt und fällt er bei einer und derselben Sache . zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen. Man nehme z.B. eine gewöhnliche Semmel, die in der Regel wenige Pfennige kostet, bei einer Hungersnot aber in einer belagerten Stadt bisweilen mit Gold aufgewogen werden kann. Aus dem Stoff des Gebäcks, aus seiner Nutzbarkeit kann dies niemals erklärt werden. Denn daran hat sich nichts geändert. Die Bestandteile der Semmel, ihre Nährkraft, vermöge deren sie den Hunger stillt, sind sich in beiden Fällen gleich geblieben, und doch ist der Wert ein

---

1) „Da zu gleicher Zeit dem Dienst noch immer der Charakter der Anstrengung, und sei sie noch so klein, innewohnt, so hat das service pour service den ausgesprochenen Klang eines Aktioms der natürlichen Gerechtigkeit....„weder die Angriffe auf die Arbeitswerttheorie noch die Ausfälle auf die Nutzwerttheorie können die Theorie des service pour service berühren (Gide). Aber dieser Dienst kann keine Grundlage für die Beurteilung wirtschaftlicher Erscheinungen der Vergangenheit oder der Zukunft abgeben", eine Tatsache, über die auch L. durchaus mit Recht weidlich gespottet hat (von Leesen Hermann, Frédéric Bastiat, sein Leben, seine freihändlerischen Bestrebungen und sozialökonomischen Anschauungen, München 1904, S.140).

ungeheuer verschiedener. Die ganze Differenz, die wir ganz ungezwungen auf den minderen oder höheren Grad der Schwierigkeit zurückführen, das erwähnte Nahrungsmittel zu beschaffen, bleibt somit auf jenem Wege ein ungelöstes Problem. In der Arbeit also, der Anstrengung des Menschen, welche erforderlich ist, um einen nutzbaren Gegenstand zu unserer Verfügung zu stellen oder uns einen nützlichen Dienst zu erweisen, steckt einzig und allein der Wert." (1)

Gerade dieser Fall mußte Sch. bei der Lösung des Wertproblems, von seinem Standpunkt aus gesehen, große Schwierigkeiten machen; wie sich besonders klar aus dem Beispiel des hohen Wertes einer gewöhnlichen Semmel in einer belagerten Stadt ergibt, ist diese Tatsache vom Standpunkt der objektiven Wertlehre aus nicht zu lösen. Denn weder der Nährwert noch die Arbeit, die zur Hervorbringung der Semmel erforderlich war, hat sich in der Festung geändert. Während jedoch unter normalen Umständen der Wert der Semmel gering ist, da die Bedürfnisbefriedigung, die sie gewährt, bedeutungslos ist, hängt in einer belagerten Festung von dem Besitze einer Semmel vielleicht die Erhaltung des Lebens eines Menschen ab. Daher muß der Wert derselben aus diesem subjektiven Grunde natürlich enorm in die Höhe gehen und der Grenznutzen dieser einen Semmel gewaltig steigen. Nicht in der Nützlichkeit des Gattungsbegriffes Semmel liegt der hohe Wert begründet, wie dies Sch. mit Recht auch ablehnt, sondern in der Tatsache, daß von dieser einen Semmel oder der geringen Anzahl derselben in einem von Hungersnot bedrohten Orte die Befriedigung eines lebensnotwendigen und nicht anders zu stillenden Bedürfnisses abhängt. L. hat die Unhaltbarkeit dieser Argumentation von Sch. sofort erkannt. Er sieht klar, daß dieses Beispiel keineswegs den Satz zu beweisen vermag, den Sch.

---

1) W.W.Sch.II S.82.

damit beweisen wollte, „da es aus einer ganz andern Ordnung der Dinge gegriffen ist und gerade bei ihm die Arbeit, welche zu der Beschaffung der Semmel erforderlich war, vollständig als Wertfaktor verschwindet." (1) L. kommt im Gegensatz zu Sch. der richtigen Erklärung schon näher. Er erkennt, daß der Preis einer Semmel in einer belagerten Stadt, in der Hungersnot herrscht, im höchsten Grade Monopolpreis sei. Er erklärt aber nicht weiter, warum die Monopolgüter einen so hohen Wert haben, der weit über ihrem Arbeitswert liegen kann.

Bei der Kritik der Bastiat'schen Dienstwerttheorie weist von Leesen sehr richtig darauf hin, daß die Tatsache der allmählichen Verbilligung aller industriellen Produkte gegen die Bastiat'Sch.'sche These spricht; denn die nun mit geringerem Aufwand und in größerer Zahl hergestellten Produkte könnten nach der Diensttheorie nicht im Werte sinken, da die Arbeit, die den Käufern derartiger Produkte erspart wird, immer konstant bleiben muß. Bestände die Theorie zu Recht, so müßte uns heutzutage z.B. eine Eisenbahnfahrt soviel Wert sein wie die Summe, die wir in früheren Zeiten für eine Postkutschenfahrt zu zahlen bereit waren, da letztere Summe uns eben die Werthöhe angibt, die uns durch Benutzen der Eisenbahn jetzt erspart wird. (2)

L., der die Sch.'sche Wertlehre durchaus mit Recht als widerspruchsvoll und unklar hingestellt hat, konnte wohl in der scharfen Kritik Großes leisten, aber er vermochte nicht an die Stelle der Sch.'schen eine bessere und haltbarere Wertlehre zu setzen. Seinen Ausführungen über diese Frage, die er Marx entlehnt hat, merkt man deutlich die politische Absicht an, mit dieser Theorie sozialistische Forderungen zu begründen. Für L. bildet ebenso wie für Marx die Arbeitszeit, die zur Herstellung eines Produktes notwendig ist, ihren Wert.

---

1) W.W.L. V S. 191/92.
2) Von Leesen a.a.O. S. 140/41.

Aber im Gegensatz zu der alten Arbeitswertlehre der Klassiker handelt es sich dabei nicht um die individuelle Arbeitszeit des einzelnen, sondern um allgemein gesellschaftliche Arbeitszeit, d.h. diejenige Arbeitszeit, die notwendig ist, um die von der Summe der einzelnen Individuen gewünschten Güter in der erforderlichen Quantität und Qualität herzustellen, um alle auf dem Markte auftretende Nachfrage wirksam befriedigen zu können. „Was ich also wirklich mit meiner Arbeit verrichtet habe, ist die reale, d.h. Gebrauchswerte herstellende Arbeit aller Individuen, d.h. allgemein gesellschaftliche Arbeit, die ihr verselbständigtes Dasein als Geld führt.... Nur durch den Salto mortale der Ware in Gold betätigt sich daher die Ware als das, was sie sein soll, als Dasein gesellschaftlicher Arbeitszeit." (1) L.'s diesbezügliche Darlegungen sind nach seinem eigenen Geständnis (2) der Marx'schen Arbeitswerttheorie entnommen, der er einige subjektive Elemente eingefügt hat; denn für L. kommt es nicht nur darauf an, daß die Arbeit gesellschaftlich notwendig sei, d.h. nach der Marx'schen Auffassung unter normalen Produktionsverhältnissen und mit durchschnittlicher Intensität und Geschicklichkeit hergestellt sei, sondern auch daruaf, daß sie den schwankenden realen gesellschaftlichen Bedürfnissen angepaßt sei. (3)

L. hat ebenso wie Marx die wirtschaftspolitisch indifferente Ricardo'sche Wertlehre so umgebogen, daß damit die Forderung der Arbeiter auf den vollen Arbeitsertrag begründet werden kann. Während bei Ricardo nicht gesagt ist, daß die Arbeit die alleinige Ursache des Wertes sei, sondern alle Produktionsfaktoren nur auf den einheitlichen Nenner „Arbeit" reduziert werden, (4) macht L. aus dieser

---

1) W.W.L. V. S.218/19. 2) W.W.L.V.S. 219.
3) Grigorovici Tatiana „Die Wertlehre bei Marx und L." Marxstudien Bd.III Wien 1910 S.487.
4) Auch kürzlich hat Gustav Cassel wieder betont,

Theorie unter Anlehnung an Marx und ohne den Unterschied seiner Auffassung zu den Ricardo zu betonen, die Theorie, daß der ganze Wert der Güter in weiter nichts als der Arbeit begründet sei, die auf die Produktion derselben verwendet worden ist.

---

daß die Ricardo'sche Produktionskostentheorie, welche glaubt, die Preise der Produkte durch die auf sie verwendeten Arbeitsmengen ausdrücken zu können, damit nicht besagen will, „daß sie auch lediglich den Arbeitslohn zu enthalten brauchte, aber keinen Ersatz für die eigentliche Kapitalnutzung (also nicht mehr als die in dieser enthaltenen früheren Arbeitskosten). Diese Meinung ist falsch und entspricht auch gar nicht dem Sinne der Ricardo'schen Voraussetzungen, die Preise werden in derselben Einheit berechnet, mit der die Arbeit gemessen wird, etwa in Arbeitsstunden. Die Arbeitsstunde dient dabei als Preiseinheit, etwa in derselben Art wie im wirklichen Leben die Mark oder das Pfund Sterling. Jede Ware kostet soviel Arbeitsstunden, wie zur Herstellung nötig gewesen sind, nicht, wie man sich manchmal vorzustellen scheint, soviel wie für die erforderlichen Arbeitsstunden an Lohn bezahlt worden ist. Das sind zwei grundsätzlich verschiedene Sachen, die man nicht verwechseln darf. Der Arbeiter, der eine Stunde gearbeitet hat, bekommt als Lohn z.B. 3/4 Arbeitsstunde, während dann 1/4 Arbeitsstunde für die Kapitalbenutzung bezahlt wird. Es läßt sich in keiner Weise als Konsequenz dieser Theorie hinstellen, daß der Lohn für die Arbeitsstunde eine ganze Arbeitsstunde sein soll, daß der Arbeiter ein Recht auf das ganze Produkt hat. Die Ricardo'sche Lehre der Proportionalität der Kapitalbenutzung mit dem Arbeitsaufwand steht in der Tat dem ganzen Verteilungsproblem völlig neutral gegenüber." Cassel betont, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Satz besteht,

Ebenso wie Sch. kommt auch L. nicht mit der reinen Arbeitswerttheorie aus, doch sucht er von seiner sozialistischen Weltanschauung aus einen anderen Ausweg als Sch. Auch er erkennt, daß in vielen Fällen der Wert der Güter nicht in der in ihnen investierten Arbeit liegt; um diese offensichtliche Unstimmigkeit seiner Theorie mit den Tatsachen der Wirklichkeit zu verschleiern, betont er, daß nicht die individuelle Arbeit die Ursache des Wertes sei (1), sondern die allgemein gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit. Hiermit führt auch L. auf Umwegen und unter scheinbarer Aufrechterhaltung der Arbeitswerttheorie ein subjektives Moment in seine Wertlehre hinein, denn wenn Wertmaßstab nur diejenige Arbeit ist, die Güter in der Menge herstellt, wie es der Summe der jeweiligen Einzelbedürfnisse nach diesen betreffenden Gütern entspricht, so besagt das nichts anderes, als daß im Grunde doch nicht die investierte Arbeit der Grund des Wertes sei, unabhängig davon, ob ein Bedürfnis und ein Gefühl der Ab-

---

„die Waren werden in dem Verhältnis zu der Arbeit, die sie gekostet haben, ausgetauscht" oder „der Wert ist den Arbeitskosten proportional", dem Satze „der Wert ist gleich den Arbeitskosten". (Cassel, Die Produktionskostentheorie Ricardos und die ersten Aufgaben der theoretischen Volkswirtschaftslehre in der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 57 S. 74/75.

1) Nach Rosenbaum (Ferdinand Lassalle, Studien über historischen und systematischen Zusammenhang seiner Lehre, Jena 1911, S.80). sah L. „die Arbeit als das konstitutive Merkmal des Wertes an und geriet hierdurch in die Schwierigkeit einerseits die individuelle Arbeit auf die Gesellschaft zu beziehen, als ihrer Legitimationsbasis, andrerseits die offenbaren Wertschwankungen und Entwertungen geleisteter Arbeit zu erklären."

hängigkeit der wirtschaftenden Menschen nach dieser betreffenden Gütern vorhanden ist.

Eine weitere Durchbrechung der Arbeitswerttheor finden wir bei L. noch in dem Spezialfall seiner Ka pitaltheorie; hier betont er (1) gegenüber Sch.,der als wertbildenden Faktor bei der Kapitalbildung vor allem das Sparen ansieht, daß es Fälle gibt, in denen neue Kapitalien nicht durch Arbeit entstehen, sondern „durch gesellschaftliche Zusammenhänge".Mi dieser Zuflucht zu den gesellschaftlichen Zusammenhängen umfaßt L. alle jene Fälle der Wertbildung vo Kapitalien, die vom objektiven Wertstandpunkt und namentlich vom Boden der Arbeitswerttheorie aus nicht zu fassen sind.

Die unvollkommenen Werttheorien, die wir sowohl bei L. wie bei Sch. finden, verhindern sie daran, in den weiteren theoretischen Auseinandersetzungen ihrer Polemik zu befriedigenden Ergebnissen zu kommen denn die unvollständige Basis auf der ihre Systeme in ihrem weiteren Ausbaue ruhen, bringt sie immer wieder in neue Schwierigkeiten; von ihrem rein objektiven Wertstandpunkt aus können sie dieselben jedoch schwerlich überwinden.

Kapitel II.

Die Kapital- und Zinstheorie.

Wie bei allen wirtschaftstheoretischen Meinungsverschiedenheiten, bei denen es sich um sozialpolitisch bedeutsame Probleme handelt, spielt auch in dem Streit zwischen L. und Sch. die Frage nach dem Begriff und der historischen Bedeutung des Kapitals und die Frage nach der Rechtfertigung des Zinses

---

1) Vgl. das Nähere hierüber im nächsten Kapitel dieser Arbeit.

eine große Rolle. Bei L. ziehen sich diese Probleme durch seine ganze Streitschrift hindurch. Sch. dagegen, der ja überhaupt der theoretisch weniger gewandte und durchgebildete Partner des Kampfes war, ließ die in bezug auf das Kapital von L. ihm gegenüber erhobenen Vorwürfe in seiner Erwiderungsschrift „die Abschaffung des geschäftlichen Risikos durch Herrn Lassalle" unbeantwortet.

Besonders bedeutungsvoll wurden gerade diese Fragen die Kontroverse, weil es sich bei der Erklärung des Kapitals um die Kernfrage des Streites handelte, nämlich darum: Ist die sich automatisch durchsetzende Einkommensverteilung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und die dabei auf das Kapital entfallende Quote die einzig mögliche oder nicht?

Da beide Streiter eine vorgefaßte Meinung über diese Frage hatten und gerade ihre Ansicht durch weitere ins einzelne gehende theoretische Darlegungen beweisen wollten, wird das Problem weder von Sch. noch von L. rein objektiv behandelt. Bei beiden stehen im Grunde hinter ihren scheinbar rein theoretischen Argumenten die politischen Ziele, die sie verfolgen und für die sie sich die Theorie als eine ihnen bequeme Waffe zurecht zimmern wollten. Diese Methode wurde beiden dadurch erleichtert, daß ja der Streit um die endgültige Lösung der theoretischen Bedeutung des Kapitals eine allgemein anerkannte Lösung noch nicht erfahren hatte. Dazu kommt noch, daß das Wort Kapital in unserem deutschen Sprachgebrauch zwei Begriffe deckt, die im Grunde nicht viele gemeinsame Züge aufweisen. (Sachkapital, Erwerbskapital.) Im Grunde drehte sich der Streit zwischen L. und Sch., wie meistens auch bei anderen volkswirtschaftlichen Auseinandersetzungen über diesen Punkt, nur um das sogenannte Privat- oder Erwerbskapital oder, wie es L. einmal bei seiner Polemik gegen Sch. definiert, „das Kapital im privatwirtschaftlichen Sinne", im Gegensatz zum „Kapital im volkswirtschaftlichen

Sinne". Wenn Sch. nun bei diesem Streite immer als der Verteidiger des Kapitals auftritt, so will er mit seiner Apologetik nicht nur das Sachkapital, sondern auch den größten Komplex der Güter- und Eigentumstitel decken, die nur dem Erwerbskapital zuzurechnen sind. Die Argumente aber, die er zur Verteidigung seiner Ansicht anführt, haben in der Regel nur Gültigkeit für das Sachkapital. Da er wie ebenso gut L. den Ausdruck Kapital meist ohne nähere Erklärung gebraucht, so tritt diese Verdunklungsmethode nicht so offensichtlich hervor und kann vor allem von Arbeitern, für die Sch. eigentlich die später von L. angegriffenen Vorträge hielt, nicht deutlich erkannt werden. Da jene Unterscheidung von Sach- und Erwerbskapital auch erst von zeitgenössischen Volkswirtschaftlern wie Rodbertus und Wagner vorgenommen und näher erklärt worden ist, war sie zu Sch.'s Zeiten auch noch nicht so allgemein durchgedrungen. Sch. ist sich daher wohl der unlauteren Taktik bei seinem Kampfe für die Berechtigung des Kapitals garnicht bewußt geworden. Eine weitere Verwirrung entsteht dadurch, daß Sch. in bezug auf den Zins nicht zwischen ursprünglichem Zins, der sogenannten Kapitalrente, und dem sich erst hieraus als ein Teil desselben ergebenden bedungenen Kapitalzins unterscheidet.

Dieselbe unklare Terminologie liegt auch bei L. vor. Obwohl er an einer Stelle seines Bastiat-Schulze sehr heftig gegen Sch.'s mangelndes Unterscheidungsvermögen in bezug auf die zwei verschiedenen, dem Begriff Kapital zugrunde liegenden Tatbestände polemisiert und hin und wieder auch auf die Unterschiede hinweist, braucht auch er das Wort Kapital abwechselnd in verschiedener Bedeutung und erleichtert sich damit seine Beweisführung.

Da bei dem Streit um den Begriff des Kapitals beide Männer von der Entstehungsgeschichte des Kapitals in der historischen Wirklichkeit ausgehen, ist es vorteilhaft, auch hier ihrem Gedankengang zu folgen und erst diese Frage zu behandeln.

Abschnitt I.

Die historische Entstehung des Kapitals.

Nach der Ansicht von Sch. gibt es zwei Faktoren der Kapitalbildung: Arbeit und Sparen. Kapital ist für ihn in allen Fällen das unmittelbare Ergebnis eines Sparens unter der Voraussetzung einer produktiven Arbeit, die das als Kapital zu verwendende Gut hergestellt hat. (1) Zwar drückt sich Sch. über das Zusammenwirken dieser beiden Faktoren und über ihr Verhältnis zueinander nicht sehr klar aus, eine Tatsache, die L. in seiner Polemik sofort erkannt und immer wieder mit scharfen Worten gegeißelt hat; denn an manchen Stellen seiner Vorträge spricht Sch. davon, daß nur die Arbeit, die alleinige Quelle der Kapitalbildung sei, während er dann wieder äußert, daß „nur das vom augenblicklichen Bedarf Erübrigte auf den Namen Kapital einen Anspruch hat." (2) So unklar Sch.'s Meinung über diese Frage ist, wenn man die einzelnen sich widersprechenden Ausführungen miteinander vergleicht, so läuft seine eigentliche Ansicht letzten Endes wohl darauf hinaus, daß er beide Faktoren nebeneinander als notwendig für die Kapitalbildung anerkennt. Für Sch., der sich auch in dieser Hinsicht an Bastiat und die klassische Schule der Nationalökonomie anschließt, spielt die Frage, ob Kapital schon immer bestanden oder erst ein Kind der Neuzeit sei, und wie es sich in früheren Epochen und Wirtschaftsverhältnissen gebildet hat, keine große Rolle. Hier greift dann vor allem auch die L.'sche Kritik ein. Er will Sch. gegenüber und, wie er es in der Einleitung des zweiten Kapitals seines Bastiat-Sch. betont, damit gleichzeitig gegenüber der ganzen liberalen Ökonomie beweisen, daß das Kapital keine allen

---

1) W.W.Sch.II S. 48. 2) W.W.Sch.II S. 40.

Wirtschaftsepochen gemeinsame Erscheinung sei und sich erst im Zeitalter des Kapitalismus zu der Bedeutung und Machtstellung emporgeschwungen hat, die es heute besitzt. Gemeinsam mit Sch. erkennt auch L., sich in diesem Punkte an Adam Smith und Ricardo anschließend, die Arbeit als die unmittelbare Voraussetzung der Kapitalbildung an, doch polemisiert er scharf gegen Sch.'s Behauptung, daß das Kapital in allen Fällen das unmittelbare Ergebnis eines Sparens sei. Abgesehen von der weiter unten näher beschriebenen Darstellung der historischen Entwicklung der europäischen Arbeitsverhältnisse steht L. auf dem Standpunkt, daß eine Kapitalentstehung durch individuelles Sparen des eigenen Arbeitsertrages schon a priori eine vollständige Unmöglichkeit sei, weil nur unter der Teilung der Arbeit die menschliche Arbeit einen Überschuß über den Lebensunterhalt abwirft. (1) Im Grunde ist der tatsächliche Gegensatz zwischen den beiden Männern nicht so groß, wie es auf den ersten Blick erscheint, sondern L. hat aus taktischen Gründen den Streit absichtlich verschärft, indem er bei dem Wort „Sparen" eine so starke Einengung vornahm, die dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nicht geläufig ist. L. versteht nämlich unter „Sparen" nur ein rein persönliches Sparen eigenen Arbeitsertrages. Auch deckt sich der Kapitalbegriff, den L. seiner historischen Darstellung zugrunde legt, ganz roh genommen ungefähr mit dem, was man heute Erwerbskapital nennt, während Sch., wie schon oben erwähnt, in der Hauptsache das Sachkapital im Auge hat.

Nach. L.'s Meinung kann man nur unter der Voraussetzung der Arbeitsteilung und in einer ausschließlich auf Tauschwert gerichteten Produktion von Kapital sprechen. Hieraus ergibt sich, wie L. in seiner längeren historischen Darstellung nachzuweisen sucht, daß man im Altertum unmöglich von Kapitalbildung sprechen konnte. Damals bestand wohl

---

1) W.W.L. V, S. 151.

in den großen Oikenwirtschaften schon Arbeitsteilung und damit verbunden eine ständig wachsende Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit. Da man aber nur Gebrauchswerte für den eigenen Haushalt herstellte, konnte das Ergebnis dieses Fortschrittes nur eine bessere und reichlichere Bedürfnisbefriedigung sein. Die erzielten Überschüsse konnten aber nicht zur Kapitalbildung im L.'schen Sinne verwendet werden, denn es fehlte jede Möglichkeit, den gewonnenen Reichtum irgendwie in einer fremden Wirtschaft abzusetzen oder gewinnbringend anzulegen. In Genußmittel „und nicht in ‚Kapitalien' mündet die antike Wirtschaft, die innerhalb ihrer werbenden Gestalt Herrschaft, nicht Kapitalwirtschaft ist." Auch da, wo, was sehr selten vorkam, Produkte für den Handel hergestellt wurden, münden diese Gegenstände selbst, wenn sie gegen Geld ausgetauscht werden, schließlich doch wieder in Genußmittel. Die erzeugten Produkte „brechen noch nicht durch in die werbende Form des Kapitals, in die freie und selbstständige Produktivität desselben, in seine Zins auf Zins häufende Kraft." Der erste Schritt in dieser Richtung ist zwar schon geschehen, aber er „ist durch den Zusammenhang der antiken Welt noch verhindert, seine Folgen zu setzen. Die Reichtümer und das Gold der antiken Welt sind der Kapitalembryo, aus welchem sich später das Kapital entwikkeln wird." (1)

Auch in der gebundenen Wirtschaft des Mittelalters kann sich nach L. wirkliches Kapital kaum bilden. Ansätze dazu finden sich im Welthandel, der hauptsächlich über Venedig mit dem Orient getrieben wurde. „Teils fallen in den späteren Zeiten des Mittelalters hier jene beschränkenden statutarischen Bestimmungen überhaupt fort, teils können sie hier auch, so lange und sofern sie bestehen, die lebendige sich in beständig vermehrter Wiederanlage erzeugende Macht des Kapitals niemals an

---

1) W.W.L. V, S. 242/43.

ihrer Wurzel treffen." (1) So entwickelt das Kapital sich langsam und unmerklich. „Und reift dem Augenblick entgegen, wo es die Kräfte gewinnt, die Fessel zu brechen" und in der französischen Revolution „als das entwickelte Kapital herauszutreten." (2)

Während bis zu diesem Zeitpunkt L. in der Arbeit die einzige Quelle der Kapitalbildung gesehen hat, entsteht nach ihm in der modernen Zeit der verkehrswirtschaftlichen Gesellschaftsordnung das Kapital nicht ausschließlich durch Arbeit, sondern durch die „gesellschaftlichen Zusammenhänge." So kommt denn L. am Ende seiner diesbezüglichen Ausführungen zu dem Resultat, daß Arbeit und gesellschaftliche Zusammenhänge die Quellen zur Kapitalbildung darstellen. Während er am Anfang seiner Polemik gerade Sch. die Anerkennung zweier Entstehungsursachen des Kapitals als groben Fehler vorgeworfen hat, allerdings mit der Begründung, daß etwas Negatives wie das Sparen und etwas Positives wie die menschliche Arbeit nicht zusammen die Quelle der Kapitalbildung sein können, kommt er nun schließlich zu einem ähnlichen Ergebnis. Nur sind bei ihm nicht Arbeit und Sparen die Entstehungsursachen des Kapitals, sondern Arbeit und gesellschaftliche Zusammenhänge. (3)

---

1) W.W.L. V, S. 258. 2) Ebenda S. 259.

3) An dieser Stelle ergibt sich wieder der tiefe weltanschauliche Unterschied der beiden Männern und die hieraus sich ergebenden verschiedenen Resultate, zu denen sie gelangen; während sie beide gemeinsam ihrer Werttheorie entsprechend die Arbeit als Voraussetzung der Kapitalbildung anerkennen, ist für den Individualisten Sch. als zweite Bedingung das Sparen notwendig, daß doch in der Regel etwas Individuelles darstellt, während der Hegelianer L. in den „gesellschaftlichen Zusammenhängen", also einem überpersönlichen universalistischen Begriff, den zweiten Faktor der Kapitalbildung sieht.

Zu L.'s Darstellung läßt sich sagen, daß er durchaus mit Recht Sch.'s Ausführungen kritisiert hat, die teilweise darauf hinauslaufen, die Sachlage so darzustellen, als ob die Kapitalbildung in der Hauptsache durch die persönlichen Ersparnisse von Arbeitseinkommen beziehenden Individuen vor sich gehe. Aber L. schießt über das Ziel hinaus, wenn er diese Möglichkeit gänzlich ablehnt. Sie spielt wohl in der kapitalistischen Gesellschaft keine hervorragende Rolle, ist doch aber immerhin ein Faktor neben anderen, bei weitem wichtigeren. Auch darf man dabei natürlich nicht den Begriff Arbeitseinkommen sehr eng fassen und nur an die Arbeiter denken, sondern muß die Angehörigen der freien Berufe und die Beamten mit hinzurechnen. Sch. gibt wieder aus propagandistischen Gründen, nämlich, um die Arbeiter den Ideen des Sozialismus zu entfremden und für die Forderungen des auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung stehenden Liberalismus empfänglich zu machen, der rein objektiv ökonomisch bestehenden Tatsache des Sparens von Arbeitseinkommen als Faktor der Kapitalbildung eine bewußt ethisch gefärbte Anerkennung. Das trägt ihm von seiten des Führers der ersten deutschen Arbeiterbewegung nur höhnische Bemerkungen ein. Böhm-Bawerk (1) hat sich in seiner „Positiven Kapitaltheorie" gerade gegen diejenigen Theoretiker gewandt, welche die Ersparungstheorie gänzlich ablehnen. Er weist darauf hin, daß der Begriff des Ersparens durchaus nicht notwendig mit der Vorstellung eines opfervollen und moralisch verdienstlichen Entsagens verknüpft zu sein braucht. Zur Kapitalbildung ist nun einfach die Tatsache einer Ersparung unerläßlich, ob mit oder ohne Opfer ist für den Erfolg gleichgültig. Bei der absoluten Ablehnung des Ersparungsmomentes als Faktor der Kapitalbildung liegt meist nach der Ansicht von Böhm-

---

1) V. Böhm-Bawerk, „Positive Theorie des Kapitals", Bd.I, Jena 1921, S. 152 ff.

Bawerk eine Verwechselung und Verquickung der theoretischen Ursache der Kapitalbildung mit der sozialpolitischen Rechtfertigung des Zinsproblems vor. Er betont dies ausdrücklich neben Rodbertus gerade auch gegenüber L.'s heftigen Angriffen auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des Sparens für die Kapitalbildung.

Aus der von Sch. gemachten Bemerkung, daß nur das vom augenblicklichen Bedarf Erübrigte Anspruch auf den Namen Kapital hat, entnimmt L., daß Sch. das Kapital aus dem Einkommen und als Teil desselben erklären will. Nach L. ist es aber gerade das Kapital, welches Einkommen abwirft. Nach seiner Ansicht „entspringt also das Einkommen aus dem Kapital und zwar sowohl dem Begriffe nach als historisch (1). Trotzdem gerade hier L. in sehr scharfer Form gegen die mangelnde Logik von Sch. vorgeht, ist es in diesem Falle gerade er und nicht Sch., der sich eine Blöße gibt. Natürlich entspringt das Kapital auch aus Einkommen, wenn auch nur aus dem „freien Einkommen." (2) Einkommen ist doch aber zum großen Teil auch Arbeitseinkommen und nicht, wie L. hier unterstellt, nur Kapitaleinkommen.

Der historische Überblick, den L. über die allmähliche Entwicklung und Entstehung des Kapitals

---

1) W.W.L. V, S. 113.

2) Das freie Einkommen umfaßt denjenigen Teil des Einkommens der Wirtschaft eines Einzelmenschen oder einer Familienwirtschaft, „welcher nach der Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse oder nach der Bestreitung des Unterhaltes der Menschen oder der Familie frei zu beliebiger anderer Verfügung übrigbleibt; denn der andere Teil des Einkommens ist durch natürliche Verhältnisse durch Sitten und durch soziale Momente kein frei verfügbarer, sondern ein gebundener, welcher einer bestimmten Verwendung zugeführt werden muß. Man kann dies Einkommen ‚gebundenes' nennen." (Wagner, Grundlegung Auflage II S. 117).

gibt und der eine Bekräftigung seiner Auffassung, daß das Kapital eine historische Kategorie sei, darstellen soll, ist richtig, wenn man den Begriff Kapital im Sinne von Privat- oder Erwerbskapital braucht. Dagegen liegt es im Wesen des Sachkapitals begründet, daß es auf jeder Stufe der volkswirtschaftlichen Entwicklung von Bedeutung ist und eine rein ökonomische Kategorie darstellt. Ohne Sachkapital „hat die Menschheit kaum in ihren ersten Anfängen, jedenfalls nicht in irgendeinem Zeitpunkt ihrer geschichtlich erforschten Wirklichkeit gewirtschaftet." (1) Wie an vielen anderen Stellen seiner Streitschrift so hat L. auch hier versäumt, diese Unterscheidung zwischen den beiden Kapitalbegriffen genügend scharf herauszustellen. So hat auch Adolf Wagner (2) an dieser Darstellung L.'s kritisiert, daß letzterer den Unterschied zwischen Geldkapitalisierung und Naturalkapitalisierung nicht genügend scharf festgehalten und herausgearbeitet habe. Im Gegensatz zu L. sowohl wie zu der heute herrschenden Auffassung will Adolf Wagner in einigen Fällen sogar schon im Altertum von Geldkapitalisierung sprechen, z.B. in der Antike in den Fällen, in denen Sklaven Geld- und Handelsgeschäfte übertragen wurden, oder im Mittelalter dann, wenn sich bei der Fronhof- oder Klosterwirtschaft ein Handel und ein Absatz nach außen entwickelte; doch im allgemeinen spricht man, wie es auch L. ganz richtig getan hat, in jener Zeit noch nicht von Geldkapital.

Von der allmählichen Entstehung des Erwerbskapitals im Laufe der wirtschaftlichen Entwicklung unterscheidet L. die Bildung desselben in der

---

1) Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie, Bd. I, S. 187.
2) Wagner, Adolf, Lehrbuch der Politischen Ökonomie, I.Bd., Allgemeine oder Theoretische Volkswirtschaftslehre, Teil I, Grundlegung, 1879, S. 623 Anm..

modernen kapitalistischen Epoche.

Im Widerspruch zu seiner eigenen Werttheorie, die in der Arbeit die einzige Quelle des Wertes sieht, glaubt L. in der modernen Zeit in „den gesellschaftlichen Zusammenhängen" den Grund für die Bildung von Kapital sehen zu können.

Als Beispiele für die Fälle, in denen er von Kapitalbildungen infolge gesellschaftlicher Zusammenhänge spricht, führt L. unter anderem an:

1. Wertsteigerungen von Grundstücken in wirtschaftlich aufblühenden Gegenden bei Anwachsen der Bevölkerung,

2. Das Steigen der Kurse von Aktien industrieller Unternehmungen. (1)

Abgesehen davon, daß es natürlich L. vom Boden der objektiven Wertlehre aus unmöglich war, diese Wertsteigerungen von Kapitalien zu erklären, liegen den von L. unter dem Begriff der durch gesellschaftliche Zusammenhänge geschilderten neuen Kapitalbildungen zwei verschiedene Tatbestände zugrunde.

In der Hauptsache handelt es sich um Wertsteigerungen bestehender Erwerbskapitalien infolge einer starken wirtschaftlichen Entwicklung, die vom Boden der subjektiven Wertlehre aus auf ein Steigen des Grenznutzens der mit diesen Kapitalien hergestellten Güter zurückgeführt wird.

Bei dem Beispiel der Kurssteigerungen von Aktien hat L. richtig erkannt, daß es sich bei diesen erst in neuerer Zeit so bedeutsam gewordenen Effekten um eine besonders typische Form des Erwerbskapitals handelt, bei welcher der Gegensatz zum Sachkapital am deutlichsten zutage tritt; denn „die Effekten existieren neben ihren realen Grundlagen... und bilden Verkehrsobjekte, deren Wert sich selbstständig bildet" (2). In der kapitalistischen Wirtschaft ist sogar ein besonderer Markt für den Erwerb und Verkauf derartiger Effekten entstanden.

---

1) Vgl. hierzu W.W.L.V, S. 158/160.
2) Philippowich a.a.O. S. 186.

Dieser Markt hat den Zweck, die Beschaffung von Erwerbskapital in Darlehnsform zu organisieren und zu erleichtern. Allerdings besteht dabei die von L. stark übertriebene Gefahr, daß infolge irgendwelcher Börsenmachenschaften oder auch infolge falscher Berechnungen über die Höhe des zu erwartenden Geldertrages der Wert derartiger Effekten stark steigt, ohne daß sich auch die Geldgewinne der Unternehmungen, aus denen sie stammen, erhöht haben. Derartige fiktive Wertsteigerungen von Effekten können jedoch nur vorübergehender Natur sein, da auf die Dauer die Aktien dem Werte ihrer realen Grundlage folgen müssen. L.'s Polemik gegen die Gewinne, die aus dem Erlös derartiger Kapitalien gezogen werden, war daher stark übertrieben und nur zum kleinsten Teil gerechtfertigt.

Abschnitt II.

Der Begriff des Kapitals und seine Funktionen im Wirtschaftsleben.

Der Streit um den Begriff des Kapitals dreht sich bei L. und Sch. in der Hauptsache um die Frage, ob das Kapital eine ökonomische oder eine historisch rechtliche Kategorie darstelle. Für Sch., der hier auch auf dem Boden der Klassiker steht, ist das Kapital eine ökonomische Kategorie. L.'s ganze Kritik an Sch.'s diesbezüglichen Ausführungen läuft darauf hinaus, Sch. zu beweisen, daß der Begriff des Kapitals eine historische Kategorie sei und nur in einer arbeitsteiligen Tauschwerte produzierenden Gesellschaft existieren kann und durch die Arbeit und durch gesellschaftliche Zusammenhänge gebildet wird. Am Schluße seiner diesbezüglichen

Ausführungen führt L. abweichend von seiner sonstigen Auffassung die durch die gesellschaftlichen Zusammenhänge gebildeten Kapitalien auf die Arbeit der Arbeiter jener Unternehmungen zurück, deren Aktiensteigerungen diese Kapitalbildungen hervorgerufen haben. (1) Diese Auffassung L.'s bedeutet ein Wiederzurückgehen auf die strenge Marx'sche Arbeitswerttheorie, von der L. eigentlich ausgeht, die er aber durch Hineinnahme des Elements der gesellschaftlichen Zusammenhänge in seine das Kapital bildenden Faktoren wieder fallen gelassen hat.

Zusammenfassend definiert dann L. das Kapital als „den unter Teilung der Arbeit bei einer in einem System von Tauschwerten bestehenden Produktion und bei freier Konkurrenz geleisteten Vorschuß vorgetaner Arbeit, welcher zum Lebensunterhalt der Produzenten bis zur Verwertung des Produkts an den definitiven Konsumenten erforderlich ist und zur Folge hat, daß der Überschuß des Produktionsertrages über diesen Lebensunterhalt hinaus auf denjenigen resp. diejenigen sich verteilt, welche den Vorschuß geleistet haben". (2) Die Tendenz, die dieser Definition zugrunde liegt, drückt vielleicht L. selbst am klarsten aus, wenn er an einer anderen Stelle seines Bastiat-Sch. (3) betont, was für ein Widerspruch darin liegt, daß sich das Kapital als eine Individualität gebärden will in einem Weltzustand, der auf Endindividualisierung alles Eigentums beruht, gewissermaßen einen „anarchischen Sozialismus" darstellt, in dem das Eigentum „durch die rein objektiven Bewegungen der Gesellschaft verteilt wird und denen zufließt, die an seinem Entstehen nicht beteiligt waren (4)." Diesem Zustand stellt L. als Forderung für die Zukunft ein auf dem Prinzip des reinen Arbeitseinkommens beruhendes Gesellschaftssystem entgegen.

Sch. legt seinen Ausführungen über das Wesen

---

1) Vgl.hierzu W.W.L.V, S.64. 2) W.W.L.V, S.289.
3) W.W.L.V. S.296. 4) W.W.L.V.S.297/98.

des Kapitals und seinen Funktionen im Wirtschaftsleben keinen einheitlichen Kapitalbegriff zugrunde, sondern gibt mehrere voneinander abweichende Definitionen. Nach der einen Version versteht Sch. unter Kapital „die Summe früherer Arbeitsresultate, deren jemand zu Beginn wie zur Fortsetzung einer bestimmten gewerblichen Beschäftigung notwendig bedarf." (1) Als die Summe früherer Arbeitsresultate, die hierzu notwendig sind, rechnet er:

1) Rohstoffe zur Verarbeitung,
2) Werkzeuge zur Arbeit,
3) Subsistenzmittel für die Dauer der Arbeit. (2)

Nach einer zweiten Erklärung, die namentlich von L. scharf angegriffen worden ist, versteht Sch. unter Kapital „denjenigen Teil des Vermögens eines Menschen, der nicht sofort verzehrt, nicht zur Befriedigung augenblicklicher Bedürfnisse verwendet, sondern entweder zu dauerndem Nutzen und Gebrauch für die Zukunft angesammelt und verwendet oder bei einer künftigen Arbeit bei Beginn oder Fortsetzung eines eigenen oder fremden Geschäfts angelegt wird." (3) Sch. betont, daß es dabei auf den Zweck der einzelnen Vermögensteile ankommt, um zu entscheiden, ob es sich um Kapital handelt oder nicht. So rechnet er z.B. Gebäude, Maschinen und dergl. immer zum Kapital, während andere Dinge teils als Kapital, teils als bloße Verzehrungsgegenstände in Betracht kommen, wie z.B. eine Weizenernte. (4)

Die Unklarheit dieser Kapitaldefinitionen krankt daran, daß sie durcheinander Elemente verwendet, die teils für das Privatkapital im Sinne von subjektivem Kapital, d.h. nach Wittelshöfer(5) „ein an das Eigentumsmoment gebundener Kapitalbegriff", teils für das Sachkapital in Betracht kom-

---

1) W.W.Sch.II S. 10. 2) Ebd. S. 45.
3) W.W.Sch.II S. 46. 4) W.W.Sch. II S. 46.
5) Wittelshöfer Otto, Untersuchungen über das Kapital, seine Natur und Funktion, Tüb. 1890,S.VII.

men. Wenn Sch. betont, daß manche Dinge, wie z.B. Maschinen, immer zum Kapital rechnen, so trifft dies sowohl für den weiteren Begriff des Privatkapitals wie für den engeren des Sachkapitals zu. Wenn aber seine Definiton beginnt mit der Feststellung, „Kapital ist derjenige Teil des Vermögens eines Menschen, der gewinnbringend in einem eigenen oder fremden Geschäft angelegt wird," (1) so ist diese Definition so gefaßt, daß sie nur für das Erwerbskapital gilt. Denn für diesen Begriff ist es gerade bezeichnend, daß man vom Standpunkt des im Verkehr tätigen Wirtschaftssubjektes und seiner Wirtschaftsführung ausgeht und jenen Teil seines Vermögens als Einheit zusammenfaßt, welchen es im wirtschaftlichen Verkehr verwertet, um daraus einen Betrag zu ziehen.

Besser als bei L. kommt bei Sch. das in der heutigen Kapitaltheorie seit Böhm-Bawerk so wichtige Element des Kapitalbegriffs der erst in der Zukunft genußreifen Güter heraus. L. ist hier im Unrecht, wenn er Sch. vorwirft, daß seine Feststellung, „daß Kapital derjenige Teil des Einkommens sei, der von augenblicklichem Bedarf erübrigt und zum dauernden Nutzen und Gebrauch für die Zukunft angewandt wird", nur eine Erklärung der Kapitalentstehung, nicht aber ein bedeutsames Element des Begriffes Kapital sei; denn das Moment der Aufbewahrung für die Zukunft spielt für den Begriff des Kapitals tatsächlich eine große Rolle. (2) So versteht Böhm-Bawerk (3) unter Kapital einen Komplex produzierter Erwerbsmittel, d.h. einen Komplex von Gütern, die durch eine vorausgegangene Produktion entstanden und nicht zu unmittelbarer Genußkonsumtion, sondern zur Erwerbung weiterer Güter bestimmt sind. L. übersieht dieses Moment, weil er von sei-

---

1) W.W.Sch.II S. 46.
2) Allerdings nur für den Begriff des Sachkapitals.
3) Böhm-Bawerk „Kapital und Kapitalzins", Bd.I., S. 6/7.

nem sozialistischen Standpunkt aus alle jene Faktoren der Kapitalbildung ablehnt, die irgendwie auf das Moment der Konsumbeschränkung ihrer Eigentümer bezug nehmen. Wie Rosenbaum (1) hervorhebt, stellt sich für L. ebenso wie für alle anderen Sozialisten der Begriff des Kapitals nur als Spiegelung seiner Gewaltursprünge dar, während bei den Nichtsozialisten das Kapital seinen Begriff meist in seiner Zweckbestimmung empfängt.

Die Begründung, die L. seiner Behauptung gibt, daß das Kapital in der Hauptsache in solchen Dingen bestehe, die wie Lebensmittel, Arbeitslöhne usw. zur Befriedigung augenblicklicher persönlicher Bedürfnisse dienen, ist nicht stichhaltig; denn das, was L. hier anführt, ist Erwerbskapital und zwar nicht für die Arbeiter, sondern für die Unternehmer, in deren Betrieb sie arbeiten, und für sie bedeuten die bezahlten Löhne natürlich keine Befriedigung augenblicklicher Bedürfnisse, sondern stellen eine Auslage dar, die für sie erst in der Zukunft ihre Früchte tragen wird, wenn sie die während der betreffenden Lohnperiode von den Arbeitern hergestellten Produkte werden gewinnbringend haben absetzen können. In derselben Richtung geht L.'s Kritik an der Aufzählung der von Sch. als Kapital zusammengefaßten Güter, zu denen Sch. Rohstoffe, Werkzeuge zur Arbeit und Subsistenzmittel rechnet. Nach L.'s ironischer Bemerkung enthält diese Aufzählung sämtliche Produkte, die es gibt, und so könnte nach seiner Meinung Sch. einfach das Kapital definieren als Produkte, die fortzeugend zur Produktion verwendet werden. (2) Diese von L. nur ironisch gemeinte Definition stimmt im Grunde fast genau mit der Böhm-Bawerk-schen Definition überein, die Kapital „einen Inbegriff von Produkten nennt,

---

1) Rosenbaum, Ferdinand Lassalle, Studien über historischen und systematischen Zusammenhang seiner Lehre, Jena 1911, S. 142.
2) W.W.L.V, S. 110.

die als Mittel des Gütererwerbs dienen. (1) Was diese Aufzählung anbetrifft, so berührt dieser Vorwurf von L. (2) Sch. nur bedingt mit Recht; denn seine Aufzählung geht zwar über den Güterkomplex hinaus, der zum Sachkapital gerechnet wird. Jedoch kann das Erwerbskapital unter Umständen auch aus Subsistenzmitteln bestehen, wie z.B. bei einem Handwerksmeister, der seine Gesellen tagsüber in seinem Haushalt beköstigt. Doch selbst für das, was das Produktivkapital anbetrifft, hat Sch. für seine Auffassung in späterer Zeit in Böhm-Bawerk einen bedeutenden Gewährsmann bekommen. Dieser rechnet nämlich auch Vorräte von Genußgütern bei Händlern und Geld zum Produktiv-Kapital.

Abschnitt III.

Das Problem der Erklärung des Zinses.

Wenn die Meinungen von Sch. und L. schon in bezug auf die begriffliche Klärung des Kapitals weit auseinandergingen, so ist dies in noch stärkerem Maße in bezug auf die Deutung des Zinses der Fall. Das ist auch um so weniger erstaunlich, als selbst heute nach 70 Jahren es der volkswirtschaftlichen Theorie noch nicht gelungen ist, eine einheitliche und wirklich auf alle Momente Rücksicht nehmende Zinserklärung zu geben; sowohl vom Standpunkt der

---

1) Böhm-Bawerk „Positive Theorie des Kapitals," Auflg.IV. Jena 1921, S. 4.

2) In logischem Widerspruch zu dieser an Sch. gerügten Einbeziehung von Subsistenzmitteln in den Begriff des Produktivkapitals rechnet L. an einer anderen Stelle seines Bastiat-Sch. (W.W.L.V. S.160) auf einmal selbst Lebensmittel und Arbeitslöhne zum Kapital.

subjektiven wie der objektiven Werttheorie macht die Erklärung des Zinsphänomens als Dauererscheinung die größten Schwierigkeiten.

Sch.'s Darlegung über die Zinsfrage geht von keinem einheitlichen Standpunkt aus. Sch. vergleicht an einer Stelle seiner Vorträge „jede ordentliche Kapitalverwendung mit einer Aussaat, welche einer lohnenden Ernte entgegensteht", und betont, daß sich das Kapital nicht sowohl durch Aufbewahrung zu erhalten, als vielmehr sich durch Wiedererzeugung zu vervielfältigen strebt. Indem das Kapital die Naturhilfe bei der Arbeit heranzieht, vertritt es gewissermaßen lebendige Arbeiter im Geschäft und wirkt werbend, d.h. einen Ertrag gewährend. (1) Darüber, wie dieser Mehrertrag entsteht, äußert sich Sch. nicht weiter. Wie im Grunde ja alle Anhänger der Produktivitätstheorie nimmt er sein Vorhandensein als gegeben an und leitet dann aus dieser Tatsache auch die Berechtigung des bedungenen Zinses ab. Nur durch Kapitalbenutzung kann man erreichen, daß die Gesamtproduktion einen Überschuß über das Gesamtbedürfnis abwirft. (2) Die Ungenauigkeit dieser Methode wirft ihm dann auch L. vor; er betont, daß sich Sch. die Beweisführung seiner Behauptung der Berechtigung des Zinses sehr einfach mache, denn wenn das Kapital neben seinem Verbrauch noch einen hiervon getrennten Gewinn abwirft, so ist es natürlich gerechtfertigt, daß der Eigentümer beim Verleihen seines Kapitals an dem Gewinne, den der Unternehmer daraus zieht, mit teilnimmt. Nach L. kommt es aber nicht darauf an, wie sich der Kapitalertrag zwischen Kapitalisten und Unternehmern aufteilt, sondern wie sich diese Tatsache im Verhältnis von Unternehmer und Arbeiter darstellt. Während also Sch. mit dieser Behauptung der wirklichen Erklärung der Kapitalrente nicht näher gekommen ist, entwickelt er jedoch in dem Kapital „Begriff und Verwendung des

---

1) W.W.Sch.II, S. 48. 2) W.W.Sch.II, S. 85.

Kapitals" einige Gedankengänge, die schon einige Elemente der heutigen Zinstheorie enthalten. Er spricht davon, daß man nur dann ein Gut als Kapital ansehe, wenn es der augenblicklichen Konsumtion entzogen und wenn die Wirkungen seiner Verwendung sich weit in die Zukunft erstrecken. (1) Hierin liegt schon die Bedeutung des Zeitmoments, aus dem dann später Böhm-Bawerk versucht hat, die Entstehung des Zinses zu erklären.

Von seinem Standpunkt aus mußte L. die Sch.'schen Versuche einer Rechtfertigung des Zinses ablehnen. Wenn das Kapital für ihn nur eine historische Kategorie ist, so muß es natürlich auch der Zins für ihn sein. Auf der Marx'schen Arbeitswerttheorie und auf seinem eigenen Ehernen Lohngesetz fußend, erklärt L. die Kapitalprämie als einen Überschuß des Ertrages über die Produktionskosten. Dieser entsteht in der arbeitsteiligen kapitalistischen Wirtschaft dadurch, daß der einzelne Arbeiter nicht den vollen Ertrag seiner Arbeit erhält, sondern nur eine um das Existenzminimum herumschwankende Vergütung. Nach L. kann nur in einer arbeitsteiligen mit Kapital betriebenen Produktion die Arbeit eines Menschen einen Überschuß über die zur Erhaltung dieser Existenz erforderliche Gütermasse erzielen. Es ist daher von seinem Standpunkt aus betrachtet unlogisch, wenn L. trotzdem den ganzen Überschuß über das Existenzminimum, den die Arbeiter in einer arbeitsteiligen Wirtschaft produzieren, als einen ungerechtfertigten Abzug von ihrem Lohn hinstellt; denn nach seiner eigenen Auffassung kann dieser Überschuß nur infolge der Arbeitsteilung überhaupt zustande kommen. Die Arbeit auf sich allein angewiesen ohne Arbeitsteilung und Kapital könnte nach seiner eigenen Theorie auch nicht mehr als gerade die nackte Notdurft für denjenigen Menschen, der sie leistet, hervorbringen. Auch der Mensch um Urzustand würde nicht mehr erhalten, als

---

1) W.W.Sch.II, S. 47.

der Arbeiter unter der Herrschaft des Ehernen Lohngesetzes bekommt. Genau so wie nach L. die selbstständige Produktivität des Kapitals nur in einer arbeitsteiligen Wirtschaft möglich ist, kann auch die Arbeit nur unter solchen Bedingungen für ihn produktiv sein. Wenn daher L. für eine zu erstrebende Zukunftswirtschaft fordert, dem Arbeiter den vollen Arbeitsertrag dadurch zu gewähren, daß der Kredit staatlich organisiert und jedem zu einer Produktivgenossenschaft gehörenden Arbeiter zur Verfügung gestellt werde, so läßt er die nähere Darstellung der möglichen Durchführung dieses Planes gänzlich im Dunkeln. Wie Böhm-Bawerk nachgewiesen hat, ist es auch in einer sozialisierten Wirtschaft nicht möglich, dem Arbeiter den sogenannten vollen Arbeitsertrag zu gewähren, denn der Lohn stellt einen Vorschuß für die vom Arbeiter hergestellten Güter dar, die erst in der Zukunft genußreif werden und als unfertige Zukunftsgüter daher noch nicht den vollen Wert haben, zu dem sie später heranreifen werden. Dasselbe gilt auch gegen L.'s Behauptung, daß bei Abschaffung des Zinses der ganze Kapitalprofit nun in die Hände der Arbeiter fallen müßte; sie ist genau so unbewiesen und ungerechtfertigt wie die vorige Behauptung.

Abschnitt IV.

Der Unternehmergewinn und seine Beziehungen zur Kapitalfrage.

Den Unternehmergewinn und seine Beziehungen zum Kapitalproblem hat Sch. nur flüchtig behandelt. L. dagegen hat sich mit dieser Einkommenskategorie eingehend auseinandergesetzt.

Sch. schließt sich in seinen Ansichten über den

Unternehmergewinn im großen und ganzen den Say'-schen Gedanken an, denn auch er sieht als ein Hauptelement dieser Einkommenskategorie die Vergütung für die leitende Tätigkeit des Unternehmers, die er sehr hoch wertet, an; aber genau so wie der französische Interpret der Klassiker sieht er im Grunde im Profit und Zins ein und dasselbe Phänomen. Für Sch. besteht zwischen Kapitalrente und Unternehmergewinn eine gegenseitige Abhängigkeit voneinander. Für ihn ist der Beginn einer Unternehmung nicht möglich ohne das Vorhandensein von Kapital(1). Andrerseits ist auch die Wirksamkeit des Kapitals an die Anlage in einem Unternehmen gebunden: „Das Kapital ist ohne Verbindung mit der Arbeit, mit einem produktiven Unternehmen tot; es trägt keine Rente, keinen Zins, sinkt zum bloßen Verzehrmittel herab, wird aufgezehrt, ohne sich wieder zu erzeugen; es hat danach das stete Streben nach Anlage in irgendeinem Geschäft oder Erwerb." (2) Dagegen ersetzt das Kapital in einem ordentlich geleiteten Unternehmen gewissermaßen lebendige Arbeiter im Geschäft, weil es die Leistungen der vorhandenen verstärkt und wird auf diese Weise werbend, d.h. einen Ertrag gewährend". (3)

Sch. lehnt den Begriff des Unternehmergewinnes als solchen ab. „Vielmehr zerfällt das, was dem Unternehmer nach Bestreitung der Arbeitslöhne und aller übrigen Geschäftsunkosten übrig bleibt, in

a) Unternehmerlohn und
b) Kapitalgewinn." (4)

Sch. bleibt aber in diesem Punkt nicht konsequent bei seiner Anschauung, denn ein paar Zeilen später gibt er noch eine andere Zerlegung des Unternehmereinkommens, bei der er folgende Elemente unterscheidet:

1. Den Lohn, der dem Unternehmer für seine Tätigkeit zusteht und der gemäß der großen Schwierig-

---

1) W.W.Sch.II,S.45 und 57. 2) Ebda. S. 56.
3) W.W.Sch.II,S.52. 4) Ebda. S. 158.

keit und Verantwortlichkeit auch ein hoher sein muß. (1)

2. Eine Risikoprämie, „welche nach allgemeinem Geschäftsgebrauch nur durch den Geschäftsgewinn aufgehoben wird, welcher vom Geschäftsertrage übrigbleibt, wenn man davon außer den sonstigen Geschäftsunkosten noch den gewöhnlichen Zins, den das Kapital bei jeder anderen sicheren Anlage getragen hätte und den Lohn des Unternehmers abrechnet.
3. Die Kapitalzinsen für das eigene Kapital des Unternehmers." (2)

In beiden Zerlegungen des Unternehmereinkommens erscheint also der sogenannte Unternehmerlohn bei Sch. als ein selbständiges Moment dieser komplexen Einkommenskategorie. Dagegen unterscheidet er bei der einen Zergliederung nur noch den Kapitalgewinn, während er bei der andern Darstellung diesen wieder noch in zwei selbständige Faktoren zerlegt: in den Zins für das Eigenkapital und in den Unternehmergewinn, der nach Abzug dieses Postens noch übrigbleibt und in dem er eine Risikoprämie sieht. Auch in anderem Zusammenhang in seiner Broschüre „Die Abschaffung des geschäftlichen Risikos durch Herrn L." betont Sch. bei Kritik der Produktivgenossenschafts-

---

1) Die Erklärung, die Sch. hierfür gibt, deckt sich mit den Ansichten von Say über diesen Punkt. Auch dieser erklärt die Tatsache, daß der Unternehmerlohn in der Regel weit höher ist als der gewöhnliche Arbeitslohn damit, „daß die Fähigkeiten, die ein Unternehmer braucht, selten sind, daß es nicht leicht ist, die nötigen Kapitalien zusammen zu bringen und daß die Ungewißheit des Gewinnbezuges von der Unternehmertätigkeit abschreckt." (Say, Cours complet, Bd. III, Cap. VIII, S. 50, Zitiert nach Streller, Rudolf, Zur Lehre zum Unternehmergewinn, Schmollers Jahrb. 1926, Halbbd. I, S. 162.
2) W.W.Sch.II S. 158.

pläne seines Gegners, daß der Anspruch auf Unternehmergewinn in engstem Zusammenhang mit dem Risiko stehe: „Wer das Risiko trägt, dem gebührt der Gewinn, wer Vermögen und Arbeit an ein Unternehmen setzt, mit Gefahr beides zu verlieren, wer die ungünstigen Chancen eines Geschäfts, die möglichen Verluste auf sich nimmt, dem müssen auch die günstigen Chancen, die erzielten Gewinne zugute kommen." (1)

Die Funktion des Unternehmergewinnes sieht Sch. darin, daß er in der kapitalistischen Wirtschaft notwendig ist, um die erforderliche Zahl von Unternehmern anzulocken, die zur Versorgung der Konsumenten mit Bedarfsdeckungsmitteln erforderlich sind. (2) Das Wirtschaftsleben selbst führt nach Sch. zu diesem Zwecke unter den Unternehmern eine gesunde Auslese durch; denn das Vermögen, der Besitz, welcher zum Beginn jeder Unternehmung nun einmal unerläßlich ist und welcher „seine volle Wirksamkeit zum Besten der Gesamtheit nur in den Händen der einzelnen äußern kann, hat ganz von selbst die Tendenz, das stetige Streben in ungeschickten Händen zu zerrinnen, sich ihnen zu entziehen, um in geschicktere überzugehen." (3)

Sch. nimmt eine ziemlich gleichmäßige Höhe der einzelnen Gewinne der Unternehmer an, denn die freie Konkurrenz erfülle die Funktion, etwaige starke Unterschiede in der Höhe der Gewinne zwischen den einzelnen Unternehmern zu nivellieren und sie dadurch auf einem möglichst niedrigen Satz zu halten: „Hat sich je einmal ein einzelner eines neu aufkommenden Betriebszweiges vielleicht mittels einer eigenen Erfindung für den Augenblick ausschließlich bemächtigt, sogleich suchen andere, die das höhere Verdienst des ersteren lockt, in das Geheimnis einzudringen, das sie über kurz oder lang sicher entdecken und zum Besten des gesamten Publikums ge-

---

1) W.W.Sch.II, S. 185. 2) W.W.Sch.II, S. 159.
3) Ebenda, S. 128/29.

begleitet." Als Beweis für diese sehr kühne Behauptung führt L. die statistisch erwiesene Zunahme des in der Produktion angelegten Nationalkapitals an.(1)

Im Gegensatz zu Sch., bei dem der Unternehmerlohn ein Element und zwar ein sehr bedeutsames des ganzen Unternehmereinkommens ist, scheidet L. von diesem Einkommensbegriff streng denjenigen Teil desselben, welcher die Arbeitsvergütung für die leitende Tätigkeit des Unternehmers darstellt.Dies ist bei L. nie einbegriffen in das, was er Profit nennt. (2) L. hält jedoch den Unternehmerlohn für so gering, daß er sich im Anschluß an die englischen liberalen Nationalökonomen für berechtigt hält, ihn ganz zu vernachlässigen und im Unternehmergewinn nur eine Kapitalprämie zu sehen. (3) Als Beweis für die Richtigkeit seiner Ansicht führt L. die Tatsache der geringen Gehälter an, welche Gutsverwalter, Direktoren von Aktiengesellschaften und ähnliche Persönlichkeiten als Entgelt für ihre Unternehmertätigkeit erhalten. Als statistischen Beweis hierfür zitiert L. die Summen, welche nach dem Bericht der Köln-Mindener-Eisenbahngesellschaft für 1862 einerseits an Dividende andererseits an Gehältern für die Leiter des Unternehmens bezahlt worden sind. Während die erstere Summe sich auf 3 367 521 Taler belief, betrug die zweite nur 12275 Taler (4).

Darin wieder in Übereinstimmung mit Sch. sieht auch L. einen Teil des Unternehmereinkommens als Risikoprämie an, und zwar ist dies das einzige Element, das auch nach seiner Anschauung neben dem geistigen Arbeitslohn, den er ja wegen seiner Geringfügigkeit zu vernachlässigen können glaubt, ökonomisch gerechtfertigt ist. Auch L. erkennt,daß die Unternehmer in Depressionszeiten oft schwere Opfer zu bringen haben. Diese Verluste sind trotz genauester Berechnung oft garnicht vorher zu

---

1) W.W.L. V, S. 305. 2) W.W.L. V, S. 280.
3) Ebd., S. 280. 4) W.W.L. V, S. 282/83.

sehen.(1) Das Risiko, das die Produktionsleiter unter der Herrschaft der freien Konkurrenz zu tragen haben, ist daher nach L.'s Auffassung das einzige, was den Profit rechtfertigen könne. (2)

Eine weitere Begründung für die geringe Bedeutung, die L. dem Arbeitslohn im Profit zuschreibt, gibt L. insofern, als er in dem Spekulationstalent der Unternehmer nur ein Talent der Übervorteilung sieht; er spricht dieser Eigenschaft der modernen Produktionsleiter jeden wirtschaftlichen Wert ab und sieht in dieser Fähigkeit eine der Bourgeoisie spezifische Begabung, welche sich seinem realen Inhalte nach überall in die Frage auflöst: „Durch welche Listen reiß ich am besten den Absatz oder das Einkommen meines Mitproduzenten an mich? Es ist das aus der freien Konkurrenz hervorgehende Talent, welches nicht die Steigerung und Vermehrung des gesamten Produktionsertrages sondern die Verteilung desselben, seine Umschüttung aus den Händen des einen Individuums in die des andern zur Folge hat. Es ist das Talent der Übervorteilung." (3,4)

L. geht in seiner Schilderung der Abhängigkeit des einzelnen Unternehmers von den Schwankungen der Konjunktur sogar soweit, daß er behauptet, daß in

---

1) W.W.L. V, S. 225. 2) W.W.L. V, S. 310.
3) W.W.L. V, S. 319.
4) Es ist L. zuzugeben, daß die Spekulation in manchen Fällen tatsächlich nur eine Übervorteilung des einen Wirtschafters gegenüber dem andern bedeutet. Diese Erscheinung stellt aber nur die Auswüchse derselben dar; daneben hat die Spekulation die Funktion, im Wirtschaftsleben ausgleichend zu wirken. Das von Rathenau sogenannte Fingerspitzengefühl der Unternehmer hat entschieden eine volkswirtschaftliche Berechtigung und müßte auch bei einer gemeinwirtschaftlichen Produktionsorganisation ausgebildet und zur Anwendung gebracht werden und stellt eine durchaus notwendige und wichtige Funktion des Wirtschaftslebens dar.

der vom Zufall beherrschten kapitalistischen Produktion der geschicktere Unternehmer bei der Spekulation eher Schiffbruch leide als der Unbegabte. L. erklärt diese „scheinbar so auffällige und unbegreifliche Tatsache" damit, daß bei der kapitalistischen Wirtschaftsführung „die Summe der nichtwißbaren Umstände jederzeit unendlich die Summe der wißbaren überwiege. (1) Je richtiger und genauer die Schätzung der wißbaren Umstände ist, auf welche der verständige Kalkül des Spekulanten gebaut ist, desto größer die Wahrscheinlichkeit, daß die unendlich überwiegende Summe der nichtwißbaren Umstände das Resultat verändern wird. Je richtiger, schärfer und genauer den ihm bekannten Umständen angepaßt also der Verstandeskalkül der Spekulanten, umso mehr hat er im allgemeinen die Wahrscheinlichkeit gegen sich." (2) Die Spekulation stellt für L. weiter nichts als ein Lotteriespiel dar; als erforderlicher Einsatz ist das Kapital notwendig: „Zugelas-

---

1) In seiner nach L.'s Tode veröffentlichen Erwiderung auf den Bastiat-Schulze hat sich Sch. sehr mit Recht gegen diese logisch unhaltbare Begründung des Scheiterns gerade von tüchtigen Unternehmern gewandt; denn wenn die Zahl der wißbaren Umstände auch gegenüber der der unberechenbaren verschwindend klein ist, so kann das Ergebnis dieser Erscheinung doch höchstens das sein, daß tüchtige wie unfähige Unternehmer gleicherweise den Schicksalsschlägen der Konjunktur ausgesetzt sind, da man die erste Größe praktisch vernachlässigen kann; „statt dessen obige Behauptung, wonach die im Vordersatz anerkannte Mitwirkung nicht bloß völlig annulliert, sondern in eine Gegenwirkung verwandelt wird! Durch das Hinzutreten der Beherrschung der wißbaren Umstände seitens des Spekulanten, die doch immerhin eine, wenn auch noch so kleine Summe beim Ansatz des Exempels ausmachen, tritt kein Plus sondern ein Minus ein." (W.W.Sch.II,S.180/81.)

2) W.W.L.V, S. 60/61.

sen zu solchem Glücksspiel sind nämlich nur solche, welche Produkte für eigene Rechnung verkaufen und zwar über ein hinreichend großes Kapital verfügen, um bei günstigen Umständen diese Produkte in großen Massen zu verfertigen oder zu beziehen, so daß sie die günstigen Konjunkturen für sich benutzen, auspressen und sich durch das Ballholz der Konjunktur und Spekulation hinauf in den Schoß des Reichtums schlagen lassen können." (1)

Sowohl L.'s wie Sch.'s Ansichten über den Unternehmergewinn sind vom Standpunkt der modernen Theorie aus nicht annehmbar. Allerdings ist auch heute, noch 70 Jahre nach diesem Streit, eine eindeutige und unwiderlegbare Erklärung dieser eigenartigen Einkommenskategorie nicht möglich.

Sch. lehnt sich in seinen Ansichten an Say an. Ebenso wie dieser französische Nationalökonom, der auch ein Anhänger der Produktivitätstheorie ist, trennt Sch. im Profit den Zins von dem Unternehmerlohn. So hebt Sch., für den auch der Unternehmer im Vordergrund der Produktion steht, immer wieder hervor, daß der größte Teil des Profits Arbeitslohn für die Tätigkeit des Unternehmers sei und gemäß der großen Schwierigkeit und Verantwortlichkeit dieser leitenden Arbeit ein sehr hoher sein muß. Er will damit die von den Arbeitern erhobenen Vorwürfe über die im Verhältnis zu den übrigen Berufsschichten zu hohen Einkommen der Unternehmerkapitalisten zurückweisen.

L. dagegen sieht auch in der Arbeitsvergütung des Produktionsleiters ein, aber nur ganz minimales und darum praktisch zu vernachlässigendes Element des Unternehmereinkommens. Aus seiner kapitalfeindlichen Einstellung heraus und vom Boden seiner Arbeitswerttheorie aus, die ihm natürlich eine ernsthafte Erklärung des Unternehmergewinns unmöglich machte, verweist er auf die Tatsache der geringen Gehälter der Direktoren von Aktiengesellschaften

---

1) W.W.L. V, S. 61/62.

und der Gutsinspektoren. Außerdem erklärt er die Ansicht, daß ein großer Teil des Unternehmereinkommens Arbeitsvergütung sei, deshalb für unmöglich, weil nach seiner Meinung die Unternehmer willenlose Spielbälle der Konjunktur sind. Im Gegensatz zu Sch. geht er von der vorgefaßten Meinung aus, daß der Unternehmergewinn eine Ausbeutung des Arbeiters darstellt, seine Theorie soll ihm nur dazu dienen, diese Behauptung zu beweisen.

Gegen die Begründung der L.'schen Behauptung, die aus der Tatsache der dürftigen Gehälter, welche die Betriebsleitung von Aktiengesellschaften und die Inspektoren von Gütern beziehen, den Beweis bringen will, „wie niedrig die Bourgeoisie gegenüber der Prämie des Kapitalbesitzes den Wert der geistigen Leitung selbst einschätze", wendet Eduard Rosenbaum sehr treffend ein, daß dieser empirische Beweis unvereinbar sei mit L.'s eigener theoretischer Anschauung. „Denn als Verkäufer, wenn auch qualifizierter Arbeitskraft, stehen diese Betriebsleiter unter dem Ehernen Lohngesetz, und ihr Gehalt ersetzt also nicht ihre Arbeit sondern nur den ihrem Stand entsprechenden notwendigen Unterhalt". (1) Abgesehen von dem von Rosenbaum hervorgehobenen Widerspruch zu seinem eigenen Lohngesetz ist gegen L. einzuwenden, daß er aus dem einen Bericht einer einzigen Aktien-Gesellschaft das Verhältnis von Arbeitsvergütung für die leitende Tätigkeit zur Höhe der Kapitalprämie nicht ohne weiteres verallgemeinern kann. Während Sch. wieder die andere Seite des Problems überschätzte und den ganzen Unternehmergewinn nach Abzug einer Risikoprämie und der Verzinsung des Eigenkapitals als Vergütung für die leitende Tätigkeit des Unternehmers ansah, übertrieb L. wieder in der anderen Richtung und maß dem Unternehmerlohn eine praktisch

---

1) Rosenbaum Eduard „Ferdinand Lassalle, Studien über historischen und systematischen Zusammenhang seiner Lehre, Jena 1911, S. 154/55.

nur ganz geringe Bedeutung bei.

Die L.'sche Auffassung, die im Unternehmergewinn nur eine Ausbeutung der Arbeiter sieht, steht und fällt mit seiner Arbeitswertlehre und mit seinem Ehernen Lohngesetz (1). Da diese beiden Fundamente sich als unhaltbar erwiesen haben, so ist damit auch seiner Lehre über den Unternehmergewinn das Urteil gesprochen. Sie hat im Grunde für ihn nur den Zweck, seine politischen Ziele zu rechtfertigen. Das Eigenartige der L.'schen Auffassung besteht darin, daß er vom Boden der Marx'schen Kapitaltheorie aus von einem Unternehmergewinnfonds ausgeht, in den sich die Unternehmer des ganzen Landes zu teilen haben.

Weit stärker als bei den anderen das Kapitalproblem betreffenden Spezialfragen hat sich bei der Erklärung des Unternehmergewinns der Streit vom theoretischen auf das wirtschaftspolitische Gebiet verschoben. Damit ist ihm fast jeder Wert für die ökonomische Theorie genommen. Anders dagegen steht es mit der Polemik zwischen L. und Sch., die sich mit dem Kapitalbegriff und der Entwicklungsgeschichte des Kapitals beschäftigt. Auch in diesen Teil spielen die wirtschaftspolitischen Differenzen der beiden Männer mit hinein. Aber die Auseinandersetzungen bleiben doch stärker als bei Behandlung des Unternehmergewinns auf dem Boden der Wirtschaftstheorie und behandeln Probleme, die auch heute noch für die nationalökonomische Wissenschaft teilweise von Interesse sind.

---

1) Vgl. zur Lohnfrage das folgende Kapitel dieser Arbeit.

Kapitel III.

Die Lohnfrage.

Abschnitt I.

Kurze Darstellung der beiderseitigen Lohntheorien.

Die Lohnfrage nimmt in dem Streit zwischen L. und Sch. einen sehr breiten Raum ein. Trotz seiner Ausführlichkeit handelt es sich hierbei mit um den unfruchtbarsten Teil der ganzen Kontroverse zwischen diesen beiden Männern. So rechnet auch Schumpeter das Eherne Lohngesetz zur Kategorie der Probleme der „toten Punkte", worunter er Themen versteht, „über die eine endlose Diskussion geführt wird, deren Argumente sich stets wiederholen, ohne daß irgendein Fortschritt bemerkbar ist." (1)

Auch handelt es sich nicht nur um materielle Differenzen zwischen L. und Sch. in bezug auf ihre eigenen Ansichten, sondern um Meinungsverschiedenheiten bei der Ausdeutung der Lohntheorien älterer nationalökonomischer Schriftsteller; namentlich hat L. diesen Punkt des Streites sehr auf die Spitze getrieben; er führt eine Unmasse von Zitaten an, um damit die Richtigkeit seiner eigenen Theorie zu beweisen. Der ganze dogmenhistorische Streit dreht sich also in der Hauptsache darum, wieweit die von Sch. und wieweit die von L. vertretene Auffassung der Lohnfrage auch von andern Nationalökonomen anerkannt worden ist. (2)

---

1) Schumpeter, Josef „Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie" 1908,S.584.

2) Diese Seite des Streites hat dem Thema dieser Arbeit entsprechend in diesem Zusammenhang nur geringe Bedeutung und wird daher im folgenden ganz übergangen werden.

Im Grunde weisen das Eherne Lohngesetz L.'s und die Auffassung Sch.'s über den Arbeitslohn, der Anhänger der Lohnfondstheorie war, garnicht so wesentliche Unterschiede auf, wie man auf den ersten Blick zu vermuten geneigt ist. Die Lohnfondstheorie wie das Lohngesetz lassen sich in der Hauptsache auf die Malthus'sche Lehre zurückführen.

Während sich aber das Lohngesetz mehr auf der naturgegebenen Tatsache des Pressens der Bevölkerung gegen den Nahrungsmittelspielraum aufbaut,wird in der Lohnfondstheorie bei den Nachfolgern von Malthus stärker die Abhängigkeit des Lohnes von dem zur Verfügung stehenden Kapital betont; dadurch entwickelt sich das Lohnfondsprinzip weiter „und ändert in interessanter Weise seinen Inhalt: nicht dadurch, daß ein neues Element hinzugefügt wurde oder ein bestehendes fortfiele, sondern einfach durch die verschiedene Betonung der beiden die Theorie konstituierenden Bestandteile; das bisher untergeordnete Element erhält den Hauptton, das andere tritt dadurch entsprechend zurück, und der geistige Schwerpunkt der ganzen Theorie verschiebt sich." (1) L. hat diesen Zusammenhang seiner Theorie mit der Sch.'schen Auffassung auch selbst anerkannt. Er versucht an den verschiedensten Stellen zu beweisen, daß abgesehen von geringen Abweichungen sein Gegner Sch. in bezug auf die theoretische Seite des Lohnproblems eigentlich seiner Ansicht sei; allerdings verfolgt L. mit diesem Bemühen einen ganz bestimmten Zweck; in seinem später unter dem Titel „Arbeiterlesebuch" veröffentlichten Vortrag auf dem Arbeitertag in Frankfurt a.M., der ursprünglich als eine öffentliche Austragung des Streites zwischen L. und Sch. gedacht war, hebt L. ausdrücklich sein Ehernes Lohngesetz als den wichtigsten Punkt seines „offenen Antwortschreibens" hervor, „aus welchem sich alles andere mit Notwendigkeit entwickelt."(2)

1) Salz, Arthur, Beitrag zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie, Berlin 1905, S.35/36.
2) W.W.L.III, S. 183.

L. betont hier, daß er seine sämtlichen sonstigen Ansichten für überwunden ansieht, sobald jemand sein Lohngesetz zu widerlegen vermag; denn die ganzen Gedanken seiner Broschüre seien „nur eine konsequente mit logischer Notwendigkeit fortschreitende Entwicklung aus diesem Gesetz." (1) Um der Stoßkraft seiner ganzen Bewegung willen mußte nun L. sehr viel daran gelegen sein, gerade diesen Hauptstützbalken seines theoretischen Systems und seiner praktischen Forderung als unangreifbar hinzustellen.

Das Gemeinsame in der Anschauung der beiden Männer in bezug auf die Lohnfrage ist der Gedanke der Abhängigkeit des Lohnes von dem in einer Volkswirtschaft vorhandenen Kapitalfonds. Während Sch. aber mehr die optimistischen Seiten dieser Theorie hervorhebt und vor allem von einem Steigen der Produktivität der Wirtschaft auch ein Steigen des Lohnes erwartet, sieht L. in gewisser Anlehnung an Ricardo nur die pessimistischen Möglichkeiten; er bringt den Malthus'schen Gedanken der Übervölkerung in Zusammenhang mit den ungünstigen Wirkungen der freien Konkurrenz auf die Stellung des Arbeiters im Wirtschaftsleben und kommt so zu der Feststellung, daß der Lohn nie mehr als das Existenzminimum betragen könne.

Obwohl beide, Sch. sowohl wie L., von dem gleichen Ausgangspunkt herkommen, weichen sie in den Schlußfolgerungen nachher vollständig voneinander ab. (2)

---

1) W.W.L.III, S. 183.
2) Ein Grund hierfür liegt wohl darin, daß Sch.vom Leistungslohn ausgeht. So spricht z.B.Sch. bei Feststellung der Tatsache, daß der Lohn oft unzureichend sei, davon, daß er nicht im rechten Verhältnis zu den Ansprüchen stehe, die an Arbeitsleistung, Anstrengung und Gesundheit gestellt werden (W.W.Sch.II S.90). L. dagegen geht bei seinen Erörterungen über die Lohnfrage immer

Im „Offenen Antwortschreiben" bei der Kritik der Sch.'schen Genossenschaftspläne kommt L. zum ersten Mal auf sein Lohngesetz zu sprechen, und zwar dient es ihm hier dazu, die Aussichtslosigkeit der Arbeiterkonsumvereine zu beweisen. (1) In seinen späteren gegen Sch. gerichteten Veröffentlichungen hat dann L. sein Lohngesetz immer wieder vorgetragen, aber wesentliche Erweiterungen vorgenommen und vor allem auch seine Theorie besser begründet; denn im „Offenen Antwortschreiben" hat L. nur Behauptungen aufgestellt, ohne sie irgendwie zu beweisen.

Die Hauptgedanken der L.'schen Lohntheorie nach der Fassung im Offenen Antwortschreiben sind folgende:

I. Wie schon bei Behandlung des Unternehmergewinns hervorgehoben wurde, ist für die L.'sche Lohnauffassung die scharfe logische Trennung zwischen Produktionsertrag und Arbeitslohn bezeichnend.

II. Die einzige produktive Klasse, (d.h. eine solche, welche durch ihre Arbeit mehr erzeugt als das, was sie zu ihrem Unterhalt benötigt) ist für L. die Arbeiterklasse. (2)

---

vom Begriff des Existenzminimums aus. Jedoch steckt auch bei ihm in der Forderung auf den vollen Arbeitsertrag ein deutliches Moment des Leitungslohnes.

1) Vgl. W.W.L.III S. 60/62.

2) Seine Auffassung hierüber, in der sich seine Abhängigkeit von Rodbertus zeigt, erinnert in der einseitigen Zuerkennung der Produktivität an eine bestimmte Klasse an die Lehre der Physiokraten. Diese Ähnlichkeit seiner Auffassung mit den Lehren der ersten nationalökonomischen Schule hat L. selbst erkannt. So betont er im Bastiat-Sch., daß die Lehre der Physiokraten, die diejenige Arbeit, die nur ihren Unterhalt reproduzierte, als unfruchtbar hinstellte, wahr genug sei,

Als Folgerung dieser Auffassung L.'s von der Produktivität ergibt sich dann seine Forderung auf den vollen Arbeitsertrag. (1)

III. L. scheidet in seiner Lohntheorie scharf
1) den Arbeiter in seiner Produzenteneigenschaft,
2) vom Arbeiter in seiner Stellung als Konsumenten.

Wichtig ist für L. nur die Lage des Arbeiters als Produzent. „Die Benachteiligung, welche den Arbeiterstand trifft, trifft ihn als Produzenten, nicht als Konsumenten. Es ist daher schon eine ganz falsche Hilfe, dem Arbeiter als Konsumenten helfen zu wollen, als ihm auf der Seite helfen zu wollen, wo wirklich der Schuh ihn drückt, als Produzent. Die Lage des Arbeiters als Produzent bleibt nach L., absolut genommen, immer die glei-

---

wenn er auch die von den Ökonomisten gezogene Folgerung, daß nur die Ackerbauarbeit produktiv sei, ablehne. „Wer fortdauernd den seine Lebensnotdurft übersteigenden Ertrag seiner Arbeit, der immer mehr schwillt und schwillt und schwillt, in fremde Hände abliefern muß, wo er sich werbend und fortwerbend anlegt, während er selbst beständig von der Teilnahme an diesem seinen immer mehr anschwellenden Produktionsertrage enterbt und auf die Lebensnotdurft reduziert bleibt, dessen Arbeit ist für ihn selbst unproduktiv...In der Unproduktivität der Arbeit liegt also das Geheimnis der Produktivität des Kapitals und umgekehrt.(W.W.L.V.S.277/78)

1) Allerdings ist L.kein konsequenter Vertreter dieser von vielen, aber nicht von allen Sozialisten verfochtenen Auffassung, denn er betont des öfteren, daß erst die Arbeitsteilung eine Produktion ermöglicht hat, die über die notwendigste physische Bedarfsdeckung hinausgeht. Danach wäre dann dieser größere Ertrag nicht dem einzelnen Arbeiter, sondern der Einführung der Arbeitsteilung zu verdanken.

che. Sein Lohn deckt immer nur das Existenzminimum. Relativ erfährt seine Situation im Laufe der Entwicklung sogar noch eine Verschlechterung, da er selbst aus dem steigenden Ertrage seiner Arbeit keinen Vorteil zieht. Als Konsument kann der Arbeiter allerdings für kurze Perioden eine Steigerung seines Realeinkommens erreichen infolge Sinkens der Preise. Auf die Dauer wird aber der Lohn wieder infolge der durch die Lohnerhöhung bedingten Bevölkerungsvermehrung fallen; denn diese bedeutet stärkeres Arbeiterangebot und daher auch Lohndruck.

Eine wohl abgerundete Darlegung über die Lohntheorie ist bei Sch. nicht zu finden. Seine diese Frage betreffenden Bemerkungen sind an den verschiedensten Stellen seiner Vorträge verstreut. Es handelt sich deshalb im folgenden um eine Zusammenfassung seiner einzelnen Gedanken über diesen Punkt.

Nach der Ansicht Sch.'s ist der natürliche Preis der Arbeit derjenige, bei dem sich der Wert eines Dienstes oder eines Arbeitsstückes bei freier Konkurrenz nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage bildet (1). Die Nachfrage nach Arbeit hängt bei Sch. ab vom vorhandenen Kapitalvorrat. Voraussetzung jeder gewerblichen Produktion ist für ihn neben andern Voraussetzungen, die in diesem Zusammenhang nicht interessieren, daß derjenige, der sie vorzunehmen gedenkt, dafür Sorge getragen hat, die notwendigen Existenzmittel für die Dauer der Arbeit zu beschaffen. (2) Also man sieht hieraus, daß Sch. Anhänger der Lohnfondstheorie ist; das geht auch aus der Erläuterung hervor, die Sch. ein paar Zeilen später gibt: „Diese notwendigen Voraussetzungen jeder auf Herstellung von Sachgütern gerichteten Arbeit können also ohne Ausnahme nur durch frühere der jetzt beabsichtigten vorhergegangene Arbeiten der verschiedensten Art geschafft werden. Wir begreifen dieselbe unter dem Namen „Kapital" (3).

1) W.W.Sch.II S.101. 2) W.W.Sch.II, S.36 u. 45.
3) Ebenda, S. 56.

Also ist für Sch. die Voraussetzung jeder gewerblichen Tätigkeit mit fremden Hilfskräften das Vorhandensein eines Kapitalfonds, aus dem die Löhne gezahlt werden. Denselben Gedanken entwickelt er noch einmal in seinem zweiten Vortrag an Hand der Darstellung der Entstehung des Kapitals (1).

Durch das Kapital ist es nach Sch., der hier vollkommen auf Bastiat fußt, dem Menschen möglich, die unentbehrliche Naturhilfe zur Arbeit heranzuziehen. „Je mehr und je reichlicher uns die Natur durch ihre Stoffe und Kräfte bei der Arbeit unterstüzt", desto leichter und ergiebiger wird diese letztere. „Sicher ist das Kapital eine gewaltige Macht, aber nicht gegen, sondern nur mit, nur bei und in der Arbeit, nur in den Händen des Produzenten. Das Kapital in seiner Wirksamkeit hemmen und lähmen, heißt also die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit überhaupt schwächen, heißt bewirken, daß die Arbeit mühevoller wird und weniger hervorbringt. Daß dies der verkehrteste Weg ist, die Arbeiterfrage zu lösen, sieht jeder. Wenn alle mit allem besser und reichlicher versorgt werden sollen, so muß mehr oder leichter produziert werden als bisher. Das Gesamtarbeitserzeugnis muß ein größeres im ganzen werden, damit jeder davon einen größeren Anteil erhalten könne." (2) Ähnlich äußert sich Sch. noch an anderer Stelle bei Ablehnung aller künstlichen Eingriffe in den freien Verkehr der Wirtschaft (3).

Bei Widerlegung der sozialistischen Ansicht, daß das Kapital eine dem Arbeiter feindlich gegenüberstehende Macht sei, führt er den von Bastiat übernommenen Gedanken als „unumstößliche Wahrheit" an, „daß wir im Kapital als der Summe früherer Arbeitserzeugnisse, die wir für unser Geschäft brauchen, weiter nichts als Arbeit bezahlen. In der

---

1) Vergl. hierzu W.W.Sch.II S. 49.
2) Ebenda, S. 117/18.
3) Vergl. hierzu W.W.Sch.II S. 124.

Tat ist alles Kapital seinem letzten Zwecke nach nichts weiter als Lohnfonds, und jede Kapitalanlage läuft unfehlbar auf Zahlung von Arbeitslohn hinaus." (1) An Hand von verschiedenen Beispielen versucht Sch. dann nachzuweisen, daß alle Kapitalanlage in gewerblichen Betrieben direkt oder indirekt in der Bezahlung von Arbeitslöhnen besteht. Auch dann, wenn das Kapital zu Anschaffung von Rohstoffen verwendet wird und selbst in dem Fall, wenn es zu rein konsumtiven Zwecken verbraucht wird. (2) „Jede irgend denkbare Verwendung von Vermögen, die produktive Kapitalanlage so gut wie die bloß unproduktive Konsumtion, die reine Verzehrung, hat stets den Zweck, menschliche Arbeitserzeugnisse und Leistungen sich zur Verfügung zu stellen und läuft schließlich unfehlbar auf Zahlung von Arbeitslöhnen hinaus. Um diese Naturnotwendigkeit zu vermeiden, müßte jemand seine Mittel geradezu wegwerfen und vergraben, d.h. sie ungenützt oder ungebraucht liegen lassen, jeder Verfügung darüber, jeder Verwendung entsagend. Hieraus folgt, daß durch die Vermehrung das Wachstum der Kapitalien die vermehrte Beschäftigung und bessere Löhnung der Arbeit bedingt wird und daß, wenn nicht etwa die Vermehrung der Arbeiter in noch größerer Progression als die des Kapitals vor sich geht, Lohn und Beschäftigung dadurch steigen." (3) Denn wie der Preis aller Waren, so hängt auch die Höhe der Arbeitslöhne vom Verhältnis des Angebots zur Nachfrage ab. „Je mehr Kapital in einem Lande vorhanden ist, desto mehr industrielle Unternehmungen können nicht nur, sondern werden ganz bestimmt entstehen, weil das Kapital ohne dies keine Anlage fände und tot liegen bleiben müßte. Je größeren Umfang aber wiederum die Gewerbetätigkeit annimmt, desto mehr Arbeiter werden gesucht, desto mehr steigt die Nachfrage nach Arbeitern. Geht sie über das Angebot, über die Zahl der

---

1) W.W.Sch.II S.157/58. 2) Ebd. S. 57/59.
3) W.W.Sch.II, S. 59.

Beschäftigungssuchenden hinaus, d.h. sind weniger Arbeiter vorhanden, als man haben möchte, oder gerade nur so viel, so steigen die Löhne. Die Arbeiter haben die Wahl unter den Arbeitgebern; im umgekehrten Falle sinken sie, und die Arbeitgeber sind in der Lage, unter den Arbeitsuchenden zu wählen und ihre Bedingungen zu machen. Unter allen Umständen ist also das Kapitalwachstum in einem Lande den Arbeitern günstig." (1)

Eine weitere günstige Wirkung der Kapitalvermehrung für die Arbeiter sieht Sch. darin, daß durch sie die Produktion ergiebiger gemacht wird und infolge des dadurch bedingten Sinkens der Preise der Konsumartikel der Reallohn der Arbeiter steigen muß. So berichtet Sch. als Beweis dafür, daß sich die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter in letzter Zeit auf eine Stufe gehoben hätte, von der vor 40 bis 50 Jahren noch keine Rede gewesen wäre. (2)

Während Sch. in den ersten Vorträgen seines Arbeiterkatechismus nur die Sozialisten im allgemeinen zu widerlegen versucht hat, stellen seine letzten Vorträge dagegen eine ausdrückliche Auseinandersetzung mit L.'s „Offenem Antwortschreiben" dar.

Sch. macht nun gegen L.'s Lohngesetz folgende Einwendungen:

I. Das Eherne Lohngesetz ist nicht, wie es L. behauptet, von allen Nationalökonomen anerkannt. (3)

II. Das Existenzminimum, „die Deckung der notwendigsten Lebensbedürfnisse bildet nur die Untergrenze, keineswegs den Mittelpunkt, den durchschnittlichen Satz der Lohnhöhe." Denn wie L. selbst ausgeführt hat, tritt in dem Augenblick, „wo beim Sinken der Löhne jene Untergrenze überschritten wird, sofort die entgegengesetzte Tendenz ein, in dem durch Verminderung der Arbeiterzahl sich das Angebot von Arbeitern vermindert und die Löhne steigen.

---

1) W.W.Sch.II, S. 59. 2) Ebenda, S. 59/60.
3) W.W.Sch.II, S. 156.

Dieser Untergrenze steht als Höhepunkt, bis zu welchem die Lohnsteigerung sich aufschwingen kann, dasjenige Moment gegenüber, wo die Löhne ein solches Maß erreicht haben, daß der Unternehmer keinen seinem Risiko und seiner Mühewaltung und Leistungsfähigkeit entsprechenden Gewinn mehr machen kann und es vorzieht, sein Kapital aus dem Geschäft zu nehmen, um es anderwärts ohne Risiko anzulegen. Dies sind die natürlichen Grenzen, innerhalb deren die Lohnbewegung stattfindet." (1)

III. Es gibt nicht, wie L. annimmt, eine, sondern verschiedene Lohnstufen. „Je nach den Anforderungen, die eine Beschäftigung an die Geschicklichkeit, Kenntnis und Zuverlässigkeit der verschiedenen Arbeiter stellt, ist ihr Lohn zu derselben Zeit ein verschiedener und steigt namentlich in dem Grade, als geistige Eigenschaften dabei entscheidend sind. Natürlich nimmt die Zahl der so beschäftigten Arbeiter ab, je höher die Anforderungen an dieselben in obiger Rücksicht steigen, wogegen sie umso mehr zunimmt, je geringer die geistige und körperliche Qualifikation zu den betreffenden Leistungen zu sein braucht. Eben deshalb steht der Lohn der letzteren Arbeiterklasse, z.B. der bloßen Tagelöhner, zu deren Verrichtungen weder besondere Kunstfertigkeit noch ungewöhnliche Anstrengungen gehören, im Verhältnis zu dem der ersten Klasse zurück."(1)

IV. Je mehr Kapital vorhanden ist, je höher können die Löhne steigen. „Was aber die Zahl der Unternehmer und die Nachfrage nach Arbeitern notwendig vermehrt und somit die Lage der Arbeiter verbessert, ist das Wachstum der Kapitalien und der Aufschwung des Gewerbefleißes. Je leichter und vorteilhafter man arbeitet, je mehr Gewinn die Industrie abwirft, desto mehr gewerbliche Unternehmungen entstehen, welche allen Arbeitern Beschäftigung geben, und je mehr Kapital da ist, desto mehr drängt es sich nach Anlage....deshalb stehen die Löhne hö-

---

1) W.W.Sch.II, S.156/57. 2) W.W.Sch.II,S.157/58.

her, haben es die Arbeiter besser in reichen industriellen Ländern als in armen." (1)

V. Sch. leugnet den scharfen Interessengegensatz wie ihn L. zwischen Arbeitern und Unternehmern annimmt. (2,3)

Abschnitt II.

Darstellung und Kritik der wichtigsten für die Lohnfrage bedeutsamen Begriffe und Spezialprobleme.

Der Begriff des Arbeiters.

Schon am Anfang dieses Kapitels hat es sich bei der Darstellung der Lohntheorien von L. und Sch. gezeigt, daß der theoretische Unterschied in bezug auf dieses Spezialproblem bei ihnen nicht groß ist. Trotzdem hat aber die Diskussion über diese Frage in dem Streit zwischen L. und Sch. einen sehr breiten Raum eingenommen. Der Grund hierfür ist neben den scharfen wirtschaftspolitischen Differenzen und weltanschaulichen Gegensätzen darin zu suchen, daß beide Männer wohl dieselben Schlagwörter und Begriffe in ihren Lohntheorien verwandten, aber sich nicht streng an die logische Abgrenzung der betreffenden Worte hielten und daher in dieselben Begriffe einen ganz verschiedenen Inhalt hineinlegten.

Ehe daher eine abschließende allgemeine Kritik der L.'schen und der Sch.'schen Lohntheorie gegeben wird, sollen vorher noch einige Spezialfragen in der Lohndiskussion zwischen L. und Sch. behan-

---

1) W.W.Sch. II, S. 157. 2) Ebenda, S. 158.
3) Das Nähere über Sch.'s Ansichten über diese Frage ist schon in dem Abschnitt über den Unternehmergewinn dargelegt worden.

delt werden.

Vom Standpunkt der modernen Theorie aus umfaßt der Begriff Lohn nur den Entgelt für geleistete Tätigkeit der Persönlichkeiten, die sich bei einem Unternehmer in abhängiger Tätigkeit und in leicht kündbarer Stellung befinden. Diese Personen werden nach der heute herrschenden volkswirtschaftlichen Terminologie Arbeiter genannt.

In jener Zeit, in der sich der Streit zwischen L. und Sch. abspielte, war diese neue Klasse aber erst in der Entwicklung begriffen; daher stand der Begriff des Arbeiters noch nicht so fest wie heute. L. hat allerdings dieses Wort in seiner Diskussion mit Sch. immer in dem modernen Sinn gebraucht. Er hat daher die Behandlung der Lohnfrage auch auf den Kreis der Lohnempfänger im eigentlichen Sinne, auf die Arbeiter, beschränkt.

Sch. dagegen hat diesen Begriff nicht korrekt verwandt. Er spricht oft von Arbeitern und von Handwerkern als wie von ein und derselben Berufsschicht und gebraucht abwechselnd diese beiden Worte wie Synonyma; dadurch verschiebt sich für ihn natürlich die ganze Lohndiskussion und nimmt für ihn ein anderes Gesicht an. Die tiefgreifenden Unterschiede, die zwischen diesen beiden Berufsschichten liegen, werden von ihm gänzlich übersehen. Diese Verwechslung kommt besonders deutlich bei Sch. an der Stelle zum Ausdruck, wo er die Kapital- und Zinsfrage behandelt und von dem Segen spricht, den das Vorhandensein von zinstragendem Kapital für den Arbeiter bedeute; denn diese Tatsache allein ermögliche es ihm, sich im Laufe der Zeit ein kleines Vermögen zu ersparen, um damit ein eigenes Unternehmen anzufangen oder um für das Alter gesichert zu sein (1).

Sch. übersieht ganz, daß die Persönlichkeiten, für die ein derartiges Ziel noch in Frage kommt, keine Arbeiter, sondern kleine Handwerksmeister

---

1) Vgl. W.W.Sch.II, S. 55.

sind. Ihre gedrückte finanzielle Lage kommt materiell in vielen Fällen wohl der des Arbeiters sehr nahe. Ihrer ganzen Stellung im Gefüge der kapitalistischen Wirtschaft nach sind sie aber nicht Lohnarbeiter sondern Kleinunternehmer (1).

L. hat wohl sehr oft aus taktischen Gründen die wirtschaftliche Unsicherheit der Arbeiter im modernen Wirtschaftsleben übersteigert und verschärft geschildert. Trotzdem hat er im Gegensatz zu Sch. dasjenige Moment richtig erfaßt, was den Begriff des Arbeiters von dem des Handwerkers unterscheidet: nämlich die Tatsache des Schicksals der lebenslänglichen Lohnarbeit, die Unsicherheit der wirtschaftlichen Existenz, die Geringfügigkeit des Lohnes, der immer nur gerade die Ausgaben der laufenden Einkommensperiode deckt und daher ein Zurücklegen von Einkommensteilen als Rücklage für die Zukunft unmöglich macht.

Abgesehen von dieser richtigen soziologischen Erfassung des Begriffes „Arbeiter" hat auch L. sich eines schweren Fehlers schuldig gemacht. Er sieht nämlich in der Arbeiterklasse die einzige produktive Klasse und spricht allen anderen Bevölkerungsschichten jede Schaffung von Wertüberschuß ab (2).

---

1) Dieselbe Verwechslung begeht Sch. noch einmal im andern Zusammenhang; bei Behandlung der Frage, welchen Einfluß eine ungleiche Einkommensverteilung auf die materielle Lage der Arbeiter habe, betont Sch., daß sich die Arbeiter möglichst reiche „Kunden" wünschen. (W.W.Sch.II, S. 120) Der Ausdruck Kunde gibt in diesem Zusammenhang ein schiefes Bild und ist von Sch. ganz falsch gebraucht. Wer selbständig für Kunden arbeitet, ist kein Arbeiter sondern ein Handwerker. Was seine Stellung zum letzten Konsumenten anbetrifft, steht er dem Kleinunternehmer näher als dem Arbeiter.

2) Über das Nähere hierüber vgl. W.W.L. V.S.277/78 u. S. 126/27 dieser Arbeit.

Während so L. den Begriff Arbeiter qualitativ richtiger erfaßt hat als Sch., hat er jedoch aus taktischen Gründen die Unterschiede übersehen, die in bezug auf die Lohnhöhe vielfach zwischen den einzelnen Arbeitern bestehen. Trotz dem das lebenslängliche Lohnarbeiterschicksal auch für die qualifizierten Arbeiter unverändert bestehen bleibt, so können ihre Einnahmen oft weit über die üblichen Löhne der großen Masse der Proletarier hinausgehen. Für die unterste Gruppe dieser letzteren wird wohl der Lohn vielfach nicht mehr als das Existenzminimum betragen. Aber die Einnahmen der qualifizierten Arbeiter stehen oft weit über diesem Lohnsatz. Auf dem Arbeitsmarkt kann sich der Ausgleich nicht so vollständig wie auf den Warenmärkten vollziehen, da, wie Adam Smith (1) einmal gesagt hat, die Ware Arbeitskraft die am schwersten zu transportierende Ware sei. Der Arbeiter, der Frau und Kinder hat und über irgendwelche Barmittel nicht verfügt, kann nicht ohne weiteres seinen Wohnsitz verlassen und an einen anderen Ort ziehen, wo gerade Mangel an Arbeitskräften herrscht oder der Lohn aus irgendwelchen anderen Gründen höher als in seiner Heimat ist. So ergibt es sich, daß es sowohl in lokaler Beziehung als auch in bezug auf die verschiedenen Qualitäten der Arbeiter eine Reihe von Arbeitsmärkten gibt, auf denen sich ganz verschiedene Lohnsätze durchsetzen.

Das Existenzminimum.

Im engen Zusammenhang mit dieser Frage steht der für L. so bedeutsame Begriff des Existenzminimums. Er bildet das Hauptfundament seines Ehernen Lohngesetzes. Diesen Gedanken hat L. Ricardo entlehnt, jedoch mit dem Unterschied, daß Ricardo den

---

1) Smith Adam „Über die Quellen des Volkswohlstandes" bearbeitet von Ascher, Stuttgart 1861 Bd.I S. 71.

atürlichen Preis der Arbeit, d.h. den mit dem Exi-
tenzminimum zusammenfallenden Lohn, nur für einen
n ferner Zukunft drohenden Zustand der Statik an-
immt, bei dem infolge des abnehmenden Bodenertra-
es der letzte in der Landwirtschaft beschäftigte
rbeiter nicht mehr als seinen Lebensunterhalt er-
rbeiten kann. L. dagegen nimmt an, daß dieser
ich mit dem Existenzminimum deckende Lohn gerade
n der äußerst dynamischen Periode des Frühkapi-
alismus und überhaupt in jeder Periode des Kapi-
alismus derjenige sei, der sich durchsetze.
lle Angriffe und Widerlegungen der L.'schen Lohn-
heorie haben meist an diesem Punkte mit ihrer
ritik eingesetzt; mit ihm steht und fällt seine
anze Auffassung über den Lohn; denn nach der L.'-
chen Ansicht hat der Lohn jederzeit die Tendenz
uf das Existenzminimum zu sinken.

Dabei erhebt sich sofort die große Schwierig-
eit, was unter dem Existenzminimum zu verstehen
st. Bedeutet der Begriff nur die Gewährung derje-
igen Unterhaltsmittel, die gerade zur Fristung
es Lebens notwendig sind oder sind in diesen Be-
riff auch Kulturbedürfnisse mit eingeschlossen?
Welche Kulturansprüche können als zum Existenzmi-
imum gehörig angesprochen werden?

L. hat ausdrücklich zu wiederholten Malen be-
auptet, daß er nicht an ein physiologisches Exi-
tenzminimum denke, sondern an ein kulturelles.
ieser Begriff ist aber so verschwommen, daß man
it demselben nicht viel anfangen kann. „Ein phy-
iologisches Minimum ist generell noch nicht fest-
estellt worden, käme aber auch für Kulturvölker
berhaupt nicht in Frage. Unklarheiten bleiben
uch, wenn man Mangel an Luxus und Spärlichkeit
onventioneller Bedürfnisse als Begriffsmerkmale
nnimmt. Ein gewohnheitsmäßiges Minimum ist aber
eines." (1)

) Zwiedeneck-Südenhorst, a.a.O., S. 399.

Die Verschwommenheit dieses Begriffes ermöglicht es L., alle Angriffe gegen seine Lohnauffassung anscheinend zu widerlegen; denn er macht auf Grund der Möglichkeiten des sogen. kulturellen Minimums seinen Kritikern Zugeständnisse, ohne daß er sein Lohngesetz als solches preisgeben müßte. So gibt L. z.B. in seinem Offnen Antwortschreiben, wo er mit den Wirkungen seines Lohngesetzes die Sch.'schen Genossenschaftspläne kritisiert, zu, daß, wenn eine „gesteigerte Produktivität der Arbeit und die durch sie eintretende äußerste Billigkeit mancher Produkte ganz plötzlich eintritt und wenn sie zweitens in eine länger dauernde Periode der steigenden Nachfrage nach Arbeitshänden fällt, - daß dann diese jetzt unverhältnismäßig billiger gewordenen Produkte in den Umfang dessen aufgenommen werden, was gewohnheitsmäßig in einem Volk zum notwendigen Lebensunterhalt gehört. Dies also, daß Arbeiter und Arbeitslohn immer herumtanzen um den äußersten Rand dessen, was nach dem Bedürfnis jeder Zeit zu dem notwendigsten Lebensunterhalt gehört, bald etwas über, bald etwas unter jenem Rande stehen, dies ändert sich nie.

Dieser äußerste Rand selbst kann sich in verschiedenen Zeiten durch ein Zusammentreffen der angegebenen Umstände geändert haben, und es kann somit kommen, daß, wenn man verschiedene Zeiten miteinander vergleicht, die Lage des Arbeiterstandes in dem späteren Jahrhundert sich gegenüber der früheren Generation etwas gebessert hat."(1)

Während L. also hier zugibt, daß sich die Lage des Arbeiterstandes tatsächlich bessern kann, betont er dann wieder an anderer Stelle, daß diese Besserung nichts bedeute, da die so erzielten Vorteile jetzt eben in den Begriff des Existenzminimums aufgenommen seien, das sich der Zeit entsprechend gewandelt hat. L., der sonst immer Sch. unlo-

---

1) Lassalle, Offenes Antwortschreiben, Gesammelte Reden und Schriften, Bd. III, S. 62.

gisches Denken vorwirft, nimmt hier selbst zu einer ganz verschwommenen Begriffsbildung seine Zuflucht, um die Sch.'sche Behauptung der Besserung der Lage der Arbeiter zu widerlegen.

Materiell hat L. allerdings in gewissen Grenzen recht, wenn er in die Sch.'schen Darstellung, daß sich die Lage der Arbeiter im Laufe der Jahrhunderte steigend gebessert habe, (1) einigen Zweifel setzt. Aber er geht wieder zu weit in der umgekehrten pessimistischen Auffassung, die an keine Aufbesserung der Löhne unter der Herrschaft des Kapitalismus glaubt.

So versucht L. im Anschluß an seine statistischen Darlegungen (2) zur Widerlegung des „lohnfondstheoretischen Optimismus" von Sch. in logischem Widerspruch zu seinem eigenen Lohngesetz in starker Anlehnung an die Rodbertus'sche Lohntheorie zu beweisen, daß bei zunehmendem Steigen der Bevölkerung und zunehmendem Steigen der Getreidepreise die Reallöhne der Arbeiter sinken, da die Nominallöhne nicht im gleichen Verhältnis wie die Getreidepreise steigen. Er ruft daher den Arbeitern zu: „Sie sehen, es ist so, wie Ihnen Rodbertus noch schärfer sagt: ‚Die Richtung Ihrer Lage in einem sich selbst überlassenen Verkehr geht nach unten' .....mit der Entwicklung der Industrie steigt die Bevölkerung, und je mehr die Bevölkerung steigt, desto mehr steigt der Preis des Getreides, und mit ihm hält der Arbeitslohn nur sehr unvollkommen Schritt." Zur weiteren Stützung dieser seiner Ansicht verweist dann L. auf die Geschichte der Preise von Tooke (3).

Hierzu ist zu sagen, daß diese Darlegungen im logischen Widerspruch zu L.'s eigenem Ehernen Lohngesetz stehen. Denn nach dieser Theorie muß Getreidepreis und Arbeitslohn immer ungefähr im gleichen Verhältnis zueinander stehen. Natürlich bedeutet

---

) W.W.Sch.II, S. 131. 2) Vgl. hierzu S.153 d.Arb.
) W.W.L.III, S. 226/27.

das nicht, daß der Lohn in Einheiten des Getreidepreises ausgedrückt immer der gleiche bleibt, sondern diese funktionale Beziehung besteht nur für den Prozentsatz des Lohnes, der vom Arbeiter für Getreideprodukte und vom Getreidepreis abhängige Erzeugnisse verwendet wird, wie das ja schon Ricardo in dem die Lohnfrage behandelnden Kapitel seiner „Grundsätze der politischen Ökonomie und Besteuerung" im einzelnen ganz genau auseinandergelegt hat. Für einen kurzen Zeitraum kann es wohl passieren, - immer vom Standpunkt des Ehernen Lohngesetzes aus betrachtet - daß die Löhne hinter den Getreidepreisen zurückbleiben, aber dann müßten ja nach L.'s eigener Theorie sofort die bevölkerungsreduzierenden Wirkungen einsetzen, die über den Mangel an Arbeitskräften hinweg wieder ein Steigen der Löhne hervorrufen. Nach L.'s eigener Hypothese also können die Preiskurven für Getreide und Lohn nicht immer weiter voneinander abweichen, wie es L. selbst hier auf einmal darstellt, sondern bei ihm ist die Höhe des Arbeitslohns, auf die Dauer gesehen, nur eine Funktion des Getreidepreises in dem von Ricardo entwickelten Sinne und muß sich, für kurze Zeitabschnitte betrachtet, in Pendelschwingungen um den Getreidepreis herumbewegen, d.h. richtiger ausgedrückt, der Getreidepreis weist größere Schwankungen auf als der Arbeitslohn. Letzterer folgt aber denselben nur auf die Dauer, nicht aber bei kurzfristigen Bewegungen. Hierbei zeigt es sich wieder einmal, wie wirklichkeitsfremd hier im Grunde das Eherne Lohngesetz wie alle derartigen Gesetze in der zugespitzten L.'schen Formulierung ist, so daß sogar der eigentliche Vertreter desselben, der es nach eigenem Bekenntnis zum Ausgangspunkt seines Systems gemacht hat, doch des öfteren wieder von ihm abweichen muß.

Bei L. liegt hier wieder eine der sehr weitgehenden Abstrahierungen von der Wirklichkeit vor. Dieses Vorgehen erleichtert es ihm, die Daten des Lebens in der von ihm beabsichtigten Weise in sein

Schema hineinzupressen. Durch derartige Abstraktionen und dialektische Spitzfindigkeiten, die er meisterhaft beherrscht, gelingt es ihm dann, auf scheinbar logisch einwandfreiem Wege zu den theoretischen Ergebnissen zu kommen, die ihm für seine praktische Agitation geeignet und wirkungsvoll erscheinen; denn im Grunde hat L., der mitten in der Arbeiterbewegung stand, auch gewußt, daß die Arbeiterschaft keine homogene Masse ist und daß sich innerhalb derselben in bezug auf Lohnhöhe und Lebenshaltung weite Differenzierungen ergeben. Auf diese schiefe Darstellung von L. ist nicht nur von Sch., sondern auch von den verschiedensten Nationalökonomen immer wieder hingewiesen worden. So wendet sich Gustav Cohn in seiner Kritik des Ehernen Lohngesetzes sehr energisch gerade gegen diesen Punkt der L.'schen Darstellung. Er weist darauf hin, daß allein die Tatsache, daß Frauen- und Kinderarbeit bei einzelnen Arbeitergruppen üblich sei und bei anderen nicht, beweise, wie verschieden die Lohnhöhe in den einzelnen Arbeiterkreisen sei. (1) Ähnlich wie Cohn äußert sich Jokusch: „Die Organisation des Arbeitsmarktes ist eine mangelhafte. Es fehlt besonders die Übersicht; von einem einheitlichen Arbeitsmarkt für die ganze Arbeiterklasse, wie ihn L. anscheinend im Sinne hat, ist gar nicht zu sprechen. Die einzelnen Märkte, nach Ort und Beschäftigungsart getrennt, welche einen geringen Ausgleich zulassen, zeigen ein mannigfaltiges und kaum zu entwirrendes Bild." (2)

„Die Lohnentwicklung in Europa im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts hat zudem nun eine weitgehende Lohndifferenzierung....also sehr viele „Minima" und überdies den Beweis erbracht, daß auch bei stark wachsender Bevölkerung sowohl der Geldlohn

---

1) Cohn, a.a.O.S. 674.
2) Jockusch, Wilhelm, Über Lassalles Ehernes Lohngesetz, Heidelberger Philosophische Diss. 1892 S. 12/13.

als auch die Lebensführung der Arbeiter wachsen können." (1)

Sch. hat daher sehr recht damit, L. gegenüber zu betonen, daß das Existenzminimum, im großen und ganzen gesehen, wohl die unterste Grenze darstellt, bis zu welcher der Lohn überhaupt sinken kann. Er bildet aber nicht, wie das L. behauptet hat, den Durchschnittslohn für sämtliche Arbeiter, denn wie letztererja auch immer wieder ausgeführt hat, steckt in einem zu starken Sinken der Löhne bis an die Grenze des Existenzminimums heran bezw. sogar darüber und einem damit in Zusammenhang stehenden Rückgang des Angebots an Arbeitskräften (ob nur aus dem von L. angegebenen Grunde des Bevölkerungsrückganges oder ob auch noch aus anderen Gründen, mag hier vorläufig dahingestellt bleiben) schon ganz automatisch die Tendenz zu einem Umschlag und zu einem Wiederansteigen der Löhne.

Im Gegensatz zu dieser Feststellung, daß das Existenzminimum die unterste Grenze des Lohnes darstellt, hat Sch. allerdings an anderer Stelle die Tatsache eines unzureichenden Lohnes selbst zugegeben und damit doch wohl ein Arbeitereinkommen unter dem Existenzminimum gemeint. (2)

---

1) Zwiedeneck-Südenhorst, Lohntheorie und Lohnpolitik, Hdwb.d.Stw.Aufl. IV, S. 399.

2) Bei Erörterung der Mittel und Wege zur Hebung der arbeitenden Klassen gibt Sch. zunächst einen Überblick über die Übelstände, die zu bekämpfen sind. Dabei stellt er fest, daß der Lohn oft unzureichend ist, um die notwendigen Ansprüche an Wohnung, Kleidung und Nahrung zu decken. Der Lohn steht oft nicht im rechten Verhältnis zu den Ansprüchen, die an Arbeitsleistung, Anstrengung und Gesundheit gestellt werden. (W.W.Sch.II S.90) Sch.'s Ansichten über diese Fragen sind also nicht ganz ohne Widersprüche. Die Dehnbarkeit des Begriffes „Existenzminimum" ist wohl eine Erklärung hierfür, aber bei der Zurückwei-

Der Begriff des Lohnfonds.

Eine große Bedeutung hat sowohl für die L.'sche wie für die Sch.'sche Lohnauffassung der Begriff des Lohnfonds gehabt.

In der Annahme der starken Abhängigkeit des Lohnes von der vorhandenen Kapitalmenge sind L. und Sch. im großen und ganzen einer Meinung. Nur kommt bei L. noch der Gedanke des direkten Zusammenhangs zwischen Lohnerhöhung und Bevölkerungsrückgang und umgekehrt dazu.

So hat auch L. in seinem Vortrag „Zur Arbeiterfrage" ausdrücklich festgestellt, daß, wenn sich das nationale Kapital vermehrt, die Löhne über das Existenzminimum steigen. Aber gemäß des von L. behaupteten Lohndrucks infolge verstärkten Arbeitsangebots wird diese Bewegung nach der bekannten L.'schen Formulierung bald wieder ins Gegenteil umschlagen und dann den Lohn wieder auf das Existenzminimum herabdrücken. (1)

Sch. dagegen, ganz auf den optimistischen Gedankengängen Bastiats fußend, glaubt, daß mit einer Vermehrung des Nationalkapitals als Funktion dieser Bewegung ein Steigen der Löhne einhergehen muß.

Abgesehen von der Tatsache, daß der Kapitalvorrat nur einer neben vielen Faktoren ist, die bestimmend auf die Lohnhöhe einwirken, ist von modernen Theoretikern nachgewiesen worden, daß dieser Arbeitsfonds in der modernen Kreditwirtschaft gar keine feste Größe darstellt, sondern einerseits von der Größe der jeweiligen Kreditdecke, andrerseits von der effektiven Kaufkraft der Konsumenten

---

sung der L.'schen Existenzminimumstheorie als Durchschnittslohn hätte er korrekterweise auf diese Möglichkeit, die er an einer früheren Stelle seiner Vorträge selbst erwähnt hat, wenigstens hinweisen müssen.

1) W.W.L.III, S. 121.

abhängt. So betont Schumpeter, daß Lohn gezahlt wird, „weil und in dem Maße, als der Unternehmer und in letzter Linie der Konsument die einzelnen Arbeiter braucht." Das bedeutet, daß bei freier Konkurrenz der Lohn bestimmt wird von dem von jeweils einer Einheit von Arbeit abhängigen Geldertrage der Betriebe, welcher nicht nur die Wertschätzung des Unternehmers mißt und daher die Obergrenze des Lohnes bildet, sondern auch wirklich durch das Spiel der Kräfte auf dem Markte dem Arbeiter zuzufallen tendiert. Diesem Geldertrag - Grenzertrag - entspricht ein Grenzprodukt. Dieses Grenzprodukt kann sowohl in Produkten wie in Werten von Produkten ausgedrückt werden, und diese Werte sind nichts anderes als reale, durch Vermittlung des Unternehmers aus den Werten der Genußgüter herausgelöste und in Geld ausgedrückte Konsumentengrenznutzen für die Arbeit, deren Intensität mit Grenzproduktivität bezeichnet wird." (1)

Die Arbeitskraft stellt für den Unternehmer nur ein Produktionsmittel dar, und er bringt ihr nur insofern eine subjektive Wertschätzung entgegen, als sie ein notwendiges Mittel zur Erzeugung der Genußgüter ist, so daß die Nachfrage des Unternehmers nach Produktionsmitteln „der Reflex der Nachfrage der Konsumenten nach Genußgütern ist und sich die Intensitätsskala der Nachfrage nach Arbeitskraft daraus nach dem Prinzip der Grenzbedeutung derselben für das Produktionsresultat bei optimaler Kombination aller Produktionsmittel ergibt." (2)

Weiter läßt sich gegen Sch.'s einseitige Zuspitzung der Abhängigkeit des Lohnes vom Kapital einwenden, daß er die Tatsache übersehen hat, daß das Verhältnis von Kapital und Arbeit insofern kein konstantes ist, als sie wohl zwar beide zu jeder Produktion nötig sind, aber je nach dem jeweiligen

---

1) Schumpeter, Das Grundprinzip der Verteilungslehre, S. 51.
2) Schumpeter, a.a.O., S. 35.

Stande der Technik und der Höhe des Kapitalzinses und des Arbeitslohnes in ihrer Zusammensetzung sich ändern und sich bis zu einer gewissen Grenze gegenseitig ergänzen können. Also bedeutet Anwachsen des Kapitalstockes nicht ohne weiteres Lohnerhöhung, wie Sch. das einfach annimmt, sondern vielmehr unter Umständen Übergang von einer arbeitsintensiven zu einer kapitalintensiven Produktionsmethode.

Auch Cassel hat sich in ähnlicher Weise gegen diese hier von Sch. vertretenen Gedanken der Lohnfondstheorie gewandt. Er betont, daß gegen die Vorstellung, daß die Quantität Arbeit, die zu einem bestimmten Lohnsatz beschäftigt werden kann, durch die Quantität des Kapitals direkt arithmetisch bestimmt ist, falsch sei. Hiergegen macht Cassel folgende Einwendung:

I. „Daß Arbeit in Produktionszweigen verwendet werden kann, die eine größere oder kleinere relative Kapitalnutzung erfordern. Die Verteilung der Arbeit auf diese verschiedenen Produktionszweige ist selbst ein Problem des Preisbildungsprozesses und kann also nicht als von vornherein gegeben betrachtet werden. Von ihr hängt also offenbar die Zahl der Arbeiter, die zu einem bestimmten Lohnsatz nach der Auffassung der Lohnfondstheorie beschäftigt werden kann, ab.

II. Zweitens ist hervorzuheben, daß nach dem Substitutionsprinzip Arbeit und Kapital für die Herstellung desselben Produktes in den verschiedenen Proportionen verbunden werden können.

Aus dieser Unbestimmtheit der Produktionsmethoden folgt, daß die Zeit, für die der Lohnfonds ausreichen soll, mag man den Begriff des Lohnfonds bestimmen, wie man will, nicht bestimmt ist und daß also auch aus diesem Grunde die Division, auf welcher die Lohnfondstheorie baut, in Wirklichkeit unbestimmbar ist." (1)

---

1) Cassel, Gustav, Theoretische Sozialökonomie, 1923, S. 284.

Eng mit diesen Anschauungen hängen auch Sch.'s Ausführungen zusammen, in welchen er sich gegen die Anschauung wendet, daß das Kapital vielfach die Arbeiter brotlos mache, da es die Anschaffung arbeitssparender Maschinen ermögliche. Nach Sch.'s Ansicht ist dies in der Praxis meist nicht der Fall; denn nach seiner Meinung werden bei derartigen Neuerungen die Produktionskosten meist so herabgesetzt, daß in der Regel nicht dasselbe wie früher, sondern bedeutend mehr produziert wird. Sollten ausnahmsweise doch einmal Arbeiterentlassungen vorkommen, so wird nach Sch. alsdann auch ein Teil des Betriebsfonds zu anderer Anlage frei, weil nun weniger Löhne zu zahlen sind. Diese Ersparnis wird dann nach der Sch.'schen Auffassung wieder zur Bezahlung der Löhne von andern Arbeitern in irgendeinem anderen Betriebe verwandt.

Bei dieser Feststellung übersieht jedoch Sch., daß ein Teil des Kapitals, der infolge Arbeiterentlassungen und der damit verringerten Lohnzahlungen frei wird, von dem betreffenden Unternehmer zur Amortisation der Maschinenanschaffung verwendet werden muß. Allerdings sind zur Herstellung dieser Anlagen in anderen Betrieben auch Arbeiter gebraucht worden. Aber dies bezieht sich auf die Vergangenheit, nicht auf eine Nachfrage nach Arbeitskräften in dem Zeitpunkt, in welchem in dem anderen Betriebe Arbeitskräfte erspart werden. In seinen weiteren Ausführungen hat Sch. allerdings auch die Möglichkeit einer Arbeitslosigkeit aus diesen Gründen zugegeben, aber er mißt dieser Erscheinung nur eine geringe und vor allem nur eine vorübergehende Bedeutung bei: „Das einzige, was daher von diesem Einwurf zugegeben werden kann, ist, daß allerdings vorübergehend für Arbeiter einzelner Etablissements, ja selbst ganzer Arbeitsbranchen, durch eine plötzliche Änderung in der Betriebsweise Verlegenheiten entstehen können; da ... der Übergang zu anderen Beschäftigungsarten sich keineswegs so leicht und so bald bewerkstelligen läßt, und es

mag wohl kommen, daß der Fortschritt für die Gesamtheit mit manchen Unzuträglichkeiten, ja mit dem zeitweiligen Notstand Einzelner erkauft werden muß. Aber daß die arbeitenden Klassen im ganzen und allgemeinen durch das Wachstum der Kapitalien und die dadurch bedingte Verbesserung der Betriebsarten nicht beeinträchtigt, vielmehr in jeder Hinsicht nur gefördert werden, glauben wir dargetan zu haben. Und daher müssen solche Übergänge zum Heil des Ganzen durchgemacht werden." (1)

Sch.'s Ansichten über diesen Fragenkomplex sind deutlich beeinflußt durch die wirtschaftliche Entwicklung jener Zeit, in der für die großen Eisenbahnbauten, namentlich für die Erdarbeiten, bei der Herstellung der Schienenanlagen immer wieder neue Arbeiter benötigt wurden, während zu gleicher Zeit sich bei dem starken Bedarf an rollendem Material auch die Montan- und Schwerindustrie stark erweiterte. Andere Wirtschaftsepochen, wie z.B. die Verhältnisse in England zu Beginn des 19. Jahrhunderts und die neueste Entwicklung in der Rationalisierungsperiode, haben gezeigt, daß die Einführung neuer arbeitssparender Maschinen sehr wohl eine große Zahl von Arbeitern brotlos machen könne. Sch.'s Ansichten über diese Frage sind daher, allgemein betrachtet, doch zu optimistisch.

Sch. führt noch ein anderes Moment an, das nach seiner Meinung die Arbeiter mit den Interessen der Unternehmer und mit der fortschreitenden Entwicklung der Industrie solidarisch verknüpft. Da nach seiner Anschauung der Lohn des Arbeiters und seine Bemessung sich nach der Leistung richtet, so glaubt er, daß die Entwicklung der Industrie, die nach seiner Meinung immer mehr die Muskelarbeit zu Gunsten der Verstandesarbeit verdrängt, dadurch automatisch auch eine Erhöhung der Löhne bewirken wird. (2) Es ist zweifelhaft, ob diese Entwicklung,

---

1) W.W.Sch.II, S. 62.
2) W.W.Sch.II, S. 60 u. S.125/26.

die teilweise aber längst nicht auf allen Gebieten der Industrie sich in den letzten Jahrzehnten gezeigt hat, eine Dauererscheinung ist oder nur vorübergehende Bedeutung hat. Vor allem aber ist es recht problematisch, ob diese Tendenz schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts sich in dem Maße durchsetzte, wie Sch. es sich vorstellte. Auf weite Sicht gesehen, hat Sch. mit seiner Darstellung vielleicht Recht gehabt. Die von ihm gegebene Schilderung von der steigenden Qualifizierung der Lohnarbeit stimmte aber kaum für die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts, in welchen in der deutschen Wirtschaft die Technisierung ihren größten Aufschwung erlebte und dadurch die Qualität der Arbeit für die Masse des Proletariats bis auf weiteres stark degradierte. Aber selbst in heutiger Zeit gehen die Ansichten über diese Frage sehr weit auseinander. Gerade für die Maschinenfabriken höchster Entwicklungsstufen spricht Werner Sombart zum Teil von „stumpfsinnigster Verrichtung", die so monoton sei, daß Ford von derartigen Arbeit gesagt haben soll, sie sei „so eintönig, daß man es kaum für möglich halten sollte, daß ein Arbeiter sie auf die Dauer verrichten möchte." (1,2)

---

1) Sombart, Werner, Der Arbeiter, a.a.O.,S. 5.

2) Wie aus diesen eben zitierten Ansichten ersichtlich, gehen wohl beide Entwicklungstendenzen nebeneinander her. In der chemischen Industrie erhöht sich die Qualität der Leistung des Arbeiters, in der Maschinenindustrie, namentlich dort, wo am laufenden Band gearbeitet wird, erweist sich die Arbeit als immer eintöniger. Es ist daher gar nicht abzusehen, nach welcher Richtung sich diese Entwicklung stärker ausbreiten wird. Ob die Industrialisierung mit steigendem Anspruch an die geistigen Qualitäten des Arbeiters einhergehen wird, wie dies die optimistische Meinung von Sch. war, oder ob das Gegenteil eintreten wird.

Die Bedeutung der Bevölkerungsfrage für die Lohntheorie.

Während also in der Sch.'schen Auffassung der Lohn als eine Funktion des vorhandenen Kapitalfonds angesehen wird, ist für die L.'sche Auffassung vor allem die Abhängigkeit des Lohnes von der Bevölkerungsbewegung von Bedeutung und bildet einen Hauptstützbalken seiner Theorie.

Die von L. behauptete starke Abhängigkeit der Lohnhöhe von der Bevölkerungsbewegung besteht aber tatsächlich in der zugespitzten Form, in der er es behauptet, nicht.

Nach Arndt besteht der Fehler L.'s darin, daß er sein Ehernes Lohngesetz nicht als ein wirtschaftstheoretisches sondern als ein wirtschaftshistorisches, d.h. ein immer für die ganze Periode der freien Konkurrenz gültiges auffaßt. „Es ist richtig, daß unter gewissen Umständen (geringer Produktivität, rascher Volksvermehrung) der Lohn bei freier Konkurrenz auf das Mindestmaß der Lebensnotdurft herabgedrückt wird. Wesentlich ist aber, daß er unter anderen Umständen (großer Produktivität, geringer Volksvermehrung) steigen, sogar erheblich steigen kann. Fügt man diesen Satz dem ersten hinzu, so ist es widersinnig, das Lohngesetz ‚grausam' und ‚ehern' zu nennen. Dann fehlt ihm der Stachel der Hoffnungslosigkeit, mit dem L. die Arbeitermassen aufzureizen versuchte." (1)

In seinem Frankfurter Vortrag hebt L. hervor, daß die Gründe seines Lohngesetzes „so einfach und schlagend seien", daß er es nicht für möglich gehalten hätte, hiermit auf einen Widerspruch zu stoßen (2).

L. hat wohl recht, wenn er die Tatsache der Einfachheit seiner Lohntheorie hervorhebt, aber

---

1) Arndt Paul, Lohngesetz und Lohntarif Frankfurt a.M. 1926 S. 79.
2) W.W.L. III S. 184.

hierin liegt gerade der Fehler seiner Lohntheorie. Er hat sich selbst seine Aufgabe viel zu leicht gemacht. Das Lohnproblem ist eine zu komplizierte und komplexe Erscheinung, um durch eine Erklärung, die auf eine so einfache Formel gebracht ist, wirklich gelöst werden zu können. Die krasseste Formulierung, die L. seiner Theorie gegeben hat, finden wir in seinem Arbeiterlesebuch. Dort ruft er den Arbeitern zu, daß sie, ökonomisch gesprochen, nichts anderes als eine Ware seien. „Sie werden vermehrt durch höheren Lohn wie die Strümpfe, wenn sie fehlen, und sie werden wieder abgeschafft, ihre Zahl wird durch geringeren Arbeitslohn, durch das, was der englische Malthus die vorbeugenden und zerstörenden Hindernisse nennt, vermindert wie Ungeziefer, mit welchem die Gesellschaft Krieg führt." (1)

Hiergegen läßt sich im Anschluß an Schumpeter einwenden, daß dabei jedoch die früher übliche Ausdrucksweise abzulehnen sei, welche die Arbeitskraft als ein Produkt betrachtete, „was dazu führte, von ihren Produktionskosten zu sprechen; da es aber klar ist, daß Menschen nicht nach wirtschaftlichen Grundsätzen produziert werden wie Waren und daß zwischen dem Lohn und den Erziehungskosten eines Menschen deshalb kein notwendiger, wenn auch manchmal ein entfernter Zusammenhang besteht, so ist diese Auffassung gegenwärtig allgemein aufgegeben, und es wird der nationale Vorrat an Arbeitskraft als ein gewiß auch zum Teil auch durch wirtschaftliche Momente, aber nicht durch den wirtschaftlichen Zusammenhang, den die reine Theorie beschreibt, bestimmtes Datum betrachtet, ganz so wie der vorhandene Vorrat an Naturstoffen und Kräften, mit denen zusammen also die jeweils vorhandene Menge von Arbeitskraft in dieser Hinsicht eine Kategorie von Gütern bildet. Zwar ist die Arbeiterbevölkerung in einem Wirtschaftsgebiet nicht konstant.....Aber sie ist auch nicht wie andere Güter durch die Produktion variierbar, sondern nach eigenen Gesetzen ver-

---

1) W.W.L.III S. 205.

änderlich, so daß sie sich jeweils vom Standpunkt des theoretischen Systems so verhält wie die schlechthin konstanten Mengen gegebener Güter(1).

Der einzige Beleg, den L. für die kühne Behauptung seines Ehernen Lohngesetzes bringt, ist der Bericht des französischen Statistikeres Diannyere, der schon am Ende des vorigen Jahrhunderts unter Betrachtung einer vierzigjährigen Zeitperiode in Paris und Lyon nachgewiesen hat, daß jedes Jahr, welches etwas nur unerheblich teuere Getreidepreise hat, die Sterblichkeit unter den Arbeitern vermehrt (2).

Die Feststellung dieser Tatsache allein besagt zunächst noch gar nichts über den logischen Zusammenhang dieser beiden Ereignisse. Gerade die Erhöhung des Getreidepreises kann auf schlechten Ernten infolge von Witterungsanomalien beruhen und dadurch z.B. auch auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung ungünstig gewirkt haben. Auch die von L. und von manchem seiner Verteidiger angeführte Tatsache, daß in Zeiten günstiger Konjunktur eine Zunahme der Eheschließungen statistisch festzustellen ist, kann aus den verschiedensten Gründen noch nicht als eine Erhärtung des Ehernen Lohngesetzes aufgefaßt werden:

1) Zunächst müßte eine Erhöhung der Eheschließungsziffer in der Arbeiterbevölkerung die lohnsteigernde Tendenz gerade noch verstärken; denn Zunahme der Eheschließungen bedeutet Rückgang der Frauenarbeit, da die Mehrzahl der erwerbstätigen Frauen mit dem Moment ihrer Verheiratung ihre Beschäftigung aufgeben und daher Verringung des Arbeitsangebots, was nach L.'s eigener Argumentation lohnsteigernd wirkt.
2) Eine Zunahme der Bevölkerung infolge vermehrter und früherer Eheschließungen kann sich auf dem Arbeitsmarkt frühestens nach 15 Jahren bemerkbar

---

1) Schumpeter, Das Grundprinzip der Verteilungslehre S.33. 2) W.W.L. III S. 205.

machen. Diese Erscheinung wird zunächst auch nur den Rückgang des Angebots an weiblichen Arbeitskräften ausgleichen können und daher selbst nach diesem Zeitpunkt noch nicht sofort lohndrückend wirken können. Im Gegensatz zur L.'schen Ansicht haben die Erfahrungen in Europa in den letzten 50 Jahren gezeigt, daß je wohlhabender eine Bevölkerungsschicht ist, desto geringer im allgemeinen ihre Kinderzahl wird.

Wie steht es nun mit dem umgekehrten Vorgang, mit der Abnahme der Bevölkerung bei Rückgang des Lohnes?

Hier müßte ganz analog dem Vorgang bei einer Lohnerhöhung der Rückgang des Einkommens und die Verringerung der Eheschließungen die industrielle Reservearmee nur vergrößern und daher den Lohndruck verstärken. Auch ein Rückgang als Folge bewußter Geburtenbeschränkung könnte erst nach einer ganzen Reihe von Jahren, frühestens wieder nach 15 Jahren, in Erscheinung treten. Sie hätte jedoch nach einem solangen Zeitraum nur dann noch eine Bedeutung, wenn der Rückgang der Löhne nicht konjunkturell, sondern strukturell bedingt gewesen war.

L. glaubt allerdings, daß neben dem Geburtenrückgang auch eine Zunahme der Mortalität das Arbeitsangebot verringern würde; wenn überhaupt, so könnte sich diese Erscheinung auch erst in einer Reihe von Jahren auswirken, wenn die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung infolge des erduldeten Elends schon stark herabgemindert ist.

Bedeutung des Konjunktureinflusses für die Lohnfrage.

Auch die Frage des Einflusses der Konjunkturbewegung auf den Lohn hat in dem Streit zwischen L. und Sch. eine Rolle gespielt. Es handelte sich dabei in der Hauptsache um den Spezialfall der Verschiebung des Reallohnes gegenüber dem Nominallohn.

während der einzelnen Konjunkturphasen. Gerade dieses sehr modern erscheinende Problem hat sowohl L. als Sch., wenn auch letzteren im wesentlich schwächerem Maße, beschäftigt.

Gelegentlich der Erläuterung der von L. aufgestellten These, daß auf ökonomischen Gebiet in der kapitalistischen Gesellschaft die Menschen die Folgen von Handlungen tragen müssen, die sie nicht zu verantworten haben, stellt L. in seinem Bastiat-Schulze unter Verweis auf die King-Dawenant'sche Regel (1) fest, daß bei plötzlichen Preiserhöhungen der Konsumgüter die Arbeiter oft die Hälfte des Reallohnes einbüßten, „der zwar im Geldausdruck derselbe bleibe, aber ihnen nur einen umso viel geringeren Teil von Nahrungsmitteln beschaffen kann."(2)

In abgeleiteter Weise machen sich eben auch die Konjunkturschwankungen für die Arbeiter bemerkbar und zwar leider die ungünstigen in bei weitem stärkerem Maße als die günstigen.

Allerdings hat auch nach L. die aufsteigende Konjunkturwelle das Bestreben, „den Arbeitslohn in etwas zu steigern. Selbst wenn dieses Bestreben zur Wirklichkeit wird, wird dadurch nur eine sehr leise und unmerkliche zeitweise Verbesserung der Lage des Arbeiters erzeugt. In der Regel aber wirken diesem Streben noch zwei Umstände entgegen:

1) ist die günstige Konjunktur keine allgemeine, in vielen Arbeitszweigen eintretende und keine andauernde, so bringt der Widerstand, den die Unternehmer jeder Steigerung des Arbeitslohnes entgegensetzen, verbunden mit der geringen Dauer der günstigen Konjunktur, es mit sich, daß entweder kaum irgendeine oder doch nur eine äußerst unerhebliche Steigerung des Arbeitslohnes eintritt.

---

1) Die King-Dawenant'sche Regel besagt, daß bei schlechter Ernte der Preis in weit stärkerem Maße in die Höhe geht, als dem Rückgang des Angebots an Getreide entsprechen würde.

2) W.W.L.V, S. 54.

2) ist umgekehrt die günstige Konjunktur eine allgemeine und andauernde, so bringt die allmählich eintretende Steigerung des Arbeitslohnes inzwischen eine solche Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit hervor, daß hierdurch in der Regel das gesteigerte Angebot derselben wieder ausgeglichen wird und der Arbeitslohn wieder auf oder noch unter seine frühere Höhe herabsinkt." (1)

Die ungünstige Konjunktur fällt dagegen nach L.'s Ansicht „mit ganz anderer zermalmender Wucht auf den Arbeiter zurück. Unmittelbare Verminderung des Lohnes, Reduzierung seiner Beschäftigung, gänzliche Arbeitsstockung sind die Keulenschläge, welche die ungünstige Konjunktur und die durch die gierige Konkurrenz der Spekulanten herbeigeführte Überproduktion auf den Rücken der Arbeiter fallen läßt." (2)

Zu der L.'schen Darstellung dieser Frage ist zu sagen, daß er vollkommen im Recht wäre, wenn das Lohngesetz in jener schnell und automatisch wirkenden Form der Wirklichkeit entspräche, in der es L. darstellt. Da seine Lohntheorie aber nur einige sehr bedingte Wahrheiten enthält, so muß man gegen ihn einwenden, daß sich die lohndrückenden Bewegungen, die sich nach L. in Folge einer Bevölkerungszunahme aus dem Wirken des Ehernen Lohngesetzes ergeben, in ihren anfangs noch sehr schwachen Tendenzen sich frühestens nach 15 Jahren bemerkbar machen können. Nun sind aber im allgemeinen die aufsteigenden Konjunkturwellen nicht von einer so langen Dauer, daß das Eherne Lohngesetz überhaupt wirksam werden kann. Außerdem kommt hinzu, daß nach L.'s eigener Annahme, die mit der Ansicht der modernen Konjunkturtheoretiker übereinstimmt, sich die Unternehmer bei Beginn des Konjunkturanstieges zunächst noch erfolgreich gegen jede Forderung auf Lohnerhöhung wehren; daher müßte man sogar noch eine län-

---

1) W.W.L. V, S. 61/63.
2) Lassalle, a.a.O., S. 63.

gere als eine 15jährige Zeitspanne ins Auge fassen, und hierdurch wird die Wahrscheinlichkeit für ein Wirksamwerden des Ehernen Lohngesetzes noch geringer.

Ein anderes Moment, das L. hervorhebt und das durchaus mit den Ergebnissen der modernen Konjunkturtheorie übereinstimmt, ist die Feststellung der Tatsache, daß die Arbeiter in ihrer Konsumenteneigenschaft zunächst von der aufsteigenden Konjunkturwelle nur Nachteil haben. (1)

Im allgemeinen gehen die steigenden Konjunkturperioden einher mit einer starken Preiserhöhung aller Waren, ohne daß die Arbeitslöhne zunächst auch in die Höhe gingen, denn die von der Depression her noch vorhandene industrielle Reservearmee deckt zunächst vollkommen den steigenden Bedarf an Arbeitskräften. Die Unternehmer haben es daher nicht nötig, sich durch gegenseitiges Überbieten die erforderlichen Arbeitskräfte zu sichern. Die Arbeiter sind daher meistens nicht in der Lage, sich ihren Anteil am steigenden Sozialprodukt zu erzwingen. Wie Pribram und Lederer nachgewiesen haben, sinkt also zunächst der Reallohn ganz offensichtlich. So weit stimmen also die Ansichten L.'s mit denen der modernen Konjunkturtheoretiker überein; was aber L. übersieht, ist die Tatsache, daß diese selbe Erscheinung des langsamen Anpassens der Löhne an die Konjunkturbewegung sich gleich nach dem Umschwung in der ersten Phase der Depression für die Arbeiter günstig auswirkt. Denn die kurz vor der Krisis in die Höhe gegangenen Löhne bleiben dem Nominalbetrag nach zunächst stabil und steigen infolge des allgemeinen Preisrückganges in ihrer Kaufkraft. Dieses Moment hat L. aber gar nicht berücksichtigt. Er hat ja gerade betont, daß die Arbeiter von der ungünstigen Konjunktur „umso widerstandsloser aus-

---

1) Vgl. z.B. W.W.L.V. S. 63.

gepreßt werden." (1,2)

Mit dem Einfluß der Konjunktur auf die Arbeitslöhne hat sich Sch. nur ganz flüchtig beschäftigt. So stellt Sch. bei Behandlung der wirtschaftlichen Mißstände in der Lage der arbeitenden Klassen fest, wie groß die Unsicherheit der Arbeiter im Wirtschaftsleben ist: „So wird ihr Schicksal gebunden ....an das Bestehen der sie beschäftigenden Etablissements, welche nicht allein durch Mißgriffe ihrer Leiter, sondern bei der jetzigen industriellen Entwicklung fast noch mehr durch mancherlei Verkehrsschwankungen erheblichen Gefahren ausgesetzt sind, ...z.B. die großen Handelskrisen und Kreditstokkungen, die ja zuweilen infolge von politischen Wirren und von Kriegen so wie durch besondere Konjunkturen und allgemeine Kommerzielle Verhältnisse bedingt, welche den Weltmarkt beeinflussen, ausbrechen." Das führt nach Sch. oft zu großer Beschäftigungslosigkeit weiter Arbeiterkreise infolge Stillegung ganzer Betriebe. Als Beweis verweist Sch. auf die Not in den Weberdistrikten infolge der durch den amerikanischen Krieg entstandenen Baumwollkrise, eine Not, die sowohl Arbeiter wie Unter-

---

1) W.W.L.V, S.62.

2) Diese Tatsache erscheint deshalb so merkwürdig, als L. an einer späteren Stelle seines Bastiat-Schulze in einer Anmerkung eine Stelle aus dem oft von ihm genannten Buch von Tooke zitiert, in dem diese von L. nicht in Rechnung gezogene Erscheinung ausdrücklich festgestellt wird. Tooke betont hier, „daß allen Erfahrungen zufolge....man es als feststehend annehmen kann, daß der Arbeitslohn unter allen Gegenständen der letzte ist, welcher infolge einer Teuerung oder einer Preisherabsetzung des Geldes im Preise steigt. Wie andererseits der Arbeitslohn der letzte ist, welcher bei einem Überfluß an Waren oder einem erhöhten Werte des Geldes wieder fällt. (W.W.L. V, S. 270)

nehmer schuldlos getroffen hat.

Das besonders Schwerwiegende dieser Stockungen sieht Sch. darin, daß solch einzelne Stockung irgendeines großen Industriezweiges „auch in viele andere gewerbliche Kreise hineingreift, die mittelbar in Verbindung damit stehen ... Solche Notstände sind sehr oft dagewesen, ja es herrscht leider eine gewisse Regelmäßigkeit in ihrer Wiederkehr, daß sie als etwas in den industriellen Zuständen selbst begründetes, nicht als etwas rein Zufälliges aufgefaßt werden müssen"(1).

Stärker hat auch Sch. die Frage, wie Preisveränderungen auf den Reallohn des Arbeiters wirken, beschäftigt. Bei der Ablehnung der Forderung auf Gewerbe- und Lohnschutz legt Sch. auseinander, daß dieser Forderung die falsche Ansicht zugrunde liegt, daß Konsumenten und Produzenten zwei verschiedene sich gegenüberstehende Klassen seien und daß man „diese einander entgegensetzt, mit der Vorstellung, als sorge die Gesetzgebung bloß für die eine oder die andere, als opfere sie eine der anderen. Kein Mensch ist bloß Produzent, ein jeder ist zugleich Konsument und zwar ohne Ausnahme das letztere in weit höherem Grade als das erstere; welches Geschäft auch jemand treibt, immer ist er nur eines oder einige seiner Bedürfnisse durch seine eigenen Arbeitsprodukte zu befriedigen imstande." (2) Wie hieraus ersichtlich, ist für Sch. der Konsumentenstandpunkt der primäre und der entscheidende. Er ist auch bei Beurteilung der Lohnfrage immer zuerst zu berücksichtigen. L. ist hier wiederum anderer Meinung. Nach seinen Darlegungen im Offnen Antwortschreiben sieht er den Produzentenstandpunkt für den wichtigeren an (3). Bei dieser Meinungsverschiedenheit zwischen L. und Sch. handelt es sich um eine Frage, die auch noch heute heftig umstritten ist; sie hat eine große Rolle in der Kontroverse

---

1) W.W.Sch.II, S. 91/92. 2) Ebenda, S. 116.
3) W.W.L. III, S. 69.

gespielt, die sich an die Schrift von Dietzel: „Das Produzenteninteresse der Arbeiter, und die Handelsfreiheit" 1902 anschloß.

Abschnitt III.

Zusammenfassende Kritik vom Standpunkt der modernen Lohntheorie aus.

Die Lohndiskussion zwischen L. und Sch., die in dem Streit dieser beiden Männer einen so großen Raum eingenommen hat, ist im großen und ganzen wirtschaftstheoretisch recht unfruchtbar gewesen, denn auch in dieser Polemik ging der Kampf mehr um lohnpolititsche Ziele als um theoretische Fragen. Trotzdem finden wir sowohl bei Sch. wie auch bei L. im Keime schon Gedanken vertreten, die in der modernen Theorie für die Lohnerklärung von Bedeutung geworden sind.

Sowohl Sch. als auch L. sehen in Übereinstimmung mit der herrschenden Ansicht der modernen Nationalökonomie die Lohnfrage als eine Spezialfrage des Preisproblems an. „Wie die Verteilungsvorgänge also vom Standpunkt der ökonomischen Theorie, nur einen gegebenenfalls aus praktischen Gründen aus dem allgemeinen System von voneinander abhängigen Gütermengen oder -werten herausgegriffene künstlich verselbständigte Gruppe von Preisproblemen sind, wobei sich die meisten Detailresultate durch Einsetzen besonderer Daten in den allgemein theoretischen Gedankengang ergeben, so ist auch das Lohnproblem zunächst nur ein solcher wert- und preistheoretischer Spezialfall, wie immer das Lohnsystem entstanden, in welcher Lage es den Arbeiter immer unterwerfen mag. Der Lohn ist zunächst der Preis eines Gutes und ebenso zu erklären wie die

Preise aller anderen Güter." (1)

Daher ist es auch ganz richtig, daß sich Sch. zunächst die Frage vorlegt, welches die beiden theoretisch möglichen Grenzfälle für die Lohnhöhe sind. (2) Als Grenze gibt nun Sch. die Höhe an, bei dem die Gesamtsumme der Löhne den ganzen Unternehmergewinn und die Zinsen für das Eigenkapital in sich verschlingt. Im Endergebnis decken sich diese Darlegungen Sch.'s mit dem Resultat, zu dem Böhm-Bawerk (3) in seinem Artikel „Macht oder ökonomisches Gesetz" vom Boden der subjektiven Wertlehre und der Lohntheorie der „Grenzproduktivität der

---

1) Schumpeter, Das Grundprinzipg der Verteilungslehre, S. 32.

2) Anläßlich der Kritik der L.'schen Existenzminimumstheorie stellt Sch. dieser untersten Grenze des Lohnes am Existenzminimum als obersten möglichen Grenzfall den Lohn gegenüber, der so hoch ist, daß die Summe für die Löhne neben allen anderen Produktionskosten, die sich Sch. in diesem Falle konstant bleibend vorstellt, so hoch wird, daß sie den ganzen Gewinn des Unternehmers verschlingt und dieser es daher vorzieht, sein Kapital risikolos in einem fremden Betrieb anzulegen. „In solchen Zeiten werden schon bestehende Geschäfte geschlossen oder verkleinert, Arbeiter entlassen, neue Geschäfte wenig oder gar nicht angelegt, die Nachfrage nach Arbeitern, die Zahl der Unternehmer sinkt, das Angebot, die Zahl nichtbeschäftigter Arbeiter steigt dagegen und die Löhne fallen." (W.W.Sch. II, S. 156/57).

3) Böhm-Bawerk, „Macht oder ökonomisches Gesetz" in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. 23, Wien 1914.

Arbeit" (1) aus kommt. Auch Böhm-Bawerk stellt fest, daß sich auf die Dauer ein solcher Lohnsatz nicht durchsetzen kann, „welcher ohne den Unternehmern einen positiven Verlust an ihrem Kapitalstamme zuzufügen, ihnen die Verzinsung ihres Geschäftskapitals wegnimmt oder schmälert." Denn eine starke Erhöhung des Lohnes müßte den zum wirtschaftlichen Optimum strebenden kapitalistischen Unternehmer zwingen, eine technische Umgruppierung im Verhältnis der Zusammensetzung von Kapital und Arbeit vorzunehmen, denn bei dem höheren Lohnsatz wird sich unter sonst gleichbleibenden Umständen eine bessere

---

1) „Nach der Schulformel, die die nach der modernen Theorie des Grenznutzens orientierte Lohntheorie bei beiderseitiger freier und vollwirksamen Konkurrenz entwickelt, sollte die Lohnhöhe bestimmt werden durch die Grenzproduktivität der Arbeit. Das will sagen, durch den Wert des Produktes, welches der letzte entbehrlichste Arbeiter der Branche seinem Unternehmer noch einbringt. Der Lohn würde nicht mehr ausmachen können, weil sonst der Unternehmer aus der Anstellung des letzten Arbeiters keinen Vorteil sondern Verlust hätte und es daher vorziehen würde, seine Arbeiterzahl um einen Kopf zu verringern. Der Lohn würde aber .... auch nicht wesentlich niedriger sein können, weil sonst auch noch die Anstellung des letzten Arbeiters mit einem merklichen Extragewinn verknüpft wäre und solange dies der Fall ist, ein Antrieb zu einer noch weiteren Ausdehnung der Unternehmungen zur Anstellung noch weiterer Arbeiter gegeben wäre, welcher Antrieb ..... nicht verfehlen könnte, die bestehende Marge zwischen dem Wert des Grenzprodukts und dem Arbeitslohn von zwei Seiten aufzuzehren, durch eine Erhöhung des Arbeitslohnes infolge der Nachfrage nach mehr Arbeitern und durch eine leise Senkung des Wertes des Produktzuwachses durch gesteigertes Angebot, der in noch größerer Menge produzierten Ware. (Böhm-Bawerk, S.225/26).

Ausnutzung des Produktionsapparates durch den Übergang zu einer kapitalintensiveren Produktionsweise ergeben. Böhm-Bawerk nennt diesen Vorgang in der Terminologie seiner Zeitagiotheorie Einschlagung größerer Produktionsumwege. „Die Unternehmer können bestehen, weil infolge der gesteigerten Grenzproduktivität der Arbeit auch der letzte von ihm angestellte Arbeiter ihnen noch den zu zahlenden höheren Lohn trägt.....aber dieser neue Gleichgewichtszustand ist nur möglich geworden, um den Preis der Beschäftigung einer geringeren Zahl von Arbeitern" und das bedeutet auf die Dauer Lohndruck und infolgedessen Sinken des Arbeitslohnes. (1)

Böhm-Bawerk stellt allerdings, in diesem Falle über Sch. hinausgehend, fest, daß unter Umständen der theoretische Fall möglich wäre, daß ein Unternehmer unter der Streikandrohung seiner Arbeiter für kurze Zeit einen Lohn zahlen könnte, der sogar einen positiven Verlust an der Substanz seines Kapitals für ihn bedeutet; denn es kann bei ganz bestimmten Betrieben, in denen bei Stillegung derselben automatisch große Schäden entstehen, die Zahlung der überhöhten Löhne im Vergleich zu den großen Verlusten eines Streikes für den Unternehmer doch noch das kleinere Übel darstellen. Voraussetzung ist natürlich, daß Ersatzarbeiter für die alte Belegschaft nicht rechtzeitig zu bekommen sind.(2)

Wie aus dieser Darstellung von Böhm-Bawerk ersichtlich ist, steht also dieser moderne Theoretiker in dem Streit zwischen L. und Sch. in bezug auf die möglichen Grenzfälle auf dem Standpunkt Sch.'s und nicht auf dem von L.; denn er erkennt eine sehr weite Spanne für die denkbare Höhe der Lohnsätze an, und damit ist von ihm die L.'sche Behauptung des unabänderlichen, nur das Existenzminimum deckenden Lohnes widerlegt. Allerdings stellt er in Gegensatz zu der von Sch. auch nicht ganz konsequent vertre-

---

1) Böhm-Bawerk, a.a.O., S. 250/260.
2) Böhm-Bawerk, a.a.O., S. 249.

tenen Auffassung, sich hier wieder mehr der Ansicht L.'s nähernd fest, daß ein Lohn unter dem Existenzminimum zwar keine Dauermöglichkeit besitzt, aber doch durchaus denkbar sei; (1) denn in den dichtbesiedelten europäischen Staaten existiert für den Proletarier nicht die Möglichkeit, seine Arbeitskraft auf eigene Rechnung zu verwenden. Da er auch nichts zuzusetzen hat, um seine Existenz in einer beschäftigungslosen Zeit zu sichern, ist für ihn „der Grenznutzen des zu erwerbenden Lohnes so überaus hoch, daß auch schon ein äußerst niedriger Lohn das Übergewicht über den Genuß der Ruhe erlangen wird," und mutmaßlich noch erheblich tiefer als das Existenzminimum liegen wird, „welches zwar aus bekannten Gründen auf die Dauer, aber keineswegs im Augenblick und in jedem einzelnen Falle eine Untergrenze der möglichen Lohnhöhe bezeichnet." (2)

Auch L. hat ja seiner Annahme der starken Abhängigkeit des Lohnes von der Bevölkerungsbewegung, die er von Marx übernommen hatte, die These zugrunde gelegt, daß die Arbeitskraft eine Ware sei wie jede andere. (3) Aber er hat aus agitatorischen Gründen die an sich richtige Übertragung des Preisproblems auf die Lohnfrage zu wörtlich genommen und dadurch der Richtigkeit seiner Theorie nur Abbruch getan. Dieser Gedanke dient bei ihm mehr zur Ausschmückung seiner Agitation gegen das kapitalistische System als einer wirklichen Erklärung des Lohnes.

Sch. ist daher in bezug auf die Erfassung der Lohnfrage den Anforderungen der modernen Theorie an eine brauchbare Erklärung doch näher gekommen als L., aber auch seine Ansicht enthält nur bedingte Wahrheiten; denn die Sch.'sche Lohnauffassung ist ebenso wie die L.'sche auf der objektiven Wertlehre aufgebaut. Von dieser Grundlage aus war es daher

---

1) Böhm-Bawerk a.a.O. S. 244.
2) Ebenda, S. 227.
3) Vgl. W.W.III, S. 205.

unmöglich, in logisch einwandfreier Weise die Lohnfrage als einen Spezialfall des Preisproblems aufzufassen. Aber wie schon mehrfach betont, gehen die Ansichten von L. und Sch. beide im Grunde auf Ricardo und Malthus zurück und divergieren mehr in ihren praktischen Folgerungen als in ihrem theoretischen Kern. Beide Schriftsteller haben den von Böhm-Bawerk gerügten Fehler begangen, wirtschaftstheoretische Gedanken mit sozialpolitischen Forderungen zu verquicken. Der wirtschaftstheoretische Wert sowohl der L.'schen wie der Sch.'schen Lohnauffassung ist daher für die heutige Zeit ein sehr geringer.

Schluß.

Der letzte Zweck des Streites zwischen diesen beiden Männern war, wie es an den verschiedensten Stellen dieser Arbeit immer wieder betont worden ist, kein Erkenntnisstreben um der Vervollkommnung der ökonomischen Theorie willen, sondern es war im Grunde ein Kampf um wirtschaftspolitische Ziele und um weltanschauliche Ideale. L. stritt als Führer und Begründer der ersten deutschen Arbeiterbewegung für den Sozialismus und die Interessen der proletarischen Schichten. Der Demokrat Sch. sah das allmähliche Absinken des Handwerkerstands; er sann nach Mitteln und Wegen, um dieser sterbenden Klasse zu helfen. Er hoffte, mit seinen Genossenschaftsplänen, dieses Ziel zu erreichen. Im Gegensatz zu seinem Gegner L. bejahte er jedoch das kapitalistische System. Die theoretischen Auseinandersetzungen hatten daher für beide Kämpfer keinen Eigenwert, sondern sollten nur zur Stützung ihrer politischen Forderungen dienen.

Ein zweiter Grund ihrer geringen Leistungen auf diesem Gebiet lag daran, daß beide Schriftsteller keine selbständigen Denker waren, sondern sich an andere Autoren anlehnten und Eklektiker waren. Hierdurch kam in ihre ökonomischen Anschauungen eine Reihe von Widersprüchen; dieser Vorwurf trifft Sch. jedoch stärker als L. Der letztere war der schärfere logische Denker; er verstand es daher besser als sein Gegner, die aus den verschiedenen Schulen entlehnten Gedanken zu einer einheitlichen Theorie zusammenzustellen; er war daher in seinen Anschauungen meist konsequenter, aber dafür auch einseitiger und wirklichkeitsfremder als Sch.

Die theoretischen Fundamente, auf denen beide Männer fußten, waren trotz ihre politischen und weltanschaulichen Gegensätze die gleichen, nämlich der Ideengehalt und die Theorien der klassischen Nationalökonomie. Beide Schriftsteller vertraten

die objektive Arbeitswerttheorie. Die Einseitigkeit und Unzulänglichkeit dieses Standpunktes erschwerte es ihnen daher, zu befriedigenden Ergebnissen zu kommen; denn ihnen fehlten die Erkenntnisse der modernen subjektiven Wertlehre, die zu einer befriedigenden Erklärung der meisten theoretischen Phänomene herangezogen werden müssen. Vom heutigen Standpunkt der Theorie aus betrachtet, ist gerade der Streit um die Wertfrage völlig uninteressant. Dagegen beschäftigt sich die Kapitalkontroverse mit Problemen, die auch heute noch nicht entgültig geklärt sind, trotzdem die moderne Theorie ihrer Lösung näher gekommen ist. Dieser Teil des Streites hat daher auch heute trotz der anderen Voraussetzungen, auf denen er fußt, noch eine gewisse Bedeutung.

Literaturverzeichnis.

Lassalle, Ferdinand, Gesammelte Reden und Schriften, hersgb. und eingeleitet von Eduard Bernstein, Berlin 1919. (W.W.L.)
Hermann Schulze-Delitzsch's Schriften und Reden, hersgb. von F. Thorwart, Berlin 1910. (W.W.Sch.)

Spezialliteratur über Lassalle und Schulze-Delitzsch.

Baron, S.: Die politische Theorie Ferdinand Lassalles, Leipzig 1923, Beihefte zum Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung.
Becker, Bernhard: Lassalle und seine Verkleinerer, Frankfurt a.M. 1863.
Bernstein, A.: Schulze-Delitzsch. Leben und Wirken, Auflg. III, Berlin 1879.
Bracke, jun.W.: Der Lassalle'sche Vorschlag, Ein Wort an den IV. Congreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Braunschweig 1873.
Büchner, Louis: Herr Lassalle und die Arbeiter, Frankfurt a.M. 1863.
Burdinski, Richard: Die Bedeutung der Produktivgenossenschaften für den Fabrikarbeiterstand im Anschluß an eine Kritik der Vorschläge von Thornten und Lassalle, Heidelberger Phil.Diss., Charlottenburg 1894.
Cohn, Gustav, Lassalle und das Eherne Lohngesetz. Aus „Nationalökonomische Studien", Stuttgart 1886, S. 641/678.
Finck, Richard: Das Schulze-Delitzsche Genossenschaftswesen und die modernen genossenschaftlichen Entwicklungstendenzen, Jena 1909.
Gerstner, L.J.: Vergleichende Darstellung des Schulze-Delitzschen Systems und der Lassalle'schen Ideen mit Berücksichtigung

des gewerblichen Kreditlebens von Würzburg, Würzburg 1866.
Harms, Bernhard: Ferdinand Lassalle und seine Bedeutung für die deutsche Sozialdemokratie, Jena 1909.
Jockusch, Wilhelm: Über Lassalle's Ehernes Lohngesetz, Heidelberger Phil.Diss. 1892.
Kelsen, Hans: Marx oder Lassalle, Wandlungen in der Politischen Theorie des Marxismus, Leipzig 1924.
Mayer, Gustav: Lassalle als Sozialökonom, Baseler Diss. 1893, Berlin 1894.
Derselbe: „Franz Ziegler und Ferdinand Lassalle" in „Die Gesellschaft", Jhrg. II, 1925, S. 27/46.
Derselbe: Bemerkungen zu „Marx und Lassalle" in „Die Gesellschaft", Jg.II, 1925,S.323/339.
Meyer, Jürgen Bona: Fichte, Lassalle und der Sozialismus in „Deutsche Zeit- und Streitfragen", Jhrg. VII, Heft 110, 111, Berlin 1878.
Miller, Bernhard: Die deutsche Arbeiterbewegung. Ein Beitrag zur Würdigung der Schulze-Delitzschen Genossenschaften und der Lassalle'schen Bestrebung, Leipzig 1863.
Oncken, Hermann: Lassalle, Eine politische Biographie, Auflg. III, Stuttgart und Berlin, 1920.
derselbe: Bismarck, Lassalle und die Oktroyierung des gleichen und direkten Wahlrechts in Preußen während des Verfassungskonflikts in „Preußische Jahrbücher", Okt. 1911.
Derselbe: Briefe Lassalle's an Dr. Otto Dammer in Leipzig im Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, Bd.II, Leipzig 1912.
Renner, Karl: Lassalle's Geschichtliche Stellung in „Die Gesellschaft", Jhrg.II, 1925, S.309/322.

Rosenbaum, Eduard: Ferdinand Lassalle, Studien über historischen und systematischen Zusammenhang seiner Lehre, Kieler Diss.,Jena 1911.

Schäffle, O.: Schulze-Delitzsch und Lassalle in „Deutsche Vierteljahrsschrift", Jhrg.1863, Heft III.

Von Schweitzer, J.B.: Der tote Schulze gegen den lebenden Lassalle aus dem Berliner „Sozialdemokrat" 1868, erschienen in der Sozialdemokratischen Bibliothek, Bd.I, Heft 8, Hottingen-Zürich.

Speier, Hans: Die Geschichtsphilosophie Lassalles, Heidelberger Diss., Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, Bd.61, I, S. 103 ff und II, 360 ff.

Thier, Erich: Rodbertus, Lassalle und Adolf Wagner, Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des Deutschen Staatssozialismus, Fischer, Jena 1930.

Trautwein, Carl: Über Ferdinand Lassalle und sein Verhältnis zur Fichte'schen Sozialphilosophie, Jena 1913.

Winter, Carl: Der Produktivgenossenschaftsgedanke Schulze-Delitzsch's und seine Auswirkung auf die Häuteverwertungsgenossenschaften unter besonderer Berücksichtigung der in Mecklenburg und Lübeck ansässigen. Rostocker maschinenschriftliche, wirtschaftswissenschaftliche Diss. 1927.

Allgemeine Literatur zu den weltanschaulichen und politischen Gegensätzen zwischen Lassalle und Schulze.

Barth, Paul: Die Geschichtsphilosophie Hegels und der Hegelianer bis auf Marx und Hartmann, Leipzig 1890.

Cahn, Ernst: Die Stellung des Liberalismus zu den

wirtschaftlichen und sozialen Problemen, München 1910.
Cochut, Andreas: Die Arbeiterassoziationen, ins Deutsche übersetzt von Adolf Wagner, Tübingen 1852.
Diehl, Karl:) Ausgewählte Lesestücke zum Studium
Mombert, Paul:) der Politischen Ökonomie, Bd. 17, Das Eigentum, Karlsruhe, 1924.
Dietzel, Heinrich: Individualismus, Hdwb.d.Stw.4, Bd.V, S. 408 ff.
Eberl, Friedrich: Die Kirche und die Assoziation der Arbeiter, Passau, 1866.
Fläxl, August: Die Produktivgenossenschaft und ihre Stellung zur sozialen Frage. München 1872.
Von Ketteler, Wilhelm, Emanuel: Die Arbeiterfrage und das Christentum, Auflg. III, Mainz 1864.
Marr, Heinz: Von der Arbeitsgewinnung unserer industriellen Massen, Frankfurter Antrittsvorlesung, Frankfurt 1924.
Mayer, Gustav: Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie in Deutschland (1863-1870). Im Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, Bd.II, Leipzig 1912.
Mayer, Theodor: Das 19. Jahrhundert aus „Deutsche Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit", Leipzig 1927.
Löwenstein, Julius: Hegels Staatsidee, ihr Doppelgesicht und ihr Einfluß im 19. Jahrhundert, Berlin 1927.
Mises, Ludwig: Liberalismus, Jena 1927.
Moufang, Christoph: Die Handwerkerfrage, Rede gehalten in der Ersten Kammer der Stände zu Darmstadt, Mainz 1864.
Naumann, Friedrich: Das Ideal der Freiheit, Berlin 1908.
Oncken, Hermann: Der Nationalverein und die Anfänge der Deutschen Arbeiterbewegung, 1862/63 im Archiv für die Geschichte des Sozi-

alismus und der Arbeiterbewegung, Bd.II, S. 120 ff.

Pribram, Karl: Deutscher Nationalismus und deutscher Sozialismus, Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, Bd. 49, Heft II.

Derselbe: Die Weltanschauungen der Völker und ihre Politik im Archiv für Sozialw. und Sozialp., Bd. 44, Heft I.

Derselbe: Die Sozialpolitik als Weg zum Sozialismus Soziale Praxis, Jahrg. XXXIX.

Derselbe: Die Idee des Gleichgewichts in der älteren nationalökonomischen Theorie in der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. 17, 1908.

Derselbe: Die Entstehung der individualistischen Sozialphilosophie, Leipzig 1912.

Prince-Smith: Die sogenannte Arbeiterfrage in „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, 1864, IV., S.192 ff.

Keszler: Eigentum,Evangelium und Gesellschaft, Vortrag gehalten auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß 1930 in Breslau.

Reichenheim, Leonor: Die soziale Frage und die Mittel zu deren Lösung, Potsdam, 1848.

Sassen, Johann, Ludwig: Die Entwicklung der Genossenschaftstheorie im Zeitalter des Kapitalsimus, Erlanger Diss., München 1914.

Schmoller, Gustav: Die Arbeiterfrage in „Preußische Jahrbücher, Bd. 14 und 15.

Spann, Othmar: Universalismus, Hdwb.d.Stw.4, Bd.8, S. 453 ff.

Steinmetz: Selbsthilfe, Art.im Hdwb.d.Soziologie, S. 418 ff.

Sudre, Alfred: Geschichte des Kommunismus oder historische Widerlegung der sozialistischen Utopien ins Deutsche übersetzt von Oskar Friedrich mit einem Nachtrag von O.Wenzel, Auflg. II, Berlin 1887.

Tönnies, Ferdinand: Eigentum, Art.im Handw.d.Soziologie, S. 106 ff.
Wagner, Hermann: Denkschrift über die wirtschaftlichen Assoziationen und sozialen Koalitionen, Auflg. II, Leipzig 1866.
Wassilieff, Nicola: „P.J.B. Buchez, der Begrüder der modernen Assoziationsbewegung Frankreichs, Berner Diss., Bern 1898.
Weber, Marianne: Fichtes Sozialismus und sein Verhältnis zur Marx-schen Doktrin, Tübingen 1925.
Weber, Max: Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus im Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, Bd. 20 u. 21.
Weinel: Eigentum, Evangelium und Gesellschaft, Vortrag gehalten auf dem Evangelisch-sozialen Kongreß in Breslau 1930.
Von Wiese, Leopold: Individualismus und Staatssozialismus Vortrag gehalten auf der Jahresversammlung des Evang.-Sozialen Kongresses in Essen, 1912.
Ziegler, Theobald: Individualismus und Sozialismus im Geistesleben des 19. Jahrhunderts, Vorträge der Gehe-Stiftung, Bd. 6.

Allgemeine Literatur zu den wirtschaftstheoretischen Gegensätzen zwischen Lassalle und Schulze.

Arndt, Paul: Lohngesetz und Lohntarif, Frankfurt a.M. 1926.
Bastiat, Frédéric: Volkswirtschaftliche Harmonien, Berlin 1850, Bibliothek volkswirtschaftlicher Schriften hersgb. durch J. Prince-Smith.
Blanc, Louis: Organisation der Arbeit, nach der 9. Ausg. des Originals, übersetzt von Robert Prager, Berlin 1899.

Von Böhm-Bawerk, Eugen: Wert, Hdwb. d. Stw.4, Bd.8, S. 988 ff.

Derselbe: Macht oder ökonomisches Gesetz? In der „Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung", Bd. 23, 1924, S. 205 ff.

Derselbe: Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien, Teil I und II, Jena 1921.

Briefs, Goetz: Untersuchungen zur klassischen Nationalökonomie, Jena 1915.

Budge, Siegfried: Das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz und die theoretische Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte, Karlsruhe 1912. Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Heft 8.

Cassel, Gustav: Theoretische Sozialökonomie, Leipzig 1923.

Derselbe: Die Produktionskostentheorie Ricardos und die ersten Aufgaben der theoretischen Volkswirtschaftslehre in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 57, 1901, S. 68 ff.

Diehl, Karl:) Ausgewählte Lesestücke zum Studium
Mombert, Paul:) der Politischen Ökonomie, Bd.II, Der Arbeitslohn, Auflg. III, Karlsruhe 1921.

Diepow, Herbert: Beiträge zur Produktivitätstheorie des Arbeitslohnes, Greifswalder staatsw. Diss. Greifswald 1927.

Engländer, Oskar: Zur Theorie des Produktivkapitalzinses Halle 1908.

Derselbe: Unternehmergewinn, Hdwb.d.Stw.4, Bd.8, S. 488.

Derselbe: Theorie der Volkswirtschaft, Teil II, Geld und Kapital, Wien 1930.

Grigorovici, Tatiana: Die Wertlehre bei Marx und Lassalle, Marxstudien Bd. III, Wien 1910.

Groß, Gustav, Die Lehre vom Unternehmergewinn, Leipzig 1884.

Heimann, Eduard: Die Problematik der Arbeitszeit-

frage, Schmollers Jhrb. 1926, Jhrg. 50 Halbbd. I, S. 249 ff.
Heller, Wolfgang: Theoretische Volkswirtschaftslehre, Leipzig 1927.
Lederer, Emil: Grundzüge der ökonomischen Theorie, Tübingen 1922.
Derselbe: Aufriß der ökonomischen Theorie, Tübingen 1931.
Von Leesen, Hermann, Frédéric Bastiat, Sein Leben, seine freihändlerischen Bestrebungen und sozialökonomischen Anschauungen, München 1904.
Von Mangold, H.: Die Lehre vom Unternehmergewinn, Leipzig 1855.
Von Manteuffel, Karl: Das Sparen, sein Wesen und seine volkswirtschaftliche Wirkung, Jena 1900. Sammlung nationalök. und statistischer Abhandlungen des Staatsw.Seminars zu Halle, Bd. 26.
Marr, Heinz: Arbeitsleid und Maschinenschuld, aus „Neuwerk", Jahrg. 9, 1927/28, S.107 ff.
Marx, Karl:) Das kommunistische Manifest,
Engels, Friedrich:) 8. autorisierte deutsche Ausg., Berlin 1918.
Mataja, Victor: Der Unternehmergewinn, Wien 1884.
Mülberger, Arthur: Kapital und Zins, die Polemik zwischen Bastiat und Proudhon, Jena 1896.
Naphtali: Konjunktur, Arbeiterklasse und sozialistische Wirtschaftspolitik, Berlin 1828.
Offermann, Alfred: Das fictive Capital als die Ursache niedrigen Arbeitslohnes, Wien 1896.
Von Philippovich, Eugen: Grundriß der politischen Ökonomie Bd. I, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Tübingen 1923.
Salz, Arthur: Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie, Stuttgart und Berlin 1905.
Say, Johann Baptist: Darstellung der Nationalöko-

nomie oder der Staatswirtschaft, übersetzt von Eduard Morstadt, Heidelberg 1818.

Schmoller, Gustav, Die Lohntheorie in Schmollers Jahrb. Bd. 38, Heft 4, S. 1705 ff.

Schrey, Mary: Kritische Dogmengeschichte des Ehernen Lohngesetzes, Jena 1913.

Schumpeter, Joseph: Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, Leipzig 1908.

Derselbe: Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung, Eine Untersuchung über Unternehmergewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus, Auflg. II, München 1926.

Derselbe: Das Grundprinzip der Verteilungslehre im Archiv für Sozialw. und Sozialp. Bd. 42, S. 1 ff.

Smith, Adam: Untersuchung über Natur und die Ursachen des Nationalreichtums, aus dem Englischen der 4. Ausgb. übersetzt von C. Garve, Breslau und Leipzig 1810.

Sombart, Werner: Der kapitalistische Unternehmer im Archiv für Sozialw. und Sozialp. Bd. 28, S. 689 ff.

Derselbe: Arbeiter, Art.im Hdwb.d.Soz. hersgb.von Vierkandt, Stuttgart 1931.

Straßburger, Karl: Kritik der Lehre vom Arbeitslohn in dem Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik Jahrg. 9, Jena 1871, S. 298 ff.

Streller, Rudolf: Zur Lehre vom Unternehmergewinn, Schmollers Jahrb. 1926, Jahrg. 50, Halbbd. I, S. 161 ff.

Von der Trenck, Hedwig: Der Arbeitslohn und Ricardos „Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung", Königsberger staatsw.Diss. Königsberg Pr. 1927.

Wackernagel, Wilhelm: Offner Brief eines Urwählers 3. Klasse, der nicht „Arbeiter" an Ferdinand Lassalle Elberfeld 1663.

Wagner, Adolf: Lehrbuch der Politischen Ökonomie, Bd. I, Allgemeine od. theoretische Volkswirtschaftslehre, Teil I, Grundlegung, Leipzig und Heidelberg 1879.

Walcker, Karl: Adam Smith, der Begründer der modernen Nationalökonomie, Sein Leben und seine Schriften, Berlin 1890.

Weiß, F.X.: Der Streit um den Wertbegriff, Nachtrag zu dem Art. „Wert", Hdwb.d.Stw.4, Bd. 8. S. 1007 ff.

Wirth, Max: Die Arbeiterfrage, Frankfurt a.M. 1863.

Wittelshöfer, Otto: Untersuchungen über das Kapital, seine Natur und Funktionen, Tübingen 1890.

Wolf, Julius: Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung, Stuttgart 1892.

Zuckerkandl: „Preis", Art. im Hdwb.d. Stw. 4, Bd.6, S. 994 ff.

Zuns, Julius: Zwei Fragen des Unternehmereinkommens, Züricher Diss. Zürich 1881.

Von Zwiedeneck-Südenhorst, Otto: Lohnpolitik und Lohntheorie Leipzig 1900.

L e b e n s l a u f .

Am 10. Februar 1902 bin ich zu Wehlau in Ostpreußen als Tochter des damaligen Oberlehrers Emil Rode (jetzt Studienrat i.R.) geboren. Ich bin evgl. Konfession, Ostern 1922 bestand ich am Tilsiter Realgymnasium die Reifeprüfung. Nach zweijährigem Besuch der Wohlfahrtsschule (½ Jahr der Frauenhochschule zu Leipzig, 1 ½ Jahre der Sozialen Frauenfachschule zu Königsberg Pr.) bestand ich im Frühjahr 1924 an der letzteren Anstalt mein Examen als Jugendwohlfahrtspflegerin. Vom 1. Oktober 1924 bis zum 1. April 1925 habe ich als Praktikantin in der Bezirksfürsorge Tilsit gearbeitet. Vom Sommersemester 1925 an habe ich Volkswirtschaft studiert und zwar das erste Semester an der Albertus-Universität zu Königsberg Pr., die übrigen in Frankfurt a.M.. Im Mai 1929 habe ich an der dortigen Universität das volkswirtschaftliche Diplomexmanen sozialwissenschaftlicher Richtung abgelegt.

Johanna Rode.